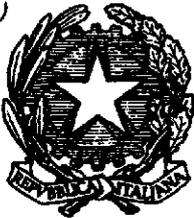


Spedizione in abbonamento postale - Gruppo 1 (70%)

GAZZETTA  **UFFICIALE**
DELLA REPUBBLICA ITALIANA

PARTE PRIMA

Roma - Mercoledì, 30 novembre 1988

**SI PUBBLICA TUTTI
I GIORNI NON FESTIVI**

**DIREZIONE E REDAZIONE PRESSO IL MINISTERO DI GRAZIA E GIUSTIZIA - UFFICIO PUBBLICAZIONE LEGGI E DECRETI - VIA ARENULA 70 - 00100 ROMA
AMMINISTRAZIONE PRESSO L'ISTITUTO POLIGRAFICO E ZECCA DELLO STATO - LIBRERIA DELLO STATO - PIAZZA G. VERDI 10 - 00100 ROMA - CENTRALINO 65081**

N. 106

MINISTERO DI GRAZIA E GIUSTIZIA

DECRETO MINISTERIALE 22 novembre 1988.

**Approvazione dei moduli e formule bilingui
per i registri e gli atti dello stato civile per la
provincia di Bolzano.**

SOMMARIO

MINISTERO DI GRAZIA E GIUSTIZIA

DECRETO MINISTERIALE 22 novembre 1988. — <i>Approvazione dei moduli e formule bilingui per i registri e gli atti dello stato civile per la provincia di Bolzano. . .</i>	Pag.	3
Moduli allegati	»	5
Traduzione in lingua tedesca dei moduli e delle formule degli atti di stato civile approvati con decreto ministeriale 17 dicembre 1987.	»	55

DECRETI E ORDINANZE MINISTERIALI

MINISTERO DI GRAZIA E GIUSTIZIA

DECRETO 22 novembre 1988.

Approvazione dei moduli e formule bilingui per i registri e gli atti dello stato civile per la provincia di Bolzano.

IL GUARDASIGILLI MINISTRO DI GRAZIA E GIUSTIZIA

Visti gli articoli 15, 26, 27, 28, 33 e 34 del regio decreto 9 luglio 1939, n. 1238;

Visto l'art. 1 del decreto legislativo luogotenenziale 22 dicembre 1945;

Visti gli articoli 87 e 100 del testo unico approvato con decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670;

Visti i decreti ministeriali 7 luglio 1958 e 20 maggio 1959, e successive modificazioni;

Visto il decreto ministeriale 17 dicembre 1987;

Decreta:

Art. 1.

Sono approvate le modificazioni ai moduli relativi ai registri dello stato civile per la provincia di Bolzano allegati al presente decreto.

Art. 2.

Sono approvate, in sostituzione di quelle stabilite con i decreti ministeriali 7 luglio 1958 e 20 maggio 1959, e successive modificazioni, le formule in lingua tedesca per gli atti dello stato civile per la provincia di Bolzano allegate al presente decreto.

Art. 3.

Dal 1° gennaio 1989 gli atti dello stato civile per la provincia di Bolzano saranno scritti nei rispettivi registri secondo i moduli e le formule di cui agli articoli precedenti.

Il presente decreto sarà pubblicato nella *Gazzetta Ufficiale* della Repubblica italiana.

Roma, addì 22 novembre 1988

p. Il Ministro: D'ACQUISTO

Mod. B

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO
JAHR 19Registro degli Atti di Cittadinanza
Register der Staatsangehörigkeitsurkunden

Il presente registro, contenente fogli, prima di essere posto
in uso, è stato vidimato in ciascun foglio dal sottoscritto, Pretore di

Dieses Register mit Bogen wurde vor Gebrauch
vom Unterfertigten, Bezirksrichter von auf jedem einzelnen Bogen gezeichnet.

..... addì milienovecento

..... den eintausendneunhundert

N. PRETORE - DER BEZIRKSRICHTER

AVVERTENZA: Per gli atti da inserire in questo registro attenersi alla formula che si adatta al caso tra quelle contenute nel formulario dal n. 74 al n. 103.
ZUR BEACHTUNG: Bei Eintragungen in dieses Register, sich an die in der Formelsammlung von Nr. 74 bis Nr. 103 enthaltene zutreffende Formel halten.

Mod. C

COMUNE DI GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE STANDESAMT

ANNO 19 JAHR 19

Registro degli Atti di Nascita Geburten - Register

Parte I - Serie A Erster Teil - Serie A

Il presente registro, contenente fogli (*), prima di essere posto in uso, è stato vidimato in ciascun foglio dal sottoscritto, Pretore di Dieses Register mit (*), Bogen wurde vor Gebrauch vom Unterfertigten, Bezirksrichter von, auf jedem einzelnen Bogen gezeichnet. add: millenovecento den: eintausendneuhundert

IL PRETORE - DER BEZIRKSRICHTER

(*) Se i fogli sono distintamente numerati per ciascuna delle due parti, il Pretore indicherà di questi fogli a composta la prima parte e di questi la seconda. Sind die Bogen für jeden der beiden Teile gesondert nummeriert, so hat der Bezirksrichter anzugeben, aus wieviel Bogen der erste und aus wievielen der zweite Teil zusammengesetzt ist.

Spiegazione dei richiami numerici riportati nel moduli dei singoli atti

- (1) Indicare se nella casa comune od altro; in quest'ultimo caso specificare il luogo e la sua ubicazione.
(2) Quando fatto per il ricevimento del sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (art. 43 ord. st. civ.).
(3) Indicare la professione o condizione.
(4) Scegliere la formula che si addice al caso tra quelle del formulario del n. 1 al n. 13.
(4a) Specificare il luogo della nascita (casa, clinica, idritto, ecc.) e la sua ubicazione.
(5) Scegliere la formula che si addice al caso tra quelle del formulario del n. 14 al n. 34.
(6) Se il bambino viene presentato, interlineare lo spazio bianco; se invece non viene presentato inserire „non“ in questo spazio e nello spazio bianco successivo apporre la dizione: „ma della cui nascita io mi sono accerciato...“ annotando il modo con cui l'accertamento è stato compiuto.
(7) Riempire lo spazio con le parole: „il (la) dichiarante“, ovvero „io sottoscritto“, quando ricorrono i casi di cui agli art. 71 e 72 ord. st. civ.
(8) Trattandosi di figli di genitori non conosciuti, annotare anche il cognome che l'Ufficiale dello stato civile ha imposto al bambino (art. 71 ord. st. civ.) con le parole: „e il cognome di...“
(9) Trattandosi di parto surrino, inserire in questo spazio la formula che si addice al caso scegliendola tra quelle del formulario del n. 35 al n. 39. — Trattandosi di un bambino che non è vivo al momento della dichiarazione, scegliere la formula del caso tra quelle dei numeri 40 e 41 (art. 74 ord. st. civ.). — Trattandosi di dichiarazione di nascita, ricevuta in base a sentenza del Tribunale, ai sensi dell'art. 69 ord. st. civ., adottare la formula di cui al n. 42 del formulario. — Trattandosi di bambino riconosciuto anteriormente alla nascita, adottare la formula 43. — Trattandosi di figlio di genitori non conosciuti adottare la formula 45. — Nel caso in cui l'atto contenga riconoscimento di parte illegittima, in questo stesso spazio l'Ufficiale dello stato civile farà constare di essersi accertato che nulla osta al riconoscimento medesimo, ai sensi dell'art. 83 ord. st. civ., indicando i documenti all'uopo esibiti, tra i quali l'eventuale provvedimento del giudice di cui all'art. 251, secondo comma, del codice civile (formula 46).
(10) In questo spazio inserire la formula di chiusura dell'atto scegliendola — secondo i casi — tra quelle del formulario del n. 197 al n. 200.
(11) Spazio riservato alle annotazioni da eseguirsi scegliendo la formula che si addice al caso tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 122 a 164, nonché 198.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Angeben, ob im Gemeindefort oder anderswo; im letzteren Falle Ort und dessen Anschrift angeben.
(2) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob ersterer in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird. (Art. 43 der Landesverfassung).
(3) Beruf oder Stand angeben.
(4) Die zutreffende Formel in der Formelsammlung von Nr. 1-13 wählen.
(4a) Ort der Geburt (Haus, Klinik, Anstalt usw.) und dessen Anschrift angeben.
(5) Die zutreffende Formel in der Formelsammlung von Nr. 14-34 wählen.
(6) Wird das Kind vorgezeigt, den freien Raum mit einem Strich durchziehen; wird es hingegen nicht vorgezeigt, in dem darauffolgenden freien Raum den Wortlaut einfügen: „dessem Geburt ich aber festgestellt habe...“ unter Angabe der Feststellung.
(7) In diesem Raum folgende Worte einfügen: „der (die) Erklärende“ oder „ich unterfertigt(e)“ in dem von den Art. 71 u. 72 der St. A. O. vorgesehenen Fällen.
(8) In Fällen von Kindern unbekannter Eltern such den dem Kinde vom Standesbeamten angegebenen Zusatz anfühen (Art. 71 der St. A. O.) mit den Worten „und den Namen...“
(9) In Fällen von surrinen Geburten die zutreffende Formel aus der Formelsammlung von Nr. 35-39 wählen und in diesem Raum einfügen. — Ist das Kind im Augenblick der Anmeldung nicht am Leben, so ist die zutreffende Formel aus denen von Nr. 40-41 zu wählen (Art. 74 St. A. O.). — Im Falle einer auf Grund eines Gerichtsurteils gemäß Art. 69 der Landesverfassung erhaltene Geburtsklärung, ist die Formel Nr. 42 der Formelsammlung anzuwenden. — Wurde das Kind vor der Geburt anerkannt, die Formel Nr. 43 anzuwenden. — Im Falle eines Kindes unbekannter Eltern Formel Nr. 45 anzuwenden. — Enthält die Urkunde die Anerkennung unehelicher Kinder, so hat der Standesbeamte in demselben Raum anzugeben, daß er sich davon überzeugt hat, daß gegen diese Anerkennung keine Hindernisse im Sinne des Art. 83 St. A. O. besteht, und zwar unter Angabe der zu diesem Zwecke vorgelegten Urkunden, darunter der allfälligen richterlichen Maßnahme nach Art. 251, Absatz zwei, des bürgerlichen Gesetzbuches (Formel Nr. 46).
(10) In diesem Raum die Schlussformel des Aktes einfügen, die — zweckentsprechend — aus der Formelsammlung von Nr. 197 bis 200 zu wählen ist.
(11) Raum für Anmerkungen, deren zutreffende Formel aus den in der Formelsammlung unter Nr. 122 bis 164 sowie 198 enthaltenen zu wählen ist.

Mod. D

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO 19
JAHR 19

Registro degli Atti di Nascita
Geburten - Register

Parte I - Serie B
Erster Teil - Serie B

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Indicare se nella casa comunale od altrove; in quest'ultimo caso specificare il luogo e la sua ubicazione.
- (2) Quando l'atto non è ricevuto dal sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (art. 43 ord. st. civ.).
- (3) Indicare la professione o condizione.
- (4) Scegliere la formula che si addice al caso tra quelle del formulario dal n. 1 al n. 13.
- (4bis) Specificare il luogo della nascita (casa, clinica, istituto, ecc.) e la sua ubicazione.
- (5) Scegliere la formula che si addice al caso tra quelle del formulario dal n. 14 al n. 24.
- (6) Se il bambino viene presentato, interlineare lo spazio bianco; se invece non viene presentato inscrivere „non“ in questo spazio e nello spazio bianco successivo apporre la dizione: „me della cui nascita io mi sono accertato...“ annotando il modo con cui l'accertamento è stato compiuto.
- (7) Riempire lo spazio con le parole: „il (la) dichiarante, ovvero lo sottoscritto, quando ricorrano i casi di cui agli artt. 71 e 72 ord. st. civ.“.
- (8) Trattandosi di figli di genitori non conosciuti, annotare anche il cognome che l'Ufficio dello stato civile ha imposto al bambino (art. 71 ord. st. civ.) con le parole: „e il cognome di...“.
- (9) Trattandosi di parto plurimo, inscrivere in questo spazio la formula che si addice al caso scegliendola tra quelle del formulario dal n. 25 al n. 28. — Trattandosi di un bambino riconosciuto anteriormente alla nascita, adottare la formula 45. — Nel caso in cui l'atto contenga riconoscimento di padre illegittimo, in questo stesso spazio l'Ufficio dello stato civile farà constare di essersi accertato che nulla osta al riconoscimento medesimo, ai sensi dell'art. 45 ord. st. civ., indicando i documenti all'uso esibiti, tra i quali l'eventuale provvedimento del giudice di cui all'art. 251, secondo comma, del codice civile (formula 46).
- (10) In questo spazio inserire la formula di chiusura dell'atto scegliendola — secondo i casi — tra quelle del formulario dal n. 197 al n. 200.
- (11) Spazio riservato alle annotazioni da eseguirsi scegliendo la formula che si addice al caso tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 122 a 164, nonché 190.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Angeben, ob im Gemeindefamiliendatum oder anderswo; im letzteren Falle Ort und dessen Anschrift angeben.
- (2) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob erstere in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird. (Art. 43 der Standesamtverordnung).
- (3) Beruf oder Stand angeben.
- (4) Die zutreffende Formel in der Formelsammlung von Nr. 1-13 wählen.
- (4bis) Ort der Geburt (Haus, Klinik, Anstalt usw.) und dessen Anschrift angeben.
- (5) Die zutreffende Formel in der Formelsammlung von Nr. 14-24 wählen.
- (6) Wird das Kind vorgezeigt, das freies Raumn mit einem Strich durchziehen; wird es hingegen nicht vorgezeigt, in den darauffolgenden freien Raum den Wortlaut einfügen: „dessen Geburt ich aber festgestellt habe...“ unter Angabe der Feststellung.
- (7) In diesen Raum folgende Worte einfügen: „der (die) Erklärende“ bzw. „ich unterfertigt(e)“ in den von den Artt. 71 bzw. 72 des St. A. O. vorgesehenen Fällen.
- (8) In Fällen von Kindern unbekannter Eltern auch den dem Kinde vom Standesbeamten gegebenen Zunamen anfügen (Art. 71 der St. A. O.) mit den Worten „und den Zunamen...“.
- (9) In Fällen mehrfacher Geburt, die zutreffende Formel aus der Formelsammlung von Nr. 25-28 wählen und in diesen Raum einsetzen. — Ist das Kind im Augenblick der Anmeldung nicht am Leben, so ist die zutreffende Formel aus denen von Nr. 40 bis 41 zu wählen (Art. 74 St. A. O.). — Im Falle eines vor der Geburt anerkannten Kindes Formel Nr. 45 anwenden. — Enthält die Urkunde die Anerkennung unehelicher Kinder, so hat der Standesbeamte in demselben Raum anzugeben, daß er sich davon überzeugt hat, daß gegen diese Anerkennung keine Hindernisse im Sinne des Art. 45 St. A. O. bestehen, und zwar unter Angabe der zu diesem Zwecke vorgelegten Urkunden, darunter der allfälligen richterlichen Maßnahme nach Art. 251, Absatz zwei, des Bürgerlichen Gesetzbuches (Formel Nr. 46).
- (10) In diesen Raum die Schlußformel des Aktes einfügen, die — zweckentsprechend — aus der Formelsammlung von Nr. 197 bis 200 zu wählen ist.
- (11) Raum für Anmerkungen, deren zutreffende Formel aus den in der Formelsammlung unter Nr. 122 bis 164 sowie 190 enthaltenen zu wählen ist.

ATTI DI NASCITA - Parte I - Serie B

GERURTSURKUNDEN - I. Teil - Serie B

Numero
 Nummer

Cognome
 Zuname

Nome
 Vorname

Sesso
 Geschlecht

Con sentenza del Tribunale di
 in data
 trascritta nei registri di nascita di questo Comune
 al N. P. II, Serie B, dell'anno
 il presente atto (*) dichiarato valido.
 Mit Urteil des Gerichts
 vom übertragen in das Geburts-
 register dieser Gemeinde unter Nr. II, T.,
 Serie B des Jahres wurde diese Urkunde
 für (*) gültig erklärt.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

(*) Invece la parola «è stato» ovvero «non è stato» secondo il caso.
 Ingegenensitz die Vorliba «ist» «ist nicht».

Il presente atto di nascita è stato trascritto nei
 registri di stato civile del Comune di
 al N. P. S. anno
 come da comunicazione del
 Diese Geburtsurkunde wurde laut Mitteilung des
 in des Geburten-Register des Standesamtes der
 Gemeinde
 unter Nr. T. S. Jahr
 übertragen.
 il den
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

(11)

(12)

(14)

L'anno millenovecento , addi
 del mese di alle ore e minuti
 nel (*)

Avanti a me,
 Ufficiale dello stato civile del Comune di (*)

è comparsa nat. in
 (*)

residente in
 I quale (*)

..... alla presenza dei testimoni:
 nat. in
 (*)

residente in
 e nat. in
 (*)

residente in mi ha dichiarato quanto segue:
 Il giorno del mese di
 dell'anno millenovecento alle ore e minuti
 nel (*)
 de (*)

..... è nato un bambino di sesso
 A detto bambino che (*) mi viene presentato,

(*) I dichiarante d i nom. di (*)

(*)

(segue dopo la parte in lingua tedesca)
 Im Jahre eintausendneunhundert am
 des Monats um Uhr und
 Minuten, in (*)

Vor mir
 Standesbeamten der Gemeinde (*)

ist erschienen geboren in
 am

NB. - La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlenhinweise befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. E

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO 19
JAHR

Registro degli Atti di Nascita
Geburten - Register

Parte II - Serie A
Zweiter Teil - Serie A

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando la trascrizione non viene direttamente eseguita dal Sindaco, indicare se la si eseguisce per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (art. 43 ord. stato civile).
- (2) Spazio riservato alle annotazioni da eseguirsi, scegliendo la formula che si adatta al caso (tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 122 a 164, nonché 190).
- (3) Indicare la professione o condizione.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird die Übertragung nicht vom Bürgermeister persönlich vorgenommen, angeben ob diese in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung vorgenommen wird (art. 43 der St. A. O.).
- (2) Raum für die Anmerkungen, deren zutreffende Formel aus den in der Formelsammlung unter Nr. 122 bis 164 sowie 190 enthaltenen zu wählen ist.
- (3) Beruf oder Stand angeben.

ATTI DI NASCITA - Parte II - Serie A

GEBURTSURKUNDEN - II. Teil - Serie A

<p>Numero Nummer</p> <p>Cognome Zuname</p> <p>Nome Vorname</p> <p>Sesso</p> <p>Geschlecht</p>	<p>L'anno millenovecento, addi, del mese di alle ore e minuti, nelle Case comunali. lo Ufficiale dello stato civile del Comune di (*) avendo ricevuto in data dell'Ufficiale dello stato civile del Comune di copia di atto di nascita, trascrivo per intero la copia stessa, che è del tenore seguente:</p>
<p>(*)</p>	<p>" L'anno millenovecento, addi, del mese di alle ore e minuti, nel Avanti a me, Ufficiale dello stato civile del Comune di è compars nat. in li (*) residente in I quale</p>
<p>(*)</p>	<p>..... alla presenza dei testimoni: nat. in li (*) residente in e nat. in li (*) residente in</p>
<p>(*)</p>	<p>mi ha dichiarato quanto segue: Il giorno del mese di dell'anno millenovecento, alle ore e minuti, nel da</p>
<p>(*)</p>	<p>..... è nato un bambino di sesso A detto bambino che mi viene presentato, I dichiarante d i nom. di</p>
<p>(*)</p>	<p>(segue dopo la parte in lingua tedesca) Im Jahre eintausendneunhundert, am des Monats um Uhr und Minuten, im Gemeindehause, habe ich Standesbeamter der Gemeinde (*) Bfzr</p>

NB. - La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlenbezeichnungen befindet sich auf dem Titelblatt.

ATTI DI NASCITA - Parte II - Serie A

GEBURTSURKUNDEN - II. Teil - Serie A

<p>vom Standesbeamten der Gemeinde die Abschrift der Geburtsurkunde erhalten und übertrage sie dem Wortlaute nach wie folgt: " Im Jahre eintausendneuhundert am des Monats um Uhr und Minuten in Vor mir Standesbeamten der Gemeinde</p>	<p>(*)</p>
<p>ist erschienen geboren in am (*) anlässlich in welche</p>	<p>(*)</p>
<p>..... in Anwesenheit der Zeugen: geboren in am (*) anlässlich in und geboren in am</p>	<p>(*)</p>
<p>(*) anlässlich in mir folgendes erklärt hat: Am des Monats des Jahres eintausendneuhundert um Uhr und Minuten ist in</p>	<p>(*)</p>
<p>von ein Kind Geschlechtes geboren worden. Diesem Kinde, das mir vorgezeigt wird,</p>	<p>(*)</p>
<p>gibt d..... Erklärende d..... Namen</p>	<p>(*)</p>
<p>L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE <small>Leg</small> DER STANDESBEAMTE <small>ger</small> Eseguita la trascrizione, ho munito del mio visto ed inserito le copie suddetta nel volume degli allegati a questo registro. Nach erfolgter Übertragung habe ich die obengenannte Abschrift mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Band der Beilagen zu diesem Register eingereiht. L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</p>	<p>(*)</p>

NB. — La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. — Die Erläuterung der Zahlenhinweise befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. F

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO 19
JAHR

Registro degli Atti di Nascita
Geburten - Register

Parte II - Serie B
Zweiter Teil - Serie B

Mod. G

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO 19
JAHRRegistro delle Pubblicazioni di Matrimonio
Register der Eheaufgebote

Parte I - Erster Teil

Il presente registro, contenente fogli (*) prima di essere posto

in uso, è stato validato in ciascun foglio dal sottoscritto, Pretore di

Dieses Register mit (*) Bogen wurde vor Gebrauch

vom Unterfertigten, Bezirksrichter von auf jedem einzelnen Bogen gezeichnet.

..... addi millenovecento

..... den eintausendneuhundert

IL PRETORE - OER BEZIRKSRICHTER

(*) Se i fogli sono distintamente numerati per ciascuna delle due parti, il Pretore indicherà di questi fogli la composta la prima parte e di quanti la seconda.
Sind die Bogen für jeden der beiden Teile gesondert nummeriert, so hat der Bezirksrichter anzugeben, aus wieviel Bogen der erste und aus wievielen der zweite Teil zusammengesetzt ist.

Spiegazione dei richiami numerati riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando l'atto non è ricevuto dal sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (articolo 43 ord. st. civ.).
- (2) Indicare il comune, nonché l'autorità (ufficiale dello stato civile, parroco, ministro di altro culto) dinanzi a cui il matrimonio sarà celebrato.
- (3) Cognome e nome dello sposo.
- (4) Cognome e nome della sposa.
- (5) Indicare la professione o condizione.
- (6) Indicare la cittadinanza.
- (7) Riempire lo spazio, a seconda dei casi, con la parola „s“ ovvero „sono“.
- (8) Scegliere la formula che si adatta al caso tra quelle del formulario dal n. 46 al 49.
- (9) In questo spazio indicare quali residenze hanno avuto l'uno e l'altro sposo durante l'anno antecedente alla richiesta di pubblicazione.
- (10) Ove fosse esistito un impedimento e si sia ottenuta ammissione o autorizzazione al matrimonio, aggiungere in questo spazio le parole: „essendosi ottenute l'ammissione ovvero: l'autorizzazione al matrimonio nonostante l'impedimento di... (età, parentela, affinità, ecc.)“.
- (11) In questo spazio indicare il comune o i comuni in cui la pubblicazione dovrà farsi (art. 94, cod. civ.). Per il caso in cui l'ufficiale dello stato civile si rifiuti di procedere alla pubblicazione, nel precedente spazio bianco, subito dopo la parola „pubblicazione“ egli inserirà „non“ e dopo le parole „si farà“ apporrà la dizione „a causa di mio rifiuto, come da certificato che ne esprime i motivi da me rilasciato ai richiedenti“ (art. 98 cod. civ.).
- (12) In questo spazio elencare specificatamente tutti i documenti esibiti e necessari, a norma di legge, per la celebrazione del matrimonio (art. 97 codice civile, sostituito con legge 19 maggio 1971, n. 423 e modificato con legge 19 maggio 1975, n. 151, articoli 97 e seguenti ord. st. civ.).
- (13) Utilizzare questo spazio nel caso di sposi che richiedono la pubblicazione per contrarre matrimonio secondo il rito valdese (formula 50).
- (14) Inserire la formula di chiusura, scegliendola secondo l'uso tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 51 a 53 e da 197 a 200.
- (15) Spazio riservato alle annotazioni da eseguire, scegliendo la formula che si adatta al caso, tra quelle contenute nel formulario, sotto i numeri da 165 a 167, nonché 190.

Erfällter der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob ersterer in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird (Art. 43 der St. A. O.).
- (2) Die Gemeinde und die Behörde (Standesbeamter, Pfarrer oder Seelsorger eines anderen Kultus) angeben, vor welcher die Ehe geschlossen wird.
- (3) Vor- und Zuname des Bräutigams.
- (4) Vor- und Zuname der Braut.
- (5) Beruf oder Stand angeben.
- (6) Staatsangehörigkeit angeben.
- (7) Den freien Raum, je nachdem, mit den Worten „s“ oder „sind“ ausfüllen.
- (8) Die zutreffende Formel in der Formelsammlung von Nr. 46 bis 49 wählen.
- (9) In diesem Raum angeben, welche ständigen Wohnorte die beiden Brautleute während des Jahres vor dem Ansuchen um das Eheaufgebot innehielten.
- (10) Wenn ein Hinweis bestand auf die Zulassung oder die Bewilligung zur Eheschließung einzuweisen, folgende Worte in diesen Raum einfügen: „Da die Zulassung (oder die Bewilligung) zur Eheschließung trotz des Hindernisses wegen... (Alter, Verwandtschaft, Schwägerchaft usw.) erfolgt wurde“.
- (11) In diesem Raum die Gemeinde oder die Gemeinden angeben, in welchen das Eheaufgebot anzuschlagen ist (Art. 94 B.G.B.). Falls der Standesbeamte das Eheaufgebot verweigert, hat er im freien Raum gleich nach dem Wort „Aufgebot“ folgende Worte einzusetzen: „wegen meiner Verweigerung, wie aus der den Ansuchenden von mir ausgefolgten Bescheinigung hervorgeht, welche die Gründe dafür angibt“ (Art. 98 B.G.B.); vor dem Wort „vollzogen“ das Wort „nicht“ einzusetzen.
- (12) In diesem Raum genau alle vorgelegten und zur Eheschließung gesetzlich erforderlichen Umständen angeben (Art. 97 B.G.B., ersetzt mit Gesetz vom 19. Mai 1971, Nr. 423 und geändert durch Gesetz vom 19. Mai 1975, Nr. 151; Art. 97 ff St. A. O.).
- (13) Diesen Raum verwenden, falls die Brautleute das Aufgebot einer Eheschließung nach waldensischem Ritus beantragen (Formel Nr. 50).
- (14) Die Schlussformel einfügen, die — zweckentsprechend — aus den in der Formelsammlung von Nr. 51 bis 53 und von Nr. 197 bis 200 enthaltenen zu wählen ist.
- (15) Raum für die Anmerkungen, deren zutreffende Formel aus den in der Formelsammlung von Nr. 165 bis 167, sowie 190 enthaltenen zu wählen ist.

PUBBLICAZIONI DI MATRIMONIO - Parte I

EHEAUFGEBOTS - I Teil

Ich Standesbeamter der
 Gemeinde⁽¹⁾
 bin ersucht worden, das Aufgebot der Ehe vorzunehmen, die in der Gemeinde⁽²⁾
 geschlossen werden soll zwischen:

(3)	(4)
geboren in	geboren in
am	am
(5)	(6)
ansässig in	ansässig in
(7)	(8)

Um dieses Ansuchen vorzubringen⁽⁹⁾ vor mir erschienen⁽¹⁰⁾

D..... Antragsteller ha..... mir ferner erklärt, daß der Bräutigam seit einem Jahre bis
 heute in⁽¹¹⁾
 und die Braut in⁽¹²⁾
 ansässig waren und daß gegen die Eheschließung weder Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adop-
 tion oder Pflegekindschaft noch irgendein anderes gesetzliches Hindernis besteht,⁽¹³⁾

..... Diese Erklärungen sind in gesetzlicher Form eidlich
 durch geboren in
 am
 ansässig in⁽¹⁴⁾
 durch geboren in
 am
 ansässig in bestätigt worden, welche hierbei als Zeugen zugegen waren.

Nach Überprüfung der vorgelegten Urkunden, die ich mit meinem Sichtvermerk versehen
 in den Band der Beilagen zu diesem Register einreihe, erkläre ich, daß das Aufgebot⁽¹⁵⁾ in.....
 vollzogen wird.

Folgende Dokumente sind vorgelegt worden:⁽¹⁶⁾

(17)

(18)

(19)

(20)

(21)

(22)

(23)

(24)

(25)

(26)

(27)

(28)

(29)

(30)

(31)

(32)

(33)

(34)

(35)

(36)

(37)

(38)

(39)

(40)

(41)

(42)

(43)

(44)

(45)

(46)

(47)

(48)

(49)

(50)

(51)

(52)

(53)

(54)

(55)

(56)

(57)

(58)

(59)

(60)

(61)

(62)

(63)

(64)

(65)

(66)

(67)

(68)

(69)

(70)

(71)

(72)

(73)

(74)

(75)

(76)

(77)

(78)

(79)

(80)

(81)

(82)

(83)

(84)

(85)

(86)

(87)

(88)

(89)

(90)

(91)

(92)

(93)

(94)

(95)

(96)

(97)

(98)

(99)

(100)

L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

NB. - La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlenbezeichnungen befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. H

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO
JAHR 19Registro delle Pubblicazioni di Matrimonio
Register der EheaufgeboteParte II - Serie A
Zweiter Teil - Serie A

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando la trascrizione non viene direttamente eseguita dal Sindaco, indicare se lo si eseguirà per mezzo e per impulso di lui, ovvero per delegazione esatta (art. 43 ord. stato civile).
- (2) Spazio riservato alle annotazioni da compilare, scegliendo la formula che si adatta al caso tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 105 a 107, nonché 190.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird die Übertragung nicht von Bürgermeister persönlich vorgenommen, angeben ob diese in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung vorgenommen wird (Art. 43 des St. A. G.).
- (2) Raum für die Anmerkungen, deren zutreffende Formel aus den in der Formularsammlung unter Nr. 105 bis 107 sowie 190 enthaltenen zu wählen ist.

PUBBLICAZIONI DI MATRIMONIO - Parte II - Serie A

EHEAUFGEBOTE - II. Teil - Serie A

Numero
 Nummer

Oggi
 millenovecento
 è stata affissa alla porta di questa Casa Comunale la
 pubblicazione relativa all'atto qui contro scritto.
 Heute, am
 eintausendneuhundert
 wurde an der Amtstafel dieser Gemeinde das Aufgebot
 der nebenstehenden Urkunde angeschlagen.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

La pubblicazione sopra indicata è stata continuamente
 affissa alla porta di questa Casa Comunale fino al giorno
 di oggi
 millenovecento e così per
 le durate di giorni, comprendenti due domeniche.
 Obenangeführtes Aufgebot war ununterbrochen
 an der Amtstafel dieser Gemeinde bis heute,
 den
 eintausendneuhundert
 während Tage einschließlich zweier Sonntage
 angeschlagen.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

Oggi
 millenovecento è stato
 trasmesso all'Ufficiale dello Stato civile del Comune di
 il certificato delle
 eseguite pubblicazione dell'atto qui contro scritto.
 Heute, am
 eintausendneuhundert
 wurde dem Standesbeamten der Gemeinde
 die Bescheinigung des erfolgten
 Aufgebotes der nebenstehenden Urkunde übersandt.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

(*)

(*)

L'anno millenovecento addi
 del mese di alle ore e minuti
 nella Casa Comunale.

A me,
 Ufficiale dello stato civile del Comune di
 (*) è oggi pervenuta la seguente richiesta:
 L'anno millenovecento il giorno del mese
 di il sottoscritto Ufficiale dello stato civile del Comune di
 essendo stato oggi richiesto di procedere alla pubblicazione di matrimonio che nel
 Comune di intendono fra loro contrarre:

nato in	nata in
li	li
di professione	di professione
residente in	residente in

e dovendosi tale pubblicazione eseguire anche nel Comune di
 ove sposo ha rivolge all'Ufficiale dallo S.C. dell'anzidetto
 Comune di la richiesta di procedere alla pubblicazione stessa.
 (segue dopo la parte in lingua tedesca)
 Im Jahre eintausendneuhundert am
 des Monats um Uhr und
 Minuten im Gemeindehause.
 Mir Standesbeamten der Gemeinde
 (*)
 ist heute folgendes Ansuchen zugesandt worden:
 Im Jahre eintausendneuhundert am
 des Monats wurde der unterfertigte Standesbeamte der Gemeinde
 ersucht, das Aufgebot der Ehe durchzuführen,
 die in der Gemeinde geschlossen werden soll, zwischen:

geboren in	geboren in
am	am
von Beruf	von Beruf
ansässig in	ansässig in

und da dieses Aufgebot auch in der Gemeinde angeschlagen werden
 muß, wo die Braut ist, ersucht er
 den Standesbeamten der obgenannten Gemeinde das Aufgebot anzuschlagen.

L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE 1 to
 DER STANDESBEAMTE ger.

Ho quindi provveduto subito per l'esecuzione della pubblicazione in questo Comune e la
 richiesta autentica è stata munita del mio visto ed inserita nel volume degli allegati a questo registro.
 Ich habe daher sogleich veranlaßt, daß das Eheaufgebot in dieser Gemeinde angeschlagen
 werde und das Ansuchen selbst wurde von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band
 der Beilagen zu diesem Register eingereiht.

L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

NB. - La spigolone dei richiami numerici è data nel Bientraglio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlenhinweise befindet sich auf dem Treibst.

PUBBLICAZIONI DI MATRIMONIO - Parte II - Serie A

EHEAUPGEBOTE - II. Teil - Serie A

L'anno millenovecento addì
 del mese di alle ore e minuti
 nella Casa Comunale.

A me,
 Ufficiale dello stato civile del Comune di

(¹) è oggi pervenuta la seguente richiesta:
 L'anno millenovecento, il giorno del mese
 di, il sottoscritto Ufficiale dello stato civile del Comune di
 essendo stato oggi richiesto di procedere alla pubblicazione di matrimonio che nel
 Comune di intendono fra loro contrarre:

nato in	nata in
il di	il di
di professione	di professione
residente in	residente in

e dovendosi tale pubblicazione eseguire anche nel Comune di
 ove sposo ha rivolge all'Ufficiale dello S.C. dell'anzidetto
 Comune di la richiesta di procedere alla pubblicazione stessa.
(segue dopo la parte in lingua tedesca)
 Im Jahre eintausendneunhundert am
 des Monats um Uhr und
 Minuten im Gemeindehause.
 Mir Standesbeamten der Gemeinde
 (¹)
 ist heute folgendes Ansuchen zugesandt worden:
 Im Jahre eintausendneunhundert am
 des Monats wurde der unterfertigte Standesbeamte der Gemeinde
 ersucht, das Aufgebot der Ehe durchzuführen,
 die in der Gemeinde geschlossen werden soll, zwischen:

geboren in	geboren in
am von Beruf	am von Beruf
ansässig in	ansässig in

und da dieses Aufgebot auch in der Gemeinde angeschlagen werden
 muß, wo die Braut ist, ersucht er
 den Standesbeamten der obgenannten Gemeinde das Aufgebot anzuschlagen.

L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE 110
 DER STANDESBEAMTE ges.

Ho quindi provveduto subito per l'esecuzione della pubblicazione in questo Comune e la
 richiesta autentica è stata munita del mio visto ed inserita nel volume degli allegati a questo registro.
 Ich habe daher sogleich veranlaßt, daß das Eheaufgebot in dieser Gemeinde angeschlagen
 werde und das Ansuchen selbst wurde von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band
 der Beilagen zu diesem Register eingereiht.

L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

Numero
 Nummer

Oggi
 millenovecento
 è stata affissa alla porta di questa Casa Comunale la
 pubblicazione relativa all'atto qui contro scritto.
 Heute, am
 eintausendneunhundert
 wurde an der Amtstafel dieser Gemeinde das Aufgebot
 der nebenstehenden Urkunde angeschlagen.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

La pubblicazione sopra indicata è stata continuamente
 affissa alla porta di questa Casa Comunale fino al giorno
 di oggi e così per
 la durata di giorni, comprendenti due domeniche.
 Obenangeführtes Aufgebot war ununterbrochen
 an der Amtstafel dieser Gemeinde bis heute.
 den
 eintausendneunhundert
 während Tage einschließlich zweier Sonntage
 angeschlagen. L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

Oggi
 millenovecento è stato
 trasmesso all'Ufficiale dello Stato civile del Comune di
 il certificato della
 eseguita pubblicazione dell'atto qui contro scritto.
 Heute am
 eintausendneunhundert
 wurde dem Standesbeamten der Gemeinde
 die Bescheinigung des erfolgten
 Aufgebotes der nebenstehenden Urkunde übersandt.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

(¹)

(²)

NB. - La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlennummern befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. I

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO
JAHR 19

Registro delle Pubblicazioni di Matrimonio
Register der Eheaufgebote

Parte II - Serie B
Zweiter Teil - Serie B

Mod. L

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO 19
JAHR 19Registro degli Atti di Matrimonio
Trauungsregister

Parte I - Erster Teil

Il presente registro, contenente fogli (*) prima di essere posto

in uso, è stato vidimato in ciascun foglio dal sottoscritto, Pretore di

Dieses Register mit (*) Bogen wurde vor Gebrauch

vom Unterfertigten, Bezirksrichter von auf jedem einzelnen Bogen gezeichnet.

....., addi milienovecento

..... den eintausendneunhundert

IL PRETORE - DER BEZIRKSRICHTER

(*) Se i fogli sono distintamente numerati per ciascuna delle due parti, il Pretore indicherà di quanti fogli è composta la prima parte e di quanti la seconda.
Sind die Bogen für jeden der beiden Teile gesondert nummeriert, so hat der Bezirksrichter anzugeben, aus wieviel Bogen der erste und aus wievielen der zweite Teil zusammengesetzt ist.

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando l'atto non è ricevuto dal sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (articolo 43 ord. st. civ.).
- (2) Cognome e nome dello sposo.
- (3) Cognome e nome della sposa.
- (4) Indicare la professione o condizione.
- (5) Indicare la cittadinanza.
- (6) In questo spazio far menzione del documento o dei documenti riferenziali alla pubblicazione del matrimonio, adottando — secondo i casi — una delle formule contenute nel formulario sotto i numeri da 54 a 56.
- (7) Quando sussisteva per uno o entrambi gli sposi un impedimento di matrimonio e si sia ottenuta l'assoluzione o l'autorizzazione a contrario, inserire in questo spazio — secondo i casi — una delle formule contenute nel formulario sotto i numeri da 57 a 59.
- (8) Quando contemporaneamente alla celebrazione del matrimonio gli sposi procedono a riconoscimento di prole, inserire in questo spazio — secondo i casi — una delle formule contenute nel formulario sotto i numeri da 60 a 61.
- (9) Inscrivere la formula di scelta del regime della separazione dei beni.
- (10) Inscrivere la formula di chiusura, scegliendola — secondo i casi — fra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 63 a 72 o da 197 a 200.
- (11) Spazio riservato alle annotazioni da eseguirsi, scegliendo la formula che si adatta al caso tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 168 a 187 nonché 190.

Erfüherung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob ersterer in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird (Art. 43 der St. A. O.).
- (2) Vor- und Zuname des Bräutigams.
- (3) Vor- und Zuname der Braut.
- (4) Beruf oder Stand angeben.
- (5) Staatsangehörigkeit angeben.
- (6) In diesem Raum die Urkunden oder die Urkunden angeben, welche sich auf das Eheverbot beziehen. — Je nach Fall — unter Anwendung einer in der Formelsammlung unter Nr. 54 bis 56 enthaltenen Formel.
- (7) Bestand für einen oder beide Brautleute ein Ehehindernis und hat man die Zulassung oder die Bewilligung zur Eheschließung erhalten, in diesem Raum — je nach Fall — eine der in der Formelsammlung unter den Nr. 57 bis 59 enthaltenen Formeln eintragen.
- (8) Erkennen die Brautleute zugleich bei der Eheschließung Nachkommenschaft an, in diesem Raum — je nach Fall — eine der in der Formelsammlung unter den Nr. 60 bis 61 enthaltenen Formeln eintragen.
- (9) Falls die Gütertrennung gewählt wird, Formel Nr. 62 eintragen.
- (10) Die Schlussformel eintragen, die — zweckentsprechend — aus denen der Formelsammlung unter Nr. 63 bis 72 bzw. Nr. 197 bis 200 zu wählen ist.
- (11) Raum für Anmerkungen, deren zweckentsprechende Formel aus denen der Formelsammlung unter Nr. 168 bis 187 sowie 190 zu wählen ist.

ATTI DI MATRIMONIO - Parte I

TRAUUNGSURKUNDEN - I. Teil

Numero
 Nummer

.....

.....

.....

.....

Il presente atto di matrimonio è stato trascritto nei registri dello stato civile del Comune di
 al N. P. S. anno come da comunicazione del
 Diese Trauungsurkunde wurde gemäß Mitteilung vom
 in die Register des Standesamtes der Gemeinde
 unter Nr. T. S., Jahr
 übertragen.

..... h-den
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTETE

Il presente atto di matrimonio è stato altresì trascritto nei registri dello stato civile del Comune di
 al N. P. S. anno come da comunicazione del
 Diese Trauungsurkunde wurde gemäß Mitteilung vom
 auch in die Register des Standesamtes der Gemeinde
 unter Nr. T., S., Jahr
 übertragen.

..... h-den
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTETE

(14)

(11)

L'anno millenovecento, addi
 del mese di alle ore e minuti
 nella Casa Comunale, in una sala aperta al pubblico.

Avanti a me, Ufficiale dello stato civile del Comune di (1)

..... vestito in forma ufficiale, sono personalmente comparsi:

(2) (2)

.....

nato in nata in

li li

.....

residente in residente in

(3) (3)

.....

i quali mi hanno richiesto di unirli in matrimonio e a questo effetto mi hanno presentato i ... document... sotto descritt... che, munit... del mio visto, inserisco nel volume degli allegati a questo registro, insieme con quelli già prodotti all'atto della richiesta della pubblicazione. Dall'esame di tutti gli anzidetti documenti risultandomi nulla ostare alla celebrazione del matrimonio, ho letto agli sposi gli articoli 143, 144 e 147 del Codice civile, quindi ho domandato allo sposo se intende di prendere in moglie la qui presente (2)

e a questa se intende di prendere in marito il qui presente (2)

..... ed avendomi ciascuno risposto affermativamente a piena intelligenza anche dei testimoni sottoindicati, ho dichiarato che i medesimi sono uniti in matrimonio. A quest'atto sono stati presenti quali testimoni:

..... nat.. in

..... il

(4) residente in

e nat.. in

..... il

(4) residente in

I document presentet... (2)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(7)

.....

.....

(8)

.....

.....

(9)

.....

.....

.....

(segue dopo la parte in lingua tedesca)

Im Jahre eintausendneuhundert ... am

des Monats ... um ... Uhr und ... Minuten

im Gemeindehause, in einem öffentlichen Amtraum.

Vor mir, Standesbeamtem der

NB. - La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlenhinweise befindet sich auf dem Titelblatt.

ATTI DI MATRIMONIO - Parte I

TRAUUNGSURKUNDEN - I. Teil

Gemeinde..... ⁽¹⁾ ⁽¹⁾	⁽¹¹⁾
..... in amtlicher Kleidung, sind persönlich erschienen:	
⁽²⁾	⁽²⁾
geboren in	geboren in
am	am
ansässig in	ansässig in	⁽¹¹⁾
⁽¹⁾	⁽¹⁾
<p>welche mich ersucht haben, die Ehe zwischen ihnen zu schließen und mir zu diesem Zwecke d... nachstehend bezeichnete... Urkunde... vorgelegt haben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, zusammen mit den bereits bei der Bestellung des Eheaufgebotes beigebrachten in den Band der Belegen zu diesem Register einreife. Da aus der Überprüfung der obgenannten Urkunden hervorgeht, daß gegen die Eheschließung kein Hindernis vorliegt, habe ich den Brautleuten die Artikel 143, 144 und 147 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelesen und darauf den Bräutigam gefragt, ob er gewillt sei, die hier anwesende ⁽²⁾</p>		
zur Ehegattin zu nehmen und diese, ob sie gewillt sei, den hier anwesenden ⁽²⁾		⁽¹¹⁾
..... zum Ehegatten zu nehmen.	
<p>Da beide ihre Zustimmung deutlich, auch den untenangeführten Zeugen vernehmbar gegeben haben, habe ich dieselben für verehelicht erklärt. Bei der Eheschließung waren als Zeugen anwesend:</p>		
..... geboren in
..... am
⁽⁴⁾	ansässig in
und	geboren in	⁽¹¹⁾
..... am
⁽⁴⁾	ansässig in
Die vorgelegte... Urkunde...: ⁽⁵⁾		
.....		
.....		
.....		
.....		
⁽⁷⁾		
.....		
⁽⁸⁾		
.....		
⁽⁹⁾		
.....		
⁽¹⁰⁾		
.....		
⁽¹¹⁾		
.....		
⁽¹²⁾		
.....		
.....		
.....		
.....		
L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE - DER STANDESAMTLE		

NB. - La spiegazione del numero numerale è data nel frontespizio.

NB. - Die Erläuterung der Zahlennumeralen befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. B3

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO
JAHR 19

Registro degli Atti di Matrimonio Trauungsregister

Parte II - Serie A
Zweiter Teil - Serie A

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando l'atto non è ricevuto dal sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (art. 43 ord. st. civ.).
- (2) Indicare nome, cognome e qualità del ministro di culto che trasmette l'atto di matrimonio ovvero se l'atto di matrimonio è stato trasmesso o presentato da entrambi gli sposi o da uno di essi.
- (3) Indicare il Comune ove il matrimonio è stato celebrato.
- (4) Specificare la località ove il matrimonio è stato celebrato (chiesa di..., tempio di..., o casa posta in..., ecc.).
- (5) Indicare il rito religioso cattolico, evangelico, ebraico, ecc.).
- (6) Cognome e nome dello sposo.
- (7) Cognome e nome della sposa.
- (8) Indicare la professione o condizione.
- (9) Indicare la cittadinanza.
- (10) Indicare il nome e cognome e la qualità del ministro di culto, davanti al quale il matrimonio è stato celebrato. In caso di matrimonio celebrato secondo il rito valdese (legge 11 agosto 1964, n. 449, art. 11), interlineare le parole da "Agli sposi" a "civile da" e da "davanti" a: "celebrato". Nello spazio bianco inserire le parole: "Il matrimonio è stato celebrato da...", con la indicazione del nome e cognome e della qualità del ministro di culto.
- (11) Interlineare, in questo spazio bianco, ovvero inserirvi la parola "non" secondo che la pubblicazione sia stata eseguita o meno.
- (12) Indicare la data delle eseguite pubblicazioni ovvero il decreto del tribunale di... che ha autorizzato la omissione delle pubblicazioni. In caso di matrimonio celebrato secondo il rito valdese (legge 11 agosto 1964, n. 449, art. 11), aggiungere le parole: "e ha accertato che la data lettrata agli sposi degli articoli 143, 144 e 147 del codice civile, come risulta dal nulla osta e suo tempo trascorsi".
- (13) Se la indicazione riferentesi alla cittadinanza degli sposi o di uno di essi non si è potuta riportare in precedenza perché non risultante dall'atto di matrimonio, l'ufficiale dello stato civile prov. vedrà al celebrato accertamenti e ne farà menzione in questo spazio con l'aggiunta delle seguenti parole: "e ho constatato altresì che lo sposo è cittadino... e che la sposa è cittadina...". Utilizzare eventualmente questo spazio anche per il caso di trascrizione, richiesta dagli sposi, di matrimonio celebrato secondo il rito concordatario (v. la formula numero 73) e per il caso in cui si debba dare atto delle dichiarazioni rese dagli sposi subito dopo la celebrazione del matrimonio, di cui agli articoli 162 e 283 codice civile.
- (14) Indicare il ministro di culto al quale si rispetta la scelta della trascrizione.
- (15) Spazio riservato alle annotazioni da eseguirsi, scegliendo la formula che si adatta al caso tra quelle contenute nel formulario sotto i numeri da 166 a 187, nonché 190.

Erfällterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob erstere in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird (Art. 43 der St. A. O.).
- (2) Vor- und Zunamen sowie Eigenschaft des den Trauungsurkunde übersendenden Seelsorgers angeben; gegebenenfalls angeben, ob die Trauungsurkunde von beiden Brautleuten bzw. vom Brautgroom oder der Braut überreicht oder versandt wurde.
- (3) Die Gemeinde angeben, in welcher die Ehe geschlossen wurde.
- (4) Den Ort angeben, an welchem die Ehe geschlossen wurde (Kirche..., Tempel..., oder Haus in...).
- (5) Den Ritus angeben (katholisch, evangelisch, jüdisch usw.).
- (6) Vor- und Zunamen des Brautigams.
- (7) Vor- und Zunamen der Braut.
- (8) Beruf oder Stand angeben.
- (9) Staatsangehörigkeit angeben.
- (10) Vor- und Zunamen sowie Eigenschaft des Seelsorgers angeben, vor welchem die Ehe geschlossen wurde. Im Falle einer Eheschließung nach waldensischem Ritus (Gesetz vom 11. August 1964, Nr. 449, Art. 11), die Worte von „Den Eheleuten“ bis „sow“ und von „vor“ bis „waldensisch“ mit einem Strich durchziehen. In den freien Raum folgende Worte einfügen: „Die Eheschließung erfolgte durch... wobei Herr- und Zunamen sowie die Eigenschaft des Seelsorgers anzugeben sind.“
- (11) Diesen freien Raum mit einem Strich durchziehen oder das Wort „nicht“ eintragen, je nachdem, ob das Eheauschreib angehängt wurde oder nicht.
- (12) Das Datum der angehängten Eheschließung oder das Dekret des Gerichtes... angeben, womit die Unterbrechung des Aufschobes bewilligt wurde. Im Falle einer Eheschließung nach waldensischem Ritus (Gesetz vom 11. August 1964, Nr. 449, Art. 11) folgende Worte hinzufügen: „und habe außerdem festgestellt, daß der Wortlaut der Art. 143, 144 und 147 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwesenheit der Brautleute gelesen wurde, wie aus der separat erteilten Genehmigung hervorgeht.“
- (13) Falls die sich auf die Staatsangehörigkeit der Brautleute oder des Brautigams oder der Braut beziehenden Angaben vorher nicht übertragen werden konnten, da sie in der schriftlichen Trauungsurkunde nicht aufzuführen, so hat der Standesbeamte die diesbezüglichen Erklärungen zu veranlassen, wozu er in diesem Raum des 194 der Hinzufügung folgender Worte zu verwenden hat: „und nachdem ich außerdem festgestellt habe, daß der Brautigam... Staatsbürger ist, und daß die Braut... Staatsbürgerin ist...“. Diesen Raum gegebenenfalls auch bei von den Brautleuten beantragter Übersetzung einer nach dem Konkordataritus erfolgten Eheschließung (siehe Form Nr. 73) und für den Fall verwenden, in dem die von den Brautleuten unmittelbar nach der Eheschließung laut Art. 162 und 283 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgegebenen Erklärungen zu beurkunden sind.
- (14) Dem Seelsorger angeben, welchem die Bewilligung der Übertragung überandt wird.
- (15) Raum für die Anmerkungen, deren zutreffende Formel aus denen der Formelwahlung unter den Nr. 166 bis 187 sowie 190 zu wählen ist.

ATTI DI MATRIMONIO - Parte II - Serie A

TRAUUNGSURKUNDEN - II Teil - Serie A

Numero
 Nummer

.....

In data
 ho trasmesso notizia al ministro del culto di ⁽¹⁾
 dell'eseguita
 trascrizione dell'atto controscritto con l'indicazione della data in cui essa è stata effettuata.
 Am
 habe ich dem Seelsorger von ⁽¹⁾
 die Nachricht über die erfolgte Übertragung der nebenstehenden Urkunde mit Angabe des Datums deren Durchführung mitgeteilt.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

Il presente atto di matrimonio è stato trascritto nei registri dello stato civile del Comune di
 al N. P. S. anno come da comunicazione del
 Diese Trauungsurkunde wurde gemäß Mitteilung vom
 in die Register des Standesamtes der Gemeinde unter Nr., T., S., Jahr übertragen.
 H-den
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

Il presente atto di matrimonio è stato altresì trascritto nei registri dello stato civile del Comune di
 al N. P. S. anno come da comunicazione del
 Diese Trauungsurkunde wurde gemäß Mitteilung vom
 auch in die Register des Standesamtes der Gemeinde unter Nr., T., S., Jahr übertragen.
 H-den
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

⁽¹²⁾

L'anno millenovecento addi
 del mese di alle ore e minuti
 nella Casa Comunale.
 lo, , Ufficiale dello stato civile del Comune di ⁽¹⁾
 ho ricevuto da ⁽²⁾
 l'originale di atto di matrimonio, da cui risulta quanto appresso:
 L'anno millenovecento addi
 del mese di alle ore e minuti
 in ⁽³⁾
 nel ⁽⁴⁾
 sono stati uniti in matrimonio, secondo il rito: ⁽⁵⁾

⁽⁶⁾	⁽⁷⁾
nato in	nata in
li	li
⁽⁸⁾	⁽⁹⁾
residente in	residente in
⁽¹⁰⁾	⁽¹¹⁾

Agli sposi è stata data lettura degli articoli 143, 144 e 147 del Codice civile, da ⁽¹⁶⁾
 davanti al quale il matrimonio è stato celebrato.
 Io sottoscritto Ufficiale dello stato civile, ho constatato che la pubblicazione ⁽¹¹⁾
 fu eseguita ⁽¹²⁾

⁽¹²⁾

(segue dopo la parte in lingua tedesca)
 Im Jahre eintausendneuhundert am
 des Monats um Uhr und Minuten
 im Gemeindehause,
 habe ich, , Standesbeamter der Gemeinde ⁽¹⁾

NB. — La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

ND. — Die Erläuterung der Zahlenbezeichnungen befindet sich auf dem Titelblatt.

ATTI DI MATRIMONIO - Parte II - Serie A

TRAUUNGSURKUNDEN - II. Teil - Serie A

vom ⁽¹⁾ die Urschrift der Trauungsurkunde erhalten, woraus folgendes hervorgeht:
 Im Jahre eintausendneuhundert am
 des Monats um Uhr und
 Minuten, sind in ⁽²⁾
 in ⁽³⁾
 nach ⁽⁴⁾ Ritus getraut worden:

⁽⁵⁾ geboren in am ⁽⁶⁾ ansässig in ⁽⁷⁾	⁽⁸⁾ geboren in am ⁽⁹⁾ ansässig in ⁽¹⁰⁾
---	--

Den Eheleuten wurden die Artikel 143, 144 und 147 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom ⁽¹¹⁾
 , vor dem die Ehe geschlossen wurde, vorgelesen.
 Ich unterfertigter Standesbeamter habe festgestellt, daß das Eheaufgebot ⁽¹²⁾
⁽¹³⁾ angeschlagen wurde

⁽¹⁴⁾

⁽¹⁵⁾

⁽¹⁶⁾

⁽¹⁷⁾

⁽¹⁸⁾

⁽¹⁹⁾

⁽²⁰⁾

Dato atto di quanto sopra ho eseguito in data odierna la trascrizione dell'atto di matrimonio e, dopo averli muniti del mio visto, inserisco l'atto medesimo e i documenti acquisiti nel volume degli allegati al presente registro.
 Nach vorstehend erfolgter Beurkundung habe ich am heutigen Tag die Übertragung der Trauungsurkunde durchgeführt, letztere sowie die erhaltenen Unterlagen mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register eingereicht.

L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTET

NB. — La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. — Die Erklärung der Zahlenbezeichnungen befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. N

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO 19
JAHR

Registro degli Atti di Matrimonio Trauungsregister

Parte II - Serie B
Zweiter Teil - Serie B

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando la trascrizione non viene direttamente eseguita dal Sindaco, indicare se lo si eseguisce per procura o per impedimento di lui, ovvero per delegazione civile (art. 43 ord. stato civile).
- (2) Spazio riservato alle annotazioni da eseguirsi, scegliendo la formula che si adatta al caso tra quelle contenute nei formulari sotto i numeri da 166 a 187, nonché 190.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird die Übertragung nicht von Bürgermeister persönlich vorgenommen, angeben ob diese in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung vorgenommen wird (Art. 43 des St. A. G.).
- (2) Raum für die Anmerkungen, deren betreffende Formel aus den in der Formbestimmung unter Nr. 166 bis 187 sowie 190 enthaltenen zu wählen ist.

ATTI DI MATRIMONIO - Parte II - Serie B

TRAUUNGSURKUNDEN - II. Teil - Serie B

<p>Numero</p> <p>Nummer</p> <p>(*)</p> <p>(*)</p> <p>(*)</p> <p>(*)</p>	<p>L'anno millenovecento, addì</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>nella Casa Comunale.</p> <p>Io,, Ufficiale dello stato civile del</p> <p>Comune di (*)</p> <p>avendo ricevuta dall'Ufficiale dello stato civile del Comune di</p> <p>..... copia di verbale di trascrizione di atto di matrimonio, trascrivo</p> <p>per-intero la copia stessa che è del tenore seguente:</p> <p>" L'anno millenovecento, addì</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>nella Casa Comunale.</p> <p>Io,, Ufficiale dello stato civile del</p> <p>Comune di, ho ricevuto da</p> <p>..... l'originale di atto di matrimonio, da cui risulta quanto appresso:</p> <p>L'anno millenovecento, addì</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>in</p> <p>nel</p> <p>sono stati uniti in matrimonio secondo il rito</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">nato in</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">nata in</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">il</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">il</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">residente in</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">residente in</td> </tr> </table> <p>Agli sposi è stata data lettura degli articoli 143, 144 e 147 del Codice civile, da</p> <p>..... davanti al quale il matrimonio è stato celebrato.</p> <p>Io sottoscritto Ufficiale dello stato civile ho constatato che la pubblicazione</p> <p>..... fu eseguita</p> <p>Dato atto di quanto sopra ho eseguito in data odierna la trascrizione dell'atto di matrimonio e, dopo averli muniti del mio visto, inserisco l'atto medesimo e i documenti acquisiti nel volume degli allegati al presente registro." (segue dopo la parte in lingua tedesca)</p> <p>Im Jahre eintausendneuhundert, am</p> <p>des Monats um Uhr und Minuten</p> <p>im Gemeindehause,</p>	nato in	nata in	il	il	residente in	residente in
nato in	nata in						
il	il						
residente in	residente in						

NB. — La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. — Die Erläuterung der Zahlenbezeichnung befindet sich auf dem Titelblatt.

ATTI DI MATRIMONIO - Parte II - Serie B

TRAUUNGSURKUNDEN - II. Teil - Serie B

habe ich Standesbeamter der
 Gemeinde (*)
 vom Standesbeamten der Gemeinde
 die Abschrift des Überprüfungsprotokolls der Trauungsurkunde erhalten und übertrage sie dem
 Wortlaute nach wie folgt:
 " Im Jahre eintausendneuhundert am
 des Monats um Uhr und
 Minuten im Gemeindehause,
 habe ich Standesbeamter der
 Gemeinde
 vom
 die Urschrift der Trauungsurkunde erhalten, woraus folgendes hervorgeht:
 Im Jahre eintausendneuhundert am
 des Monats um Uhr und
 Minuten, sind in
 in der
 nach Ritus getraut worden:

 geboren in geboren in
 am am

 ansässig in ansässig in

 Den Eheleuten wurden die Artikel 143, 144 und 147 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom
 vor dem die Ehe geschlossen wurde, vorgelesen.
 Ich unterfertiger Standesbeamter habe festgestellt, daß das Eheaufgebot
 angeschlagen wurde

 Nach vorstehend erfolgter Beurkundung habe ich am heutigen Tag die Übertragung der Trau-
 ungsurkunde durchgeführt, letztere sowie die erhaltenen Unterlagen mit meinem Sichtvermerk
 versehen und in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register eingereicht.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE I SO
 DER STANDESBEAMTE ORZ.
 Eseguite la trascrizione, ho munito del mio visto ed inserita la copia suddetta nel volume degli allegati.
 Nach durchgeführter Übertragung habe ich obgenannte Abschrift mit meinem Sichtvermerk versehen
 und sie in den Beilagenband eingereicht.
 L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE
 DER STANDESBEAMTE

(*)

(*)

(*)

(*)

(*)

(*)

(*)

NB. — La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. — Die Erläuterung der Zahlenkennweise befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. O

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO
JAHR 19

Registro degli Atti di Matrimonio
Trauungsregister

Parte II - Serie C
Zweiter Teil - Serie C

Mod. P

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO 19
JAHR 19Registro degli Atti di Morte
Sterberegister

Parte I - Erster Teil

Il presente registro, contenente fogli (*) prima di essere posto
in uso, è stato vidimato in ciascun foglio dal sottoscritto, Pretore di

Dieses Register mit (*) Bogen wurde vor Gebrauch
vom Unterfertigten, Bezirksrichter von auf jedem einzelnen Bogen gezeichnet.

..... addi millenovecento

..... den eintausendneunhundert

IL PRETORE - DER BEZIRKSRICHTER

(*) Se i fogli sono distintamente numerati per ciascuna delle due parti, il Pretore indicherà di quanti fogli è composta la prima parte e di quanti la seconda.
Sind die Bogen für jeden der beiden Teile gesondert nummeriert, so hat der Bezirksrichter anzugeben, aus wieviel Bogen der erste und aus wievielen der zweite Teil zusammengezählt ist.

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando l'atto non è ricevuto dal sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (art. 43 ord. st. civ.).
- (2) Riempire questo spazio con la parola "e", quando unico è il comparente che fa la dichiarazione di morte; e in tal caso letteralmente le due righe in bianco a partire dall'asterisco successivo (*). Nel caso invece che i comparenti siano in numero di due (art. 138, comma 1, ipotesi 2. ord. st. civ.) apporre nello spazio bianco la parola "sono" e indicare nelle due righe in bianco, di cui sopra è esente, le generalità del secondo comparente.
- (3) Indicare la professione o condizione.
- (3a) Specificare il luogo della morte (casa, clinica, istituto, ecc.) e la sua ubicazione.
- (4) Indicare il nome e cognome del defunto.
- (5) Se il defunto era straniero, specificarne la cittadinanza (es. cittadino francese, cittadino inglese, ecc.).
- (6) Indicare il nome del padre del defunto.
- (7) Indicare il nome e cognome della madre del defunto.
- (8) In questo spazio indicare se il defunto era coniugato, vedovo ovvero non coniugato. Nei primi due casi enunciarne il nome e cognome del coniuge superstite o predefunto.
- (9) In questo spazio inserire la formula di chiusura dell'atto, scegliendola — secondo i casi — tra quelle contenute nel formulario dal n. 197 al n. 200.
- (10) Spazio riservato alle eventuali annotazioni.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob ersterer in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird (Art. 43 der St. A. O.).
- (2) Diesen Raum mit „er“ ausfüllen, falls die Todesanzeige nur von einer Person erstattet wird, und in diesem Fall die beiden freien Zeilen von folgendem Strichchen (*) ab mit einem Strich durchziehen. Sind die Anmelder hingegen zwei (Art. 138, Absatz 1, Fall 2 der St. A. O.), in dem freien Raum „und“ einfügen und in den beiden oben erwähnten freien Zeilen die Personalitäten des zweiten Anmelders angeben.
- (3) Beruf oder Stand angeben.
- (3a) Sterbort (Haus, Klinik, Anstalt usw.) und dessen Anschrift angeben.
- (4) Vor- und Zunamen des Verstorbenen angeben.
- (5) War der Verstorbene Ausländer, seine Staatsangehörigkeit angeben (z. B. französischer, englischer Staatsbürger).
- (6) Vor- und Zunamen des Vaters des Verstorbenen angeben.
- (7) Vor- und Zunamen der Mutter des Verstorbenen angeben.
- (8) In diesem Raum angeben, ob der Verstorbene verheiratet, Witwer oder ledig war. In den ersten zwei Fällen Vor- und Zunamen des Überlebenden oder vorher verstorbenen Ehegatten angeben.
- (9) In diesem Raum die Schlussformel des Aktes einfügen, die — zweckentsprechend — aus der Formularsammlung unter Nr. 197 bis 200 zu wählen ist.
- (10) Raum für eventuelle Anmerkungen.

ATTI DI MORTE - Parte I

STERBEURKUNDEN - I. Teil

<p style="text-align: center;">Numero Numer</p> <p>Cognome Zuname</p> <p>Nome Vorname</p> <hr/> <p>L'atto di nascita del di contro è iscritto nei registri dello stato civile del Comune di</p> <p>al N. P. S. anno</p> <p>Die Geburtsurkunde der hier angeführten Person ist in den Registern des Standesamtes der Gemeinde</p> <p>unter Nr. T. S. Jahr eingetragen.</p> <p style="text-align: center;">in den L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</p> <hr/> <p>Il presente atto di morte è stato trascritto nei registri dello stato civile del Comune di</p> <p>al N. P. S. anno</p> <p>come da comunicazione in data</p> <p>Diese Sterbeurkunde wurde gemäß Mitteilung vom</p> <p>in die Register des Standesamtes der Gemeinde</p> <p>unter Nr. T. S. Jahr übertragen.</p> <p style="text-align: center;">in den L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</p> <hr/> <p>(10)</p> <hr/> <p>(10)</p> <hr/> <p>(10)</p>	<p>L'anno millenovecento addi</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>nella Casa Comunale.</p> <p>Aventi a me,, Ufficiale dello stato civile del Comune di (*)</p> <p>(*) compars nat. in</p> <p>li (*) residente in</p> <p>(*)</p> <p>qual... alla presenza dei testimoni:</p> <p>..... nat. in</p> <p>li (*) residente in</p> <p>e nat. in</p> <p>li (*) residente in</p> <p>mi ha dichiarato quanto segue:</p> <p>Il giorno del mese di dell'anno millenovecento</p> <p>alle ore e minuti</p> <p>nel (*)</p> <p>è mort... (*)</p> <p>(*)</p> <p>residente in</p> <p>(*) nat. in</p> <p>li (*)</p> <p>figli di (*)</p> <p>residente in</p> <p>e di (*)</p> <p>residente in</p> <p>e che era (*)</p> <hr/> <p>(segue dopo la parte in lingua tedesca)</p> <p>Im Jahre eintausendneuhundert am</p> <p>des Monats um Uhr und Minuten im Gemeindehause.</p> <p>Vor mir, Standesbeamtem der Gemeinde (*)</p>
---	---

10. — La siglaione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NR. — Die Erläuterung der Zahlenweise befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. G

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO
JAHR 19Registro degli Atti di Morte
SterberegisterParte II - Serie A
Zweiter Teil - Serie A

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando la trasmissione non viene direttamente eseguita dal Sindaco, indicare se la si eseguisce per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione scritta (art. 48 cod. stato civile).
 (2) Spazio riservato alle eventuali annotazioni.

Erläuterung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird die Übertragung nicht vom Bürgermeister persönlich vorgenommen, angeben ob diese in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Beurlaubung vorgenommen wird (Art. 48 des St. A. G.).
 (2) Raum für eventuelle Anmerkungen.

ATTI DI MORTE - Parte II - Serie A

STERBEURKUNDEN - II. Teil - Serie A

<p style="text-align: center;">Numero Nummer</p> <p>Cognome Zusatz</p> <p>Nome Vorname</p> <hr/> <p>L'atto di nascita del di contro è iscritto nei registri dello stato civile del Comune di</p> <p>al N. P. S. anno</p> <p>Die Geburtsurkunde der hier angeführten Person ist in den Registern des Standesamtes der Gemeinde unter Nr. T. S. Jahr eingetragen.</p> <p style="text-align: center;">Il - den L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</p> <hr/> <p>(¹)</p> <hr/> <p>(²)</p> <hr/> <p>(³)</p> <hr/> <p>(⁴)</p> <hr/> <p>(⁵)</p>	<p>L'anno milanovecento, addì</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>nella Casa Comunale.</p> <p>Io,, Ufficiale dello stato civile del Comune di (¹)</p> <p>avendo ricevuta dall'Ufficiale dello stato civile del Comune di copia di atto di morte, trascrivo per intero la copia stessa che è del tenore seguente:</p> <p>"L'anno milanovecento addì</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>nella Casa Comunale.</p> <p>Avanti a me Ufficiale dello stato civile del Comune di</p> <p>comparsa nat. in</p> <p>li residente in</p> <p>quel... alla presenza dei testimoni:</p> <p>nat. in</p> <p>li residente in</p> <p>e nat. in</p> <p>li residente in</p> <p>mi ha dichiarato quanto segue:</p> <p>Il giorno del mese di dell'anno</p> <p>alle ore e minuti</p> <p>nel è mort.</p> <p>residente in</p> <p>nat. in</p> <p>li</p> <p>figli di residente in</p> <p>..... e di</p> <p>residente in</p> <p>e che era</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(segue dopo la parte in lingua tedesca)</p> <p>Im Jahre eintausendneunhundert, am</p> <p>des Monats um Uhr und Minuten im Gemeindehause,</p> <p>habe ich,, Standesbeamter der Gemeinde (¹)</p> <p>vom Standesbeamten der Gemeinde</p> <p>eine Abschrift der Sterbeurkunde erhalten und übertrage sie, dem Wortlaute nach wie folgt:</p> <p>"Im Jahre eintausendneunhundert am</p>
--	--

NB. — La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

NB. — Die Erläuterung der Zahlenhinzweise befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. R

COMUNE DI
GEMEINDEPROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZENUFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMTANNO 19
JAHR 19Registro degli Atti di Morte
SterberegisterParte II - Serie B
Zweiter Teil - Serie B

Spiegazione dei richiami numerici riportati nei moduli dei singoli atti

- (1) Quando l'atto non è ricevuto dal Sindaco, indicare se lo si riceve per assenza o per impedimento di lui, ovvero per delegazione avuta (art. 43 ord. st. civ.).
- (2) Annunciare — secondo i casi — se l'avviso (o la notizia, o la denuncia) della morte sia stato trasmesso:
- a) dal direttore, o da persona da lui delegata, di un ospedale, collegio, Istituto o altro stabilimento qualsiasi, a norma dell'art. 130, comma 2° ord. st. civ.;
- b) da un magistrato o da un ufficiale di polizia giudiziaria, nei casi di cui all'art. 144 ord. st. civ.;
- c) dal capo di una stazione ferroviaria nel caso di cui all'art. 147 ord. st. civ.;
- d) dal comandante di un aeromobile o di un aeroporto nei casi indicati nell'art. 148, 1° e 4° comma, ord. st. civ.;
- e) da un segretario o da un cancelliere dell'autorità giudiziaria nei casi di cui all'art. 139 ord. st. civ.
- (3) Inserire — secondo i casi — la parola "avviso o notizia o denuncia".
- (4) Indicare nello spazio in bianco la località nella quale la morte è avvenuta.
- (5) Indicare il nome e il cognome del defunto.
- (6) Se il defunto era straniero, specificare la cittadinanza (es.: cittadino francese, cittadino inglese, ecc.).
- (7) Indicare la professione o condizione.
- (8) Indicare il nome e cognome del padre del defunto.
- (9) Indicare il nome e cognome della madre del defunto.
- (10) In questo spazio indicare se il defunto era coniugato, vedovo ovvero non coniugato; nei primi due casi concludere il nome e cognome del coniuge superstite e predefunto.
- (11) Spazio riservato alle eventuali annotazioni.

Erfüllung der in den einzelnen Akten angeführten Zahlenhinweise

- (1) Wird der Akt nicht vom Bürgermeister aufgenommen, angeben ob ersterer in dessen Abwesenheit oder wegen Verhinderung oder infolge von Bevollmächtigung aufgenommen wird (Art. 43 der St. A. O.).
- (2) Angeben — je nachdem, ob die Meldung (oder die Nachricht oder die Anzeige) des Todes überbracht wurde:
- a) vom Direktor eines Krankenhauses, eines Kollegs, eines Institutes oder irgend einer anderen Anstalt oder durch einen von ihm Beauftragten, gemäß Art. 130, Absatz 2, der St. A. O.;
- b) von einem Gerichtswesen oder von einem Funktionär der Gerichtspolizei in den vom Art. 144 der St. A. O. vorgesehenen Fällen;
- c) von einem Bahnhofsbeamten, in dem vom Art. 147 der St. A. O. vorgesehenen Fall;
- d) von einem Kapitän eines Flugzeuges oder Leiter eines Flughafens, in dem vom Art. 148, Absatz 1 und 4 der St. A. O. vorgesehenen Fällen;
- e) von einem Gerichtsschreiber oder -schreiber in dem vom Art. 139 der St. A. O. vorgesehenen Fall.
- (3) Je nach Fall folgendes Wort einfügen: "Meldung oder Nachricht oder Anzeige".
- (4) Im freien Raum den Ort des Ablebens angeben.
- (5) Vor- und Zunamen des Verstorbenen anführen.
- (6) War der Verstorbene Ausländer, seine Staatsangehörigkeit anführen (z. B. französischer, englischer Staatsbürger).
- (7) Beruf oder Stand angeben.
- (8) Vor- und Zunamen des Vaters des Verstorbenen anführen.
- (9) Vor- und Zunamen der Mutter des Verstorbenen anführen.
- (10) In diesem Raum angeben, ob der Verstorbene verheiratet, Witwer oder ledig war; in den ersten zwei Fällen Vor- u. Zunamen des Überlebenden oder vorher verstorbenen Ehegatten angeben.
- (11) Raum für eventuelle Anmerkungen.

ATTI DI MORTE - Parte II - Serie B

STERBEURKUNDEN - II. Teil - Serie B

<p style="text-align: center;">Numero Nummer</p> <p>Cognome Zuname</p> <p>Nome Vorname</p> <hr/> <p>L'atto di nascita del di contro è iscritto nei registri dello stato civile del Comune di</p> <p>al N. P. S. anno</p> <p>Die Geburtsurkunde der hier angeführten Person ist in den Registern des Standesamtes der Gemeinde unter Nr. T. S. Jahr eingetragen.</p> <p style="text-align: center;"><small>Il - den</small> L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</p> <hr/> <p>Il presente atto di morte è stato trascritto nei registri dello stato civile del Comune di</p> <p>al N. P. S. anno</p> <p>come da comunicazione in data</p> <p>Diese Sterbeurkunde wurde gemäß Mitteilung vom in die Register des Standesamtes der Gemeinde unter Nr. T. S. Jahr übertragen.</p> <p style="text-align: center;"><small>Il - den</small> L'UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</p> <p>(11)</p> <p>(12)</p> <p>(13)</p>	<p>L'anno millanovecento, addi</p> <p>del mese di alle ore e minuti</p> <p>nella Casa Comunale.</p> <p>Io,, Ufficiale dello stato civile del Comune di (1)</p> <p>avendo ricevuto dal (2)</p> <p>un avviso (3) di morte con la data</p> <p>che munito del mio visto, inserisco nel volume degli allegati a questo registro, dò atto che:</p> <p>Il giorno del mese di dell'anno millanovecento alle ore e minuti</p> <p>(4)</p> <p>è mort. (5)</p> <p>(6)</p> <p>residente in (7)</p> <p>nat. in</p> <p>figli di (8) (9)</p> <p>residente in e di (10)</p> <p>(11)</p> <p>residente in e che (12)</p> <p>.....</p> <p><small>(origini dopo la parte in lingua tedesca)</small> Im Jahre eintausendneuhundert, am des Monats um Uhr und Minuten im Gemeindehause, habe ich,, Standesbeamter der Gemeinde (1), von (2)</p> <p>..... eine (3) Todesanzeige</p> <p>mit dem Datum erhalten, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zu diesem Register einreihe und beurkunde, daß:</p> <p>Am des Monats des Jahres eintausendneuhundert um Uhr und Minuten (4)</p> <p>(5)</p> <p>(6), ansässig in (7)</p> <p>gestorben ist, welche in am als des (8) (9)</p> <p>ansässig in und der (10) (11)</p> <p>ansässig in geboren wurde und welche (12)</p> <p style="text-align: right;"><small>** UFFICIALE DELLO STATO CIVILE DER STANDESBEAMTE</small></p>
---	---

11. - La spiegazione dei richiami numerici è data nel frontespizio.

12. - Die Erläuterung der Zahlenhinweise befindet sich auf dem Titelblatt.

Mod. 8

COMUNE DI
GEMEINDE

PROVINCIA DI BOLZANO
PROVINZ BOZEN

UFFICIO DELLO STATO CIVILE
STANDESAMT

ANNO
JAHR 19

Registro degli Atti di Morte
Sterberegister

Parte II - Serie C
Zweiter Teil - Serie C

TRADUZIONE DEI MODULI E DELLE FORMULE DEGLI ATTI DI STATO CIVILE
APPROVATI CON DECRETO MINISTERIALE 17 DICEMBRE 1987

(Traduzione effettuata dalla commissione costituita presso l'ufficio del commissario del Governo per la provincia di Bolzano con decreto n. 3458 Gab. del 9 aprile 1988)

FORMELN FÜR STANDESAMTLICHE URKUNDEN

I. TITEL

FORMELN ZUR AUSFÜLLUNG DER FREIEN STELLEN IN DEN FORMULAREN

I. Teil

GEBURTSURKUNDEN

I. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 4 der Formulare C und D zur Angabe der Eigenschaft des Anmelders enthalten sind

§ A Fälle ehelicher Geburt.

1. Erklärung des rechtmäßigen Vaters oder der rechtmäßigen Mutter (Art. 70 und 73 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Den freien Raum zwischen den Wörtern "welche..." und den Wörtern "in Gegenwart der Zeugen" mit einem Strich durchziehen.
2. Erklärung des rechtmäßigen Vaters oder der rechtmäßigen Mutter unter Beteiligung des anderen Elternteils (Art. 70 und 73 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Den freien Raum zwischen den Wörtern "welche..." und den Wörtern "in Gegenwart der Zeugen" mit einem Strich durchziehen.
3. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des rechtmäßigen Vaters oder der rechtmäßigen Mutter (Art. 47 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "als Spezialbevollmächtigte(r) von (Vor- und Zunamen des Vollmachtgebers angeben), wie aus (die wesentlichen Daten der Vollmacht angeben) hervorgeht, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".
4. Erklärung einer mit dem rechtmäßigen Vater oder mit der rechtmäßigen Mutter nicht identischen Person (Art. 70 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "als (angeben, ob: Arzt oder Hebamme, die bei der Entbindung zugegen waren; Person, die bei der Entbindung zugegen war; Oberhaupt der Familie in deren Hause die Entbindung erfolgte; Bevollmächtigter des Direktors des Krankenhauses oder der Anstalt, wo die Entbindung erfolgte)".

§ B Fälle unehelicher Geburt mit Anerkennung.

5. Erklärung des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls der andere Elternteil einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

- Folgende Worte einfügen:" nach Vorweisen der folgenden Urkunde (die wesentlichen Daten der öffentlichen Urkunde angeben), in der (Vor- und Zunamen des anderen Elternteils angeben) die eigene Einwilligung erteilt, hier als Vater (oder: Mutter) des neugeborenen Kindes namhaft gemacht zu werden, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".
6. Erklärung des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter unter Beteiligung des anderen Elternteils (Art. 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Den freien Raum zwischen den Wörtern "welche..." und den Wörtern "in Gegenwart der Zeugen" mit einem Strich durchziehen.
7. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls der andere Elternteil einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 47 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen:"als Spezialbevollmächtigte(r) von (Vor- und Zunamen des Vaters oder der Mutter des neugeborenen Kindes angeben), wie aus (die wesentlichen Daten der Vollmacht angeben) hervorgeht, nachdem mir folgende Urkunde vorgelegt wurde: (die wesentlichen Daten der öffentlichen Urkunde angeben), mit welcher (Vor- und Zunamen des anderen Elternteils angeben) einwilligt, als Mutter (oder: Vater) des neugeborenen Kindes namhaft gemacht zu werden, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".
8. Erklärung des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls der andere Elternteil nicht einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Den freien Raum zwischen den Wörtern "welche..." und den Wörtern "in Gegenwart der Zeugen" mit einem Strich durchziehen.
9. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls der andere Elternteil nicht einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 47 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "als Spezialbevollmächtigte(r) von (Vor- und Zunamen des Vaters oder der Mutter des neugeborenen Kindes angeben), wie aus (die wesentlichen Daten der Vollmacht angeben) hervorgeht, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".
10. Erklärung des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls das Kind von beiden Eltern oder von der Mutter allein vor der Geburt anerkannt wurde (Art. 254 BGB und Art. 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Den freien Raum zwischen den Wörtern "welche..." und den Wörtern "in Gegenwart der Zeugen" mit einem Strich durchziehen.

11. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls entweder beide Eltern oder die Mutter allein das Kind vor der Geburt anerkannt haben (Art. 254 BGB, Art. 47 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen "als Spezialbevollmächtigte(r) von (Vor- und Zunamen des Vaters oder der Mutter des neugeborenen Kindes angeben), wie aus (die wesentlichen Daten der Vollmacht angeben) hervorgeht, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".

12. Erklärung einer mit dem natürlichen Vater oder mit der natürlichen Mutter oder mit deren Spezialbevollmächtigten nicht identischen Person, falls das Kind vor der Geburt anerkannt wurde (Art. 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "als (angeben, ob: Arzt oder Hebamme, die bei der Entbindung zugegen waren; Person, die bei der Entbindung zugegen war; Oberhaupt der Familie, in deren Hause die Entbindung erfolgte; Bevollmächtigter des Direktors des Krankenhauses oder der Anstalt, wo die Entbindung erfolgte)".

§ C Fälle unehelicher Geburt ohne Anerkennung.

13. Erklärung einer der laut Art. 70, erster Absatz des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238 ermächtigten Personen.

Folgende Worte einfügen: "als (angeben, ob: Arzt oder Hebamme, die bei der Entbindung zugegen waren; Person, die bei der Entbindung zugegen war; Oberhaupt der Familie, in deren Hause die Entbindung erfolgte; Bevollmächtigter des Direktors des Krankenhauses oder der Anstalt, wo die Entbindung erfolgte)".

II. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 5 der Formulare C und D zur Angabe der Eltern des Geborenen enthalten sind.

§ A Fälle ehelicher Geburt.

14. Erklärung des rechtmäßigen Vaters (Art. 70 und 73, erster Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: " (Vor- und Zuname der Wöchnerin), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in Ehegattin des Anmelders Staatsangehörigkeit"

15. Erklärung der rechtmäßigen Mutter (Art. 70 und 73, erster Absatz des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
 Folgende Worte einfügen: "Anmelderin Staatsangehörigkeit Ehegattin von geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in".
16. Erklärung des rechtmäßigen Vaters unter Beteiligung der Mutter (Artikel 70 und 73, erster Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
 Folgende Worte einfügen: " (Vor- und Zuname der Wöchnerin), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in Ehegattin des Anmelders Staatsangehörigkeit , hier erschienen, um vorliegende Erklärung als eigene zu bestätigen".
17. Erklärung der Mutter unter Beteiligung des rechtmäßigen Vaters (Artikel 70 und 73, erster Absatz des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
 Folgende Worte einfügen: "Anmelderin Staatsangehörigkeit Ehegattin von geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in hier erschienen, um vorliegende Erklärung als eigene zu bestätigen".
18. Erklärung einer mit den Eltern nicht identischen Person (Artikel 70 und 73, erster Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
 Folgende Worte einfügen: ".....(Vor- und Zuname der Wöchnerin), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in Ehegattin von geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in".

B Fälle unehelicher Geburt mit Anerkennung.

19. Erklärung des natürlichen Vaters, falls die Mutter einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Artikel 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
 Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des Anmelders, Staatsangehörigkeit, mit (Vor- und Zuname der Mutter) geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in , mit demselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandt noch verschwägert".
- NB.: Im Falle einer gemeinsamen Erklärung folgende Worte hinzufügen: "hier erschienen, um vorliegende Erklärung als eigene zu bestätigen". Im Falle eines inzüchtigen Kindes, die Worte von "mit demselben" bis "verschwägert" mit einem Strich durchziehen, doch siehe Formel 44.

20. Erklärung der natürlichen Mutter, falls der Vater einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Artikel 73, 2. Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des Anmelders, Staatsangehörigkeit, mit (Vor- und Zuname des Vaters) geboren in am von Beruf wohnhaft in Staatsangehörigkeit, mit derselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandt noch verschwägert".

NB: Im Falle einer gemeinsamen Erklärung folgende Worte hinzufügen: "hier erschienen, um vorliegende Erklärung als eigene zu bestätigen". Im Falle eines inzüchtigen Kindes, die Worte von "mit derselben" bis "verschwägert" mit einem Strich durchziehen, doch siehe Formel 44.

21. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters, falls die Mutter einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 47, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung von (Vor- und Zuname des Vaters), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in, mit (Vor- und Zuname der Mutter) geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in, mit demselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandt noch verschwägert".

NB: Im Falle einer gemeinsamen Erklärung folgende Worte hinzufügen: "hier erschienen, um vorliegende Erklärung als eigene zu bestätigen". Im Falle eines inzüchtigen Kindes, die Worte von "mit demselben" bis "verschwägert" mit einem Strich durchziehen, doch siehe Formel 44.

22. Erklärung des Spezialbevollmächtigten der natürlichen Mutter, falls der Vater einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 47, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung von (Vor- und Zuname der Mutter), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in, mit (Vor- und Zuname des Vaters) geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in, mit derselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandt noch verschwägert".

NB: Im Falle einer gemeinsamen Erklärung folgende Worte hinzufügen: "hier erschienen, um vorliegende Erklärung als eigene zu bestätigen". Im Falle eines inzüchtigen Kindes, die Worte von "mit derselben" bis "verschwägert" mit einem Strich durchziehen, doch siehe Formel 44.

23. Erklärung des natürlichen Vaters, falls die Mutter nicht einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des Anmelders, Staatsangehörigkeit mit einer mit demselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandten noch verschwägerten Frau".
24. Erklärung der natürlichen Mutter, falls der Vater nicht einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung der Anmelderin, Staatsangehörigkeit mit einem mit derselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandten noch verschwägerten Mann".
25. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters, falls die Mutter nicht einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 47, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des Anmelders, Staatsangehörigkeit mit einer mit demselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandten noch verschwägerten Frau".
26. Erklärung des Spezialbevollmächtigten der natürlichen Mutter, falls der Vater nicht einwilligt, namhaft gemacht zu werden (Art. 47, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung der Anmelderin, Staatsangehörigkeit mit einem mit derselben in einer laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Form weder verwandten noch verschwägerten Mann".
27. Erklärung des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls das Kind von beiden Eltern vor der Geburt anerkannt wurde (Art. 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des (der) Anmelders(in), Staatsangehörigkeit, mit geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in"
28. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters oder der natürlichen Mutter, falls beide Eltern das Kind vor der Geburt anerkannt haben (Art. 254 BGB, Art. 47, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung von (Vor- und Zuname des Vaters), geboren in am von Beruf

- Staatsangehörigkeit wohnhaft in , mit (Vor- und Zuname der Mutter), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in"
29. Erklärung einer mit dem natürlichen Vater oder mit der natürlichen Mutter oder mit deren Spezialbevollmächtigten nicht identischen Person, falls das Kind vor der Geburt von beiden Eltern anerkannt wurde (Art. 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung von (Vor- und Zuname des Vaters), geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in mit (Vor- und Zuname der Mutter) geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in"
30. Erklärung der natürlichen Mutter oder deren Spezialbevollmächtigten, falls das Kind vor der Geburt von der Erklärenden oder deren Vertreter anerkannt wurde (Art. 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "die Erklärende (oder: in Vertretung der Erklärenden) Staatsangehörigkeit geboren in am von Beruf wohnhaft in"
31. Erklärung einer mit der natürlichen Mutter oder deren Spezialbevollmächtigtem nicht identischen Person, falls das Kind vor der Geburt von der Mutter anerkannt wurde (Art. 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "..... (Vor- und Zuname der Mutter) Staatsangehörigkeit geboren in am von Beruf wohnhaft in"
32. Erklärung des natürlichen Vaters, falls das Kind von der Mutter bereits vor der Geburt anerkannt wurde (Art. 250 und 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des Anmelders, Staatsangehörigkeit, mit geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in, hier zugegen, die ihre Zustimmung zur Anerkennung des bereits vor der Geburt von ihr anerkannten Kindes erteilt".
Oder im Falle einer vor einer anderen Amtsperson erteilten Zustimmung: "die ihre Zustimmung durch Vorweisen folgender Urkunde (Angabe der wesentlichen Daten der Urkunde) zur Anerkennung des bereits vor der Geburt von ihr anerkannten Kindes erteilt hat, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".
Oder im Falle einer Anerkennungsverweigerung: "die ihre Zustimmung zur Anerkennung des bereits vor der Geburt von ihr anerkannten

Kindes verweigert hat, doch ist diesbezüglich ein Rechtsspruch des Jugendgerichtes vom Nr. eingetreten, den ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".

33. Erklärung des Spezialbevollmächtigten des natürlichen Vaters, falls die Mutter das Kind bereits vor der Geburt anerkannt hat (Art. 250 und 254 BGB, Art. 47, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Aus der natürlichen Vereinigung des von ihm (ihr) vertretenen Anmelders, geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in , mit geboren in am von Beruf Staatsangehörigkeit wohnhaft in, hier zugegen, die ihre Zustimmung zur Anerkennung des bereits vor der Geburt von ihr anerkannten Kindes erteilt".

Oder im Falle einer vor einer anderen Amtsperson erteilten Zustimmung: "die ihre Zustimmung durch Vorweisen folgender Urkunde (Angabe der wesentlichen Daten der Urkunde) zur Anerkennung des bereits vor der Geburt von ihr anerkannten Kindes erteilt hat, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".

Oder im Falle einer Anerkennungsverweigerung: "die ihre Zustimmung zur Anerkennung des bereits vor der Geburt von ihr anerkannten Kindes verweigert hat, doch ist diesbezüglich ein Rechtsspruch des Jugendgerichtes vom Nr. eingetreten, den ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".

§ C Fälle unehelicher Geburt ohne Anerkennung.

34. Anmeldung der Geburt von Kindern unbekannter Eltern (Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "von einer Frau, die es nicht erlaubt, namhaft gemacht zu werden".

III. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 9 der Formulare C und D für mehrfache Geburten und für andere Sonderumstände während und nach der Geburt enthalten sind.

35. Fall einer Zwillingsgeburt. Bescheinigung betreffend das erstgeborene Kind (Art. 71, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Dieses Kind ist ein Zwilling zu einem anderen, auf welches sich die folgende Urkunde Nr. bezieht,

und ist das erstgeborene, wie mir der (die) Anmelder(in) bestätigt hat".

36. Fall einer Zwillingsgeburt. Bescheinigung betreffend das zweitgeborene Kind (Art. 71, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Dieses Kind ist ein Zwilling zu einem anderen, auf welches sich die vorhergehende Urkunde Nr. bezieht, und ist das zweitgeborene, wie mir der (die) Anmelder(in) bestätigt hat".

37. Fall einer Drillings-, Vierlingsgeburt usw. Bescheinigung betreffend das erstgeborene Kind (Art. 71, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Dieses Kind ist einling zu anderen (die Zahl angeben), auf welche sich die folgenden Urkunden Nr. beziehen, und ist das erstgeborene, wie mir der (die) Anmelder(in) bestätigt hat".

38. Fall einer Drillings-, Vierlingsgeburt usw. Bescheinigung betreffend ein dazwischen geborenes Kind (Art. 71, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Dieses Kind ist einling zu anderen (die Zahl angeben), auf welche sich die vorhergehenden Urkunden Nr. und die folgenden Urkunden Nr. beziehen, und ist das zweitgeborene (oder drittgeborene usw., bis zum vorletztgeborenen), wie mir der (die) Anmelder(in) bestätigt hat".

39. Fall einer Drillings-, Vierlingsgeburt usw. Bescheinigung betreffend das letztgeborene Kind (Art. 71, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Dieses Kind ist einling zu anderen (die Zahl angeben), auf welche sich die vorhergehenden Urkunden Nr. beziehen, und ist das drittgeborene (oder viertgeborene usw.) und letztgeborene, wie mir der (die) Anmelder(in) bestätigt hat".

40. Fall eines lebend geborenen Kindes, welches vor der Geburtsanmeldung gestorben ist (Art. 74 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Der Anmelder erklärt, daß dieses Kind lebend geboren wurde aber verstorben ist, bevor mir vorstehende Anzeige erstattet wurde, wie durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, das ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".

41. Fall eines totgeborenen Kindes (Art. 74 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Der Anmelder erklärt, daß dieses Kind tot geboren wurde, wie durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, das ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".

42. Fall einer auf Grund eines Urteiles des Gerichtes aufgenommenen Geburtsanmeldung (Art. 69 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Zur Anlegung dieses Aktes wurde ich durch Urteil des Gerichtes vom , übertragen in die Geburtenregister dieser Gemeinde, Jahr , II. Teil, Serie B, Nr. ermächtigt".
43. Fall der Geburtsanmeldung eines vor der Geburt von der Mutter oder von beiden Eltern anerkannten Kindes (Art. 254 BGB, Art. 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Der (die) Anmelder(in) hat mir bekanntgegeben, daß das Kind, dessen Geburt hiermit gemeldet wurde, mit dem Kind identisch ist, welches bereits vor der Geburt von ihr selbst (falls die Anmelderin die Mutter des Kindes ist) und von (Vor- und Zunamen des anderen Elternteils angeben, der die Anerkennung eventuell vorgenommen hat) oder von ihm selbst (falls der Anmelder der Vater des Kindes ist) und von (Vor- und Zunamen des anderen Elternteils angeben, der die Anerkennung vorgenommen hat), oder (falls der Anmelder eine mit den Eltern nicht identische Person ist) von: (Vor- und Zunamen der Mutter angeben) und von (Vor- und Zunamen des anderen Elternteils angeben, der die Anerkennung eventuell vorgenommen hat) als eigenes uneheliches Kind anerkannt wurde, wie aus der mir vorgelegten Urkunde (die wesentlichen Daten der Anerkennungsurkunde angeben) sowie aus (die wesentlichen Daten einer eventuellen weiteren Anerkennungsurkunde angeben) hervorgeht, welche Urkunde(n) mir vorgewiesen wird (werden) und welche ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe" (oder: welche Urkunde(n) mir nicht vorgewiesen wird (werden), weil sie bereits in die Ständesamtsregister dieser Gemeinde eingetragen wurde(n))".
44. Fall der Geburtsanmeldung eines inzüchtigen Kindes seitens eines oder beider Elternteile oder deren Sonderbevollmächtigter (Art. 251, zweiter Absatz BGB, 70 und 73, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "Mir wurde der Bescheid des Gerichts vom Nr. vorgewiesen, mit welchem gemäß Art. 251, zweiter Absatz, des Bürgerlichen Gesetzbuches die Anerkennung des Kindes genehmigt wurde, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe".
45. Fall eines Kindes unbekannter Eltern, das einer öffentlichen Anstalt anvertraut wird (Art. 76 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Das Kind wird dem (der) (die öffentliche Anstalt angeben) durch (vollständige Personaldaten der beauftragten Person angeben) anvertraut, welchem(r) ich eine Abschrift dieser Urkunde ausfolge, damit er (sie) zusammen mit dem Kind dem Direktor der besagten Anstalt übergebe".

II. Teil

EHEAUFGEBOTSANSUCHEN

I. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 8 des Formulars G für die Angabe der Eigenschaft der Ansuchenden enthalten sind

46. Von den Brautleuten persönlich vorgebrachtes Ansuchen (Art. 96 BGB). Folgende Worte einfügen: "die oben erwähnten Brautleute".

47. Ansuchen seitens Spezialbevollmächtigter des Bräutigams und der Braut (Art. 96 BGB; Art. 95 und 47 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: " (Vor- und Zuname) geboren in am , wohnhaft in , welche(r) vom Bräutigam sonderbeauftragt wurde, wie aus (die wesentlichen Daten der Urkunde angeben) hervorgeht und (Vor- und Zuname), geboren in am, wohnhaft in , welche(r) von der Braut sonderbeauftragt wurde, wie aus (die wesentlichen Daten der Urkunde angeben) hervorgeht".

NB: Im Falle einer Sonderbeauftragung an die Person, welche die elterliche Gewalt über den laut Art. 84, zweiter Absatz BGB zur Eheschließung zugelassenen Minderjährigen ausübt, sind nach den Worten "wie aus" die Worte "seiner (ihrer) mündlichen Erklärung" hinzuzufügen.

48. Ansuchen der Braut bzw. Bräutigams und des Spezialbevollmächtigten des anderen Teiles oder der Braut bzw. Bräutigams, der auch Spezialbevollmächtigter des anderen Teiles ist (Art. 96 BGB; Art. 95 und 47 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

A) Folgende Worte einfügen: Der(Die) oben angeführte Bräutigam (Braut) (Vor- und Zuname) geboren in am wohnhaft in , welche(r) von dem Bräutigam (Braut) sonderbeauftragt wurde, wie aus (wesentliche Daten der Urkunde angeben) hervorgeht".

B) Folgende Worte einfügen: Der(Die) oben angeführte Bräutigam (Braut) im eigenen Namen und infolge der Sonderbeauftragung durch den Bräutigam (die Braut), wie aus (wesentliche Daten der Urkunde angeben) hervorgeht".

NB: Im Falle einer Sonderbeauftragung an die Person, welche die elterliche Gewalt über den laut Art. 84, zweiter Absatz BGB zur Eheschließung zugelassenen Minderjährigen ausübt, sind nach den Worten "wie aus" die Worte "seiner (ihrer) mündlichen Erklärung" hinzuzufügen.

49. Ansuchen eines von beiden Brautleuten beauftragten Spezialbevollmächtigten (Art. 96 BGB; Art. 95 und 47 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Folgende Worte einfügen: "..... (Vor- und Zuname) geboren in am wohnhaft in , welche(r) sowohl von dem Bräutigam, wie aus (wesentliche Daten der Urkunde angeben) hervorgeht, als auch von der Braut damit beauftragt wurde, wie aus (wesentliche Daten der Urkunde angeben) hervorgeht".

II. Abschnitt

Hinweis, der in Nr. 13 des Formulars G für
den Fall eines Eheaufgebotsansuchens seitens der Brautleute,
welche eine Eheschließung nach waldensischem Ritus beabsichtigen

50. Fall eines persönlichen Antrags der Brautleute, die eine Eheschließung nach dem Art. 11 des Gesetzes vom 11. August 1984, n. 449 (Bestimmungen für die Eheschließung nach waldensischem Ritus) beabsichtigen.

Folgende Worte einfügen: "ich habe den Brautleuten gemäß Art. 11, dritter Absatz, des Gesetzes vom 11. August 1984, n. 449, die Rechte und Pflichten der Eheleute erklärt und ihnen die Art. 143, 144, 147 BGB vorgelesen"

NB.: Im Falle eines Antrags seitens Spezialbevollmächtigten(r), werden die Art. 143, 144, 147 BGB nicht verlesen, aber anschließend darauf muß die Formel Nr. 117 verwendet werden, es sei denn, die Vollmacht erstreckt sich auch auf Trauung.

Siehe außerdem Formel 115.

III. Abschnitt

In Nr. 14 des Formulars G enthaltene Hinweise für
den Fall eines Eheaufgebotsansuchens seitens eines Taubstummen
oder einer Person, die der italienischen und der deutschen Sprache nicht kundig ist, oder für andere ähnliche Fälle

51. Fall eines Aufgebotsansuchens seitens eines Taubstummen, der lesen und schreiben kann (Art. 105, erster Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Das Ansuchen um das Aufgebot und die Erklärungen von , Taubstumme(r), welche(r) lesen und schreiben kann, werden mir auf einem von ihm (ihr) selbst beschriebenen Bogen überreicht, welchen ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, auch in den Beilagenband zu diesem Register einreihe.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem sie vom (von der) Taubstummen durchgelesen und von mir den anderen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt".

NB.: In abweichenden Fällen, sind die Formeln von 65 bis 70 anlehnungsweise anzuwenden.

52. Fall eines Aufgebotsansuchens seitens eines Taubstummen, der lesen, aber nicht schreiben kann oder daran behindert ist, oder der weder lesen noch schreiben kann (Art. 105, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Das Ansuchen um das Aufgebot und die Erklärungen von , Taubstumme(r), welche(r) lesen aber nicht schreiben kann (oder: welche(r) lesen kann, aber am Schreiben behindert ist, weil; oder: welche(r) weder lesen noch schreiben kann) werden mir durch geboren in am von Beruf wohnhaft in abgegeben, welche(r), von mir als Dolmetscher beigezogen, geschworen hat, den ihm (ihr) erteilten Auftrag getreu und aufrichtig zu erfüllen.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem sie vom (von der) Taubstummen durchgelesen (oder: dem (der) Taubstummen vom Dolmetscher verständlich gemacht) und von mir den anderen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir, mit Ausnahme des (der) Taubstummen, unterfertigt".

NB.: In abweichenden Fällen, sind die Formeln von 65 bis 70 anlehnungsweise anzuwenden.

53. Fall eines Aufgebotsansuchens seitens einer Person, die der italienischen und der deutschen Sprache nicht kundig ist (in Anlehnung an Art. 58, zweiter Absatz, und Art. 105 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Das Ansuchen um das Aufgebot und die Erklärungen von , welche(r) der italienischen und der deutschen Sprache nicht kundig ist, werden mir durch geboren in am von Beruf wohnhaft in abgegeben, welche(r), von mir als Dolmetscher beigezogen, geschworen hat, den ihm (ihr) erteilten Auftrag getreu und aufrichtig zu erfüllen.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem sie dem (der) vorgenannten vom Dolmetscher übersetzt und von mir den anderen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt".

III. Teil TRAUUNGSURKUNDEN

I. Abschnitt

Hinweise, die unter Nr. 6 des Formulars L zur Angabe der Urkunden, welche sich auf das Aufgebot beziehen, enthalten sind

54. Fälle, in denen das Aufgebot in einer oder mehreren Gemeinden mit oder ohne Abkürzung der Frist durchgeführt wurde (Art. 94 und 100 BGB).

Folgende Worte einfügen: "ist (sind) die Bestätigung(en) des in (Gemeinde angeben) vom (Datum) bis zum (Datum) und in (weitere Gemeinden angeben, wo eventuell das Aufgebot durchgeführt wurde) vom bis zum (und die entsprechenden Aufgebotszeiten. Im Falle einer Fristenabkürzung folgende Worte hinzufügen: "da eine Fristenabkürzung erfolgt ist") durchgeführten Aufgebotes".

55. Fall, in welchem die Brautleute die Genehmigung zur Unterlassung des Aufgebots erhielten (Art. 100 BGB).

Folgende Worte einfügen: "ist die Verfügung des Gerichts , kraft deren die Unterlassung des Aufgebots genehmigt wurde".

56. Fall einer Ehe, die infolge der Vorlage eines den Widerspruch zurückweisenden Urteils oder einer Verordnung über das Erlöschen des Widerspruchsverfahrens geschlossen wurde (Art. 104, erster Absatz BGB).

A) Zurückweisung des Widerspruchs. Je nach Fall die Formel 54 oder 55 verwenden und folgende Worte hinzufügen: "sowie die Abschrift des vom in am Nr. gesprochenen Urteils, wonach der Widerspruch gegen diese Eheschließung zurückgewiesen wurde.

B) Erlöschen des Widerspruchsverfahrens. Je nach Fall die Formel 54 oder 55 verwenden und folgende Worte hinzufügen: "sowie die Abschrift der Verfügung des in am , wonach das Widerspruchsverfahren gegen diese Eheschließung für erloschen erklärt wurde".

II. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 7 des Formulars L für die Fälle der Zulassung oder Genehmigung zur Eheschließung trotz des Bestehens von Hindernissen enthalten sind

57. Fall, in welchem einer der Brautleute oder beide die Zulassung zur Eheschließung trotz des Altershindernisses erlangt haben (Art. 84 BGB).

Folgende Worte einfügen: "Der Bräutigam (oder die Braut oder beide Brautleute) hat (haben) mit Verfügung (ausstellende Behörde angeben) vom die Zulassung zur Eheschließung trotz des Altershindernisses erhalten, wie aus dem Aufgebotsansuchen hervorgeht".

58. Fall, in welchem die Brautleute die Zulassung zur Eheschließung trotz des Verwandtschafts-, Schwägerschafts- oder Pflegekindschaftshindernisses erlangt haben (Art. 87 BGB).

Folgende Worte einfügen: "Die Brautleute haben mit Verfügung (ausstellende Behörde angeben) vom die Zulassung zur

Eheschließung trotz des Verwandtschafts-, Schwägerschafts- oder Pflegekindschaftshindernisses erhalten, wie aus dem Aufgebotsansuchen hervorgeht".

59. Fall, in welchem eine Genehmigung laut Art. 89 BGB erteilt wurde. Folgende Worte einfügen: "Die Braut wurde mit Verfügung (ausstellende Behörde angeben) vom trotz des im Art. 89 BGB angeführten Hindernisses zur Eheschließung zugelassen, wie aus dem Aufgebotsansuchen hervorgeht".

III. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 8 des Formulars L für die Anerkennung von Kindern anlässlich der Eheschließung enthalten sind

60. Anerkennung eines unehelichen Kindes durch beide Brautleute (Art. 283 BGB und Art. 126, letzter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1938, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "In Gegenwart derselben Zeugen haben die Brautleute erklärt, daß aus ihrer natürlichen Vereinigung ein Kind geboren wurde, welches unter dem Vor- und Zunamen in den Geburtsregistern der Gemeinde Jahr Teil Serie Nr. als Kind unbekannter Eltern eingetragen erscheint, und haben mir weiters erklärt, daß sie es mit diesem Akt zwecks Ehelichkeitserklärung als eigenes Kind anerkennen".

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Obengenanntes Kind erteilte seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung mit laut Art. 250 BGB vorgesehener mündlicher Erklärung in meiner Gegenwart (oder: mit Erklärung vor , welche ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe)".

"Zum Beweis dafür, daß gegen die erfolgte Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, haben sie mir folgende Urkunden vorgewiesen: (die vorgelegten Urkunden aufzählen, unter denen eine genaue Abschrift der Geburtsurkunde des Kindes inbegriffen sein muß, wenn dasselbe in einer anderen Gemeinde geboren wurde), welche Urkunden ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe".

Falls das anerkannte Kind bereits verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel mit folgendem Zusatz ergänzen: "Dieselben Erschienenen haben außerdem erklärt, daß besagtes von ihnen anerkanntes Kind am verstorben ist, und daß vorliegende Anerkennung zugunsten dessen (angeben, ob gesetzliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder; Personaldaten angeben) erfolgt".

61. Anerkennung eines von einem Ehepartner bereits anerkannten unehelichen Kindes durch den anderen Ehepartner (Art. 283 BGB und

Art. 126, letzter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "In Gegenwart derselben Zeugen hat der Bräutigam (oder die Braut) erklärt, daß er (sie) zwecks Ehelichkeitserklärung das in den Geburtenregistern dieser Gemeinde (oder: der Gemeinde) Jahr Teil Serie Nr. eingetragene und von (Vor- und Zuname des anderen Ehepartners) als aus ihrer natürlichen Vereinigung geboren anerkannte Kind als eigenes uneheliches Kind anerkennt".

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Obengenanntes Kind erteilte seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung mit laut Art. 250 BGB vorgesehener mündlicher Erklärung in meiner Gegenwart (oder: mit Erklärung vor , welche ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe)".

Bei Zustimmung des anderen Elternteils, wenn dieselbe gleichzeitig erteilt wird, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil gibt seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes"; wurde die Zustimmung vor einer anderen Amtsperson abgegeben, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits selbst anerkannten Kindes mit (die wesentlichen Daten der Urkunde angeben) erteilt, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe". Falls die Anerkennung verweigert wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat die Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes verweigert, doch diesbezüglich liegt ein Urteil des Jugendgerichts vom Nr. vor, welches ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe)".

"Zum Beweis dafür, daß gegen die erfolgte Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, hat mir der (die) Erklärende folgende Urkunden vorgewiesen: (die vorgelegten Urkunden aufzählen, unter denen eine vollständige Abschrift der Geburtsurkunde des anzuerkennenden Kindes inbegriffen sein muß, wenn dasselbe in einer anderen Gemeinde geboren wurde), welche Urkunden ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe".

Falls das anerkannte Kind bereits verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel mit folgendem Zusatz ergänzen: "Dieselben Erschienenen haben außerdem erklärt, daß besagtes von ihnen anerkanntes Kind am verstorben ist, und daß vorliegende Anerkennung zugunsten dessen (angeben, ob gesetzliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder; Personaldaten angeben) erfolgt".

IV. Abschnitt

Hinweis, der in Nr. 9 des Formblattes L für den Fall einer Entscheidung für den Güterstand der Gütertrennung enthalten ist

62. Fall, in welchem sich die Brautleute für den Güterstand der Gütertrennung entschieden haben (Art. 162, zweiter Absatz, BGB). Folgende Worte einfügen: "In Anwesenheit derselben Zeugen haben mir die Brautleute erklärt, daß sie sich für den Güterstand der Gütertrennung laut Art. 162, zweiter Absatz, BGB entschieden haben". In den vom Art. 165 BGB vorgesehenen Fällen erklären, daß der Minderjährige oder die Minderjährigen von den die elterliche Gewalt ausübenden Eltern oder von einem Vormund oder vom Spezialkurator betreut werden, bei Angabe deren Personaldaten und der Daten der eventuellen Ernennungsverfügung.

V. Abschnitt

Hinweise, die in Nr. 10 des Formulars L für den Fall einer Eheschließung eines Taubstummen oder einer Person, die der italienischen und der deutschen Sprache unkundig ist, oder für andere ähnliche Fälle enthalten sind

63. Eheschließung eines Taubstummen, welcher lesen und schreiben kann (Art. 128 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238). Folgende Worte einfügen: "Der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens , welche(r) taubstumm ist und lesen und schreiben kann, sowie die Erklärung darüber, daß er (sie) die vorgenannten Artikel des BGB gelesen hat, die ich ihm (ihr) vorgelegt habe, sind mir von ihm (ihr) selbst auf einem Blatt Papier dargelegt worden. Ich habe ihm (ihr) gleichfalls schriftlich auf demselben Blatt Papier die vorschriftsmäßigen Fragen gestellt und die Antwort von mitgeteilt, mit welcher er (sie) die eigene Absicht erklärt, sich mit ihm (ihr) zu verehelichen, sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre Eheschließung. Dieses Blatt reihe ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register ein. Vorstehende Urkunde ist, nachdem sie vom (von der) Taubstummen durchgelesen und von mir den übrigen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen- und von mir unterfertigt worden".
64. Eheschließung eines Taubstummen, welcher lesen aber nicht schreiben kann oder dazu nicht in der Lage ist, oder welcher weder lesen noch schreiben kann (Art. 129 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238). Folgende Worte einfügen: "Der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens , welche(r) taubstumm ist und lesen aber nicht schreiben kann (oder: welche(r)

lesen aber nicht schreiben kann, weil; oder: welche(r) weder lesen noch schreiben kann), sind mir durch geboren in am von Beruf ansässig in mitgeteilt worden, der von mir als Dolmetscher bestellt wurde und geschworen hat, getreu und aufrichtig den von mir zugewiesenen Auftrag durchzuführen.

Ich beurkunde hiermit, daß durch denselben Dolmetscher die vorstehend erwähnten Artikel des BGB, die ich ihm vorgezeigt habe, gelesen hat.

Oder: falls der Bräutigam bzw. die Braut nicht lesen kann: beurkunde ich, daß ich ihm (ihr) die vorstehend erwähnten Artikel des BGB durch denselben Dolmetscher mitgeteilt habe.

Gleichfalls beurkunde ich, die vorschriftsmäßigen Fragen formuliert und schriftlich (oder: durch den Dolmetscher) die Antwort von mitgeteilt zu haben, mit welcher er (sie) die eigene Absicht erklärt, sich mit ihm (ihr) verehelichen zu wollen, sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre Eheschließung. Das Blatt, auf welchem die Fragen und Mitteilungen an den (die) Taubstumme(n), welche(r) lesen kann, gerichtet wurden reihe ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register ein.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie von dem (der) Taubstummen, durchgelesen wurde (oder: vom Dolmetscher dem (der) Taubstummen mitgeteilt wurde) und von mir den übrigen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir mit Ausnahme des (der) Taubstummen unterfertigt worden".

65. Eheschließung eines Tauben, aber nicht Stummen, welcher lesen kann (Art. 128 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: Ich beurkunde, daß ich dem (der) Taubstummen, welche(r) lesen kann, schriftlich die vorschriftsmäßigen Fragen formuliert und ihn (sie) auch schriftlich aufgefordert habe, die vorstehend erwähnten Artikel aus dem ihm (ihr) vorgelegten BGB durchzulesen, worauf er (sie) mir mündlich erklärt hat, Kenntnis davon genommen zu haben.

Gleichfalls schriftlich habe ich die Antwort von mitgeteilt, mit welcher er (sie) die eigene Absicht erklärt, sich mit ihm (ihr) verehelichen zu wollen sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre Eheschließung.

Das Blatt, auf welchem die Fragen und Mitteilungen an gerichtet wurden, reihe ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register ein.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie von durchgelesen und von mir den übrigen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt worden".

66. Eheschließung eines Tauben, aber nicht Stummen, welcher nicht lesen kann (Art. 129 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238). Folgende Worte einfügen: "Ich beurkunde, daß die vorschriftsmäßigen

Anträge und Mitteilungen an , welche(r) zwar taub, aber nicht stumm ist und nicht lesen kann durch , geboren in am von Beruf , ansässig in , welche(n) ich als Dolmetscher beigezogen habe und welche(r) geschworen hat, getreu und aufrichtig den von mir zugewiesenen Auftrag durchzuführen.

Gleichfalls durch den Dolmetscher wurden die vorgenannten Artikel des BGB, die Antwort von , mit welcher er (sie) die eigene Absicht erklärt, sich mit ihm (ihr) verehelichen zu wollen, sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre Eheschließung mitgeteilt.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie vom Dolmetscher mitgeteilt und von mir den übrigen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir mit Ausnahme von unterfertigt worden".

67. Eheschließung eines Stummen, der nicht taub ist und schreiben kann (Art. 128 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens , welche(r) stumm, aber nicht taub ist und schreiben kann, sind schriftlich auf einem Blatt Papier dargelegt worden, das ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register einreihe.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie den Erschienenen von mir vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt worden".

68. Eheschließung eines Stummen, der nicht taub ist, aber nicht schreiben kann oder nicht dazu in der Lage ist (Art. 129 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens , welche(r) stumm, aber nicht taub ist und nicht schreiben kann (oder: dazu nicht in der Lage ist, weil), sind mir durch geboren in am von Beruf ansässig in mitgeteilt worden, der von mir als Dolmetscher bestellt wurde und geschworen hat, getreu und aufrichtig den von mir zugewiesenen Auftrag durchzuführen.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie den Erschienenen von mir vorgelesen wurde, mit Ausnahme von von allen und von mir unterfertigt worden".

69. Eheschließung zweier Taubstummer, welche lesen und schreiben können (Art. 128 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Ich beurkunde, daß der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens der Brautleute, welche beide taubstumm sind und lesen und schreiben können, von beiden schriftlich jeweils auf einem Blatt Papier dargelegt und von mir einander überreicht wurden.

Gleichfalls schriftlich wurde mir von den Brautleuten erklärt, daß

sie von den vorgenannten, von mir dargelegten Artikeln des BGB Kenntnis genommen haben, und habe beiden die zustimmende Antwort auf die jedem von ihnen schriftlich gestellte Frage, ob sie die Absicht haben, sich zu verehelichen, sowie die von mir diesbezüglich abgefaßte Erklärung mitgeteilt.

Das Blatt, auf welchem die Fragen und Mitteilungen an die Brautleute sowie deren Anträge und Erklärungen gerichtet wurden, reihe ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register ein.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie von den Brautleuten durchgelesen und von mir den übrigen Erschienenen vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt worden".

70. Eheschließung zweier Taubstummer, welche weder lesen noch schreiben können (Art. 129 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Ich beurkunde, daß der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens der Brautleute, welche beide taubstumm sind und weder lesen noch schreiben können, mir durch geboren in am von Beruf ansässig in mitgeteilt wurden, welche(r) von mir als Dolmetscher bestellt wurde und geschworen hat, getreu und aufrichtig den von mir zugewiesenen Auftrag durchzuführen.

Gleichfalls durch den Dolmetscher habe ich den Brautleuten die vorgenannten Artikel des BGB mitgeteilt, sowie jedem von beiden die Frage gestellt, ob sie die Absicht haben, sich zu verehelichen, und die zustimmende Antwort des andern sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre durch mich erfolgte Eheschließung mitgeteilt.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie den Brautleuten durch den Dolmetscher mitgeteilt und den übrigen Erschienenen von mir vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt worden".

71. Eheschließung eines der italienischen und der deutschen Sprache Unkundigen (in Anlehnung an Art. 58, zweiter Absatz, und Art. 129 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens , welche(r) der italienischen und der deutschen Sprache unkundig ist, sind mir durch geboren in am von Beruf ansässig in mitgeteilt worden, welche(r) von mir als Dolmetscher bestellt wurde und geschworen hat, getreu und aufrichtig den von mir zugewiesenen Auftrag durchzuführen.

Gleichfalls durch den Dolmetscher wurden die vorgenannten Artikel des BGB, die Antwort von , mit welcher er (sie) die eigene Absicht erklärt, sich mit ihm (ihr) verehelichen zu wollen, sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre Eheschließung von mir mitgeteilt.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie durch den Dolmetscher mitgeteilt und den übrigen Erschienenen von mir vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt worden".

72. Eheschließung zweier der italienischen und der deutschen Sprache Unkundiger (in Anlehnung an Art. 58, zweiter Absatz, und Art. 129 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Ich beurkunde, daß der Antrag, die Erklärungen und die Antworten auf die vorstehenden Fragen seitens der Brautleute, welche der italienischen und der deutschen Sprache unkundig sind, mir durch geboren in am von Beruf ansässig in mitgeteilt wurden, welche(r) von mir als Dolmetscher bestellt wurde und geschworen hat, getreu und aufrichtig den von mir zugewiesenen Auftrag durchzuführen.

Gleichfalls durch den Dolmetscher wurden den Brautleuten die vorgenannten Artikel des BGB mitgeteilt, sowie jedem von beiden die Frage gestellt, ob sie die Absicht haben, sich zu verehelichen, und die zustimmende Antwort des andern sowie die von mir abgefaßte Erklärung über ihre durch mich erfolgte Eheschließung mitgeteilt.

Vorliegende Urkunde ist, nachdem sie durch den Dolmetscher den Brautleuten mitgeteilt und den übrigen Erschienenen von mir vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt worden".

VI. Abschnitt

Hinweis, der in Nr. 13 des Formulars M für den Fall der Überschreibung der nach dem Konkordat geschlossenen Ehe auf Antrag der Brautleute

73. Von den Brautleuten beantragte Überschreibung der Eheschließung nach dem Konkordat (Art. 8, Nr. 1, letzter Absatz, des Abkommens zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl, ratifiziert durch Gesetz vom 25. März 1985, Nr. 121).

Folgende Worte einfügen: "Die Überschreibung wurde von den obengenannten Brautleuten durch Antrag mit beglaubigter Unterschrift beantragt, der mir zugestellt (oder: mir persönlich vorgelegt) wurde".

Oder:

"Die Überschreibung wurde vom Bräutigam (von der Braut) (Vor- und Zuname) durch Antrag mit beglaubigter Unterschrift beantragt, der mir zugestellt (oder: mir persönlich vorgelegt) wurde". Die Braut (Der Bräutigam) hat mit die eigene Zustimmung zur Überschreibung erteilt, welche Urkunde mir zugestellt (oder: persönlich überreicht) wurde".

Oder:

"Die Überschreibung wurde vom Bräutigam (von der Braut) (Vor- und Zuname) durch Antrag mit beglaubigter Unterschrift beantragt, der mir zugestellt (oder: mir persönlich vorgelegt) wurde". Obengenannte(r) Bräutigam (Braut) hat mir die Urkunde zugestellt (oder: persönlich vorgelegt), womit er (sie) dem anderen Ehepartner den eigenen Willen bekundete, die Trauungsurkunde überschreiben zu lassen".

Oder:

"Die Überschreibung wurde von den persönlich vor mir erschienenen obengenannten Brautleuten in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in und (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in beantragt. Die vorliegende Urkunde wird den Erschienenen vorgelesen und von allen unterzeichnet".

Oder:

"Die Überschreibung wurde von dem Bräutigam (von der Braut) (Vor- und Zuname) beantragt, welche(r) persönlich vor mir erschienen ist, und zwar in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname),

geboren in am , von Beruf , ansässig in und (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in Die Braut (Der Bräutigam) hat mit die eigene Zustimmung zur Überschreibung erteilt, welche Urkunde mir zugestellt (oder: persönlich vorgelegt) wurde. Die vorliegende Urkunde wird den Erschienenen vorgelesen und von allen unterzeichnet".

Oder:

"Die Überschreibung wurde vom Bräutigam (von der Braut) (Vor- und Zuname) beantragt, welche(r) persönlich vor mir erschienen ist und mir die Urkunde vorweist, mit welcher er (sie) der Braut (dem Bräutigam) den eigenen Willen bekundete, die Trauungsurkunde überschreiben zu lassen. Anwesend bei der Überschreibungsbeantragung waren die Zeugen (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in und (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in Die vorliegende Urkunde wird den Erschienenen vorgelesen und von allen unterzeichnet".

NB. Die oben angeführten Formeln sind mit dem ausdrücklichen Vermerk über die seitens des Standesbeamten aufgrund der ihm vorgewiesenen Unterlagen oder der Aussagen des oder der Erschienenen erfolgte Feststellung, daß "die Brautleute seit dem Zeitpunkt der Eheschließung bis zu dem der Überschreibungsbeantragung ununterbrochen den Ledigenstand beibehalten haben".

II. TITEL

FORMELN FÜR URKUNDEN, DIE AUF UNBESCHRIEBENEN BOGEN UNGEKURZT NIEDERZUSCHREIBEN SIND

I. Teil - Staatsangehörigkeitsurkunden

74. Erklärung betreffs der Wahl der Staatsangehörigkeit auf Grund anerkannter unehelicher oder gerichtlich erklärter Geburt (Art. 2, dritter Absatz des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und erklärt, da er (sie) am , als er (sie) volljährig (oder: aus der elterlichen Gewalt entlassen) war, mit Urkunde als uneheliches Kind von dem (der) Staatsangehörigen anerkannt wurde (oder: mit Urteil des vom als uneheliches Kind von erklärt wurde), daß er (sie) die Staatsangehörigkeit des Vaters (der Mutter), wählt, der (die) ihn (sie) als uneheliches Kind anerkannt hat (oder: als dessen (deren) uneheliches Kind er (sie) erklärt wurde).

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Anerkennungsurkunde oder

Gerichtsurteil, Staatsangehörigkeitsbescheinigung des Vaters oder der Mutter usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende, innerhalb der gesetzlichen Frist abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

75. Erklärung betreffs der Wahl der Staatsangehörigkeit auf Grund unehelicher Geburt, die in einer der vom Art. 279 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Weisen erfolgt (Art. 2, letzter Absatz des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555)..

Heute, am , ist vor mir (Personalangaben vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und erklärt, die Staatsangehörigkeit des (der) Staatsangehörigen wählen zu wollen, der als dessen (deren) natürlicher Vater (oder: Mutter) aufscheint, wie aus dem Urteil des vom gemäß Art. 279 des BGB hervorgeht. Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, das vorstehend erwähnte Gerichtsurteil, Staatsangehörigkeitsbescheinigung des Vaters oder der Mutter usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende, innerhalb der gesetzlichen Frist abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

76. Erklärung betreffs der Wahl der Staatsangehörigkeit eines in Italien geborenen und ansässigen Ausländers, abgegeben zwischen seinem 18. und 19. Lebensjahr (Art. 3, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am , ist vor mir (Vor- und Zunamen anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und in Italien in der Gemeinde am geboren wurde und somit das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und erklärt, da er (sie) in dieser Gemeinde den eigenen Wohnsitz hat, die italienische Staatsangehörigkeit zu wählen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Staatsangehörigkeitsbescheinigung usw.).

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

77. Erklärung betreffs der Wahl der Staatsangehörigkeit eines in Italien ansässigen Ausländers, Kind von Eltern, die zur Zeit seiner Geburt seit mindestens zehn Jahren in Italien ansässig waren, abgegeben zwischen seinem 18. und 19. Lebensjahr (Art. 3, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am , ist vor mir (Vor- und Zunamen anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und Kind des Staatsangehörigen und der Staatsangehörigen ist, welche beide zur Zeit seiner (ihrer) Geburt seit mindestens 10 Jahren in Italien ansässig waren, und daß er (sie) in am geboren wurde und somit das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und erklärt, da er (sie) in dieser Gemeinde den eigenen Wohnsitz hat, die italienische Staatsangehörigkeit zu wählen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Staatsangehörigkeitsbescheinigung, Zeugnis der mindestens zehnjährigen Ansässigkeit der Eltern im Gebiet der Republik zur Zeit seiner (ihrer) Geburt usw.)
.....

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende, innerhalb der gesetzlichen Frist abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

78. Zwischen dem 18. und dem 19. Lebensjahr abgegebene Erklärung eines im Gebiet der Republik geborenen und ansässigen Ausländers, die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen (Art. 3, Nr. 3 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und in Italien geboren wurde und daß er (sie) das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und erklärt, da er (sie) in dieser Gemeinde den eigenen Wohnsitz hat und seit dem im Gebiet der Republik Italien ansässig ist, die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Staatsangehörigkeitsbescheinigung, eigene Wohnsitzbescheinigung usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

79. Zwischen dem 18. und dem 19. Lebensjahr abgegebene Erklärung eines im Gebiet der Republik ansässigen Ausländers, dessen Eltern zur Zeit seiner Geburt seit mindestens zehn Jahren in Italien ansässig waren, die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen (Art. 3, Nr. 3 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und Kind des Staatsangehörigen und der Staatsangehörigen ist, welche beide zur Zeit seiner (ihrer) Geburt seit mindestens 10 Jahren in Italien ansässig waren, und daß er (sie) das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und erklärt, da er (sie) in dieser Gemeinde zur Zeit den eigenen Wohnsitz hat, und seit dem im Gebiet der Republik Italien ansässig ist, die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Staatsangehörigkeitsbescheinigung, Zeugnis der mindestens zehnjährigen Ansässigkeit der Eltern im Gebiet der Republik zur Zeit seiner (ihrer) Geburt usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

80. Erklärung betreffs der Wahl der Staatsangehörigkeit seitens eines Ausländers, dessen Vater gebürtiger italienischer Staatsangehöriger war (Art. 3, letzter Absatz, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Vor- und Zunamen anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) in am von geboren wurde, der Staatsangehöriger ist und gebürtiger

italienischer Staatsangehöriger war, und daß er (sie) das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und erklärt, da er (sie) in dieser Gemeinde den eigenen Wohnsitz hat, die italienische Staatsangehörigkeit zu wählen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeitsbescheinigung des Vaters zur Zeit seiner (ihrer) Geburt usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

NB. Vorstehende Formel, entsprechend abgeändert, wird auch dann angewendet, wenn die Wahl der Staatsangehörigkeit deshalb zulässig ist, weil die Mutter oder der Großvater väterlicherseits, die jetzt Ausländer sind, gebürtige italienische Staatsangehörige waren.

81. Zwischen dem 18. und dem 19. Lebensjahr abgegebene Erklärung seitens eines Ausländers, dessen Vater gebürtiger italienischer Staatsangehöriger war, die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen (Art. 3, letzter Absatz, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) Staatsangehörige(r) ist und Kind des Staatsangehörigen ist, der zur Zeit seiner (ihrer) Geburt italienischer Staatsangehöriger war, und daß er (sie) das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und erklärt, da er (sie) in dieser Gemeinde zur Zeit den eigenen Wohnsitz hat, und seit dem im Gebiet der Republik Italien ansässig ist, die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, Staatsangehörigkeitsbescheinigung des Vaters zur Zeit seiner (ihrer) Geburt usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

NB.: Vorstehende Formel, entsprechend abgeändert, wird auch dann angewendet, wenn die Wahl der Staatsangehörigkeit deshalb zulässig

- st, weil die Mutter oder der Großvater vaterlicherseits, die jetzt Ausländer sind, gebürtige italienische Staatsangehörige waren.
82. Verzichtserklärung auf die italienische Staatsangehörigkeit seitens eines im Ausland geborenen und dort ansässigen italienischen Staatsangehörige (Art. 7 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555). Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, daß er (sie) im Staat geboren wurde, dort ansässig ist und als gebürtige(r) Staatsangehörige(r) gilt und erklärt, da er (sie) volljährig (oder: aus der elterlichen Gewalt entlassen) wurde, auf die italienische Staatsangehörigkeit zu verzichten. Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, Bestätigung der ausländischen Behörde, aus der hervorgeht, daß er (sie) gebürtige(r) Angehörige(r) dieses Staates ist) Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen. Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.
83. Verzichtserklärung auf die italienische Staatsangehörigkeit, abgegeben von einer Person, die ohne eigene Willensäußerung eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hat (Art. 8, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555). Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) infolge (Gründe anführen) ohne eine eigene diesbezügliche Willenserklärung die Staatsangehörigkeit erhalten hat und daß er (sie) auf die italienische Staatsangehörigkeit verzichtet und den eigenen Wohnsitz in festlegt (oder: bereits festgelegt hat). Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, Bescheinigung über den Besitz der ausländischen Staatsangehörigkeit) Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen. Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.
84. Erklärung, die italienische Staatsangehörigkeit wiedererlangen zu wollen, abgegeben von einer Person, die, im Ausland geboren, und

vormals dort wohnhaft, nach erreichter Volljährigkeit auf die genannte Staatsangehörigkeit verzichtet hat (Art. 9, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, als italienischer Staatsangehöriger geboren worden zu sein und auf diese Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 7 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 mit einer vor der Konsularbehörde am abgegebenen Erklärung verzichtet zu haben. Nachdem er (sie) nunmehr den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt hat (oder: festzulegen gedenkt), um die italienische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen, erklärt er (sie), daß er (sie) auf die Staatsangehörigkeit verzichtet.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, Abschrift der Verzichtserklärung auf die italienische Staatsangehörigkeit usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

85. Erklärung, abgegeben von einer Person, welche freiwillig eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hat und auf diese zu verzichten beabsichtigt, um die italienische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen (Art. 9, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, die italienische Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 8, Nr. 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 am verloren zu haben, da er (sie) freiwillig die Staatsangehörigkeit erworben hat.

Nachdem er (sie) nunmehr den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt hat (oder: festzulegen gedenkt), um die italienische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen, erklärt er (sie), daß er (sie) auf die Staatsangehörigkeit verzichtet.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, Zeugnis über die Erlangung der ausländischen Staatsangehörigkeit usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von

Beruf wässsig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

86. Erklärung, abgegeben von einer Person, welche im Sinne des Art. 8, Nr. 2, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 auf die italienische Staatsangehörigkeit verzichtet hat und sie nun wiederzuerlangen beabsichtigt (Art. 9, Nr. 2 desselben Gesetzes).

Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, auf die italienische Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 8, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 mit Urkunde vom verzichtet zu haben.

Nachdem er (sie) nunmehr den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt hat (oder: festzulegen gedenkt), um die italienische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen, erklärt er (sie), daß er (sie) auf die Staatsangehörigkeit verzichtet.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, Urkunde über die Erlangung der ausländischen Staatsangehörigkeit usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

87. Verzichtserklärung auf eine ausländische Staatsangehörigkeit, abgegeben von einer Person, die in einem ausländischen Staat Anstellung genommen oder Wehrdienst geleistet hat und der Aufforderung der italienischen Regierung, diese aufzugeben, nicht Folge geleistet hat (Art. 9, Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir angegeben, die italienische Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 8, Nr. 3 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 verloren zu haben.

Um nun die italienische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen, erklärt er, auf diese Anstellung (oder: auf den Wehrdienst) bei dem ausländischen Staat verzichtet zu haben und den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festzulegen (oder: festlegen zu wollen), was er mir durch Vorlage folgender Dokumente nachweist:

Außer den vorgenannten Unterlagen legt er (sie) mir folgende Urkunden vor (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Zeugnis über die Erlangung der ausländischen Staatsangehörigkeit usw.)..... .

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

88. Verzichtserklärung auf die italienische Staatsangehörigkeit, abgegeben von einer Frau, die einen Ausländer heiratet und dessen Staatsangehörigkeit erwirbt (Art. 143-ter BGB).

"Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß sie infolge der Eheschließung mit dem Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit des Ehegatten erworben hat und erklärt somit, auf die italienische Staatsangehörigkeit zu verzichten".

Im Falle des Erwerbs der ausländischen Staatsangehörigkeit durch die gemeinsame Wirkung der Eheschließung und des Verzichts auf die italienische Staatsangehörigkeit die Formel wie folgt abändern: "und hat mir bekanntgegeben, daß sie infolge der Eheschließung mit dem Staatsangehörigen sowie des Verzichts auf die italienische Staatsangehörigkeit, den sie mit der vorliegenden Urkunde äußert, die Staatsangehörigkeit des Ehegatten von nun an erwirbt. Sie erklärt somit, auf die italienische Staatsangehörigkeit zu verzichten".

"Zu diesem Zweck hat sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Trauungsurkunde, Bescheinigung über den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht".

89. Verzichtserklärung auf die italienische Staatsangehörigkeit, abgegeben von einer Frau, die infolge der Änderung der Staatsangehörigkeit seitens ihres Ehegatten die ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt (Art. 143-ter BGB).

"Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß ihr Ehegatte die italienische Staatsangehörigkeit verloren und die erworben hat; infolgedessen hat sie die neue Staatsangehörigkeit des Ehegatten übernommen und erklärt, auf die italienische Staatsangehörigkeit zu verzichten".

Im Falle des Erwerbs der ausländischen Staatsangehörigkeit durch die gemeinsame Wirkung der Änderung der Staatsangehörigkeit des

Ehegatten und ihres Verzichts auf die italienische Staatsangehörigkeit die Formel wie folgt abändern: "und hat mir bekanntgegeben, daß sie infolge der Änderung der Staatsangehörigkeit des Ehegatten wegen sowie ihres Verzichts auf die italienische Staatsangehörigkeit, den sie mit der vorliegenden Urkunde äußert, die Staatsangehörigkeit des Ehegatten von nun an erwirbt. Sie erklärt somit, auf die italienische Staatsangehörigkeit zu verzichten".

"Zu diesem Zweck hat sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Trauungsurkunde, Zeugnis über den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht".

90. Erklärung, abgegeben von einer Frau, die vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Mai 1975, Nr. 151 infolge der Eheschließung mit einem Ausländer oder der Änderung der Staatsangehörigkeit seitens ihres Ehegatten die italienische Staatsangehörigkeit verloren hat und nun beabsichtigt, sie zurückzuerwerben (Art. 219 des Gesetzes vom 19. Mai 1975, Nr. 151).

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß sie infolge der Eheschließung mit dem Staatsangehörigen (oder: infolge der Änderung der Staatsangehörigkeit des Ehegatten, der nun Staatsangehöriger ist) die italienische Staatsangehörigkeit vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Mai 1975, Nr. 151 verloren hat. Dieselbe hat mir erklärt, diese Staatsangehörigkeit wiederzuerwerben zu wollen.

Zu diesem Zweck hat sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunden, Trauungsurkunde, Bescheinigung über den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

91. Erklärung, abgegeben von einer Witwe oder geschiedenen Gattin eines Ausländers zum Zwecke der Wiedererlangung der durch Verzicht infolge

einer Eheschließung verlorenen Staatsangehörigkeit (Art. 10, dritter Absatz, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

"Heute, am, ist vor mir (Personaldata vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß sie infolge des Verzichts in Zusammenhang mit ihrer Eheschließung mit dem Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit des Ehegatten erworben hat und daß die vorgenannte Ehe wegen (angeben, ob wegen Todes des Ehegatten oder Scheidung) aufgelöst wurde; sie erklärt folglich, daß sie die italienische Staatsangehörigkeit zurückerwerben will, da sie im Gebiet der Republik ansässig ist (oder: in das Gebiet der Republik zurückgekehrt ist).

Zu diesem Zweck hat sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Trauungsurkunde, Urkunde über den Verzicht auf die italienische Staatsangehörigkeit, Sterbeurkunde des Ehegatten oder Urteil über die Auflösung der Ehe, das falls im Ausland gesprochen in Italien für rechtswirksam erklärt worden sein muß usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

92. Erklärung, abgegeben von einer Witwe oder geschiedenen Gattin eines Ausländers, die Staatsangehörigkeit wiedererlangen zu wollen, welche sie nach der Eheschließung durch Verzicht infolge des Verlustes der Staatsangehörigkeit seitens des Ehegatten verloren hatte (Art. 10, dritter Absatz, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personaldata vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß der Ehegatte während der Ehe die italienische Staatsangehörigkeit verloren hat und Staatsangehöriger geworden ist, und daß sie infolge eines Verzichts die italienische Staatsangehörigkeit verloren und die neue des Ehegatten erworben hat.

Nun erklärt sie mir, daß die vorgenannte Ehe wegen (angeben, ob wegen Todes des Ehegatten oder Scheidung) aufgelöst wurde und daß sie die italienische Staatsangehörigkeit zurückerwerben will; da sie im Gebiet der Republik ansässig ist (oder: in das Gebiet der Republik zurückgekehrt ist).

Zu diesem Zweck hat sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Trauungsurkunde, Urkunde über den Verzicht auf die italienische Staatsangehörigkeit, Sterbeurkunde des Ehegatten oder Urteil über die Auflösung der Ehe, das falls im Ausland gesprochen in Italien für rechtswirksam erklärt worden sein muß usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden

hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

93. Erklärung über die Wahl der ausländischen Staatsangehörigkeit seitens des Sohnes eines gebürtigen Ausländers, welcher italienischer Staatsangehöriger geworden ist (Art. 12, erster Absatz, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personalangaben vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß der eigene Vater (oder: die eigene Mutter), gebürtige(r) Staatsangehörige(r), dann italienische(r) Staatsangehörige(r) wurde und demzufolge im Sinne des Art. 12, erster Absatz, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 die italienische Staatsangehörigkeit erwarb. Nun erklärt er (sie), da er (sie) das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat (oder: da er am aus der elterlichen Gewalt entlassen wurde), die ursprüngliche, d.h. die Staatsangehörigkeit zu wählen.

Zu diesem Zweck hat (er) sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde, aus der die ausländische Staatsangehörigkeit des Vaters oder der Mutter durch Geburt hervorgeht, Urkunde über die derzeitige italienische Staatsangehörigkeit des Vaters oder der Mutter usw.)

.....
Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

94. Erklärung einer Person, die italienische Staatsangehörigkeit wählen zu wollen, welche sie während ihrer Minderjährigkeit verloren hatte, da der Vater (oder: die Mutter) Ausländer(in) wurde (Art. 12, zweiter Absatz, und 3 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personalangaben vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) als Kind eines (einer) früheren italienischen Staatsangehörigen, der (die) dann Staatsangehörige(r) wurde, während seiner (ihrer) Minderjährigkeit Staatsangehöriger wurde.

Nun erklärt er (sie), da er (sie) das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet und den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt hat, die italienische Staatsangehörigkeit zu wählen,

Zu diesem Zweck hat (er) sie mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde über die frühere italienische Staatsangehörigkeit des Vaters oder der Mutter usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

95. Verzichtserklärung auf die ausländische Staatsangehörigkeit, abgegeben von einer Person, die während ihrer Minderjährigkeit die italienische Staatsangehörigkeit verloren hat, weil der Vater ausländischer Staatsangehöriger geworden ist (Art. 12, zweiter Absatz, und 9 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555).

Heute, am, ist vor mir (Personalangaben vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) als Kind eines (einer) früheren italienischen Staatsangehörigen, der (die) dann Staatsangehörige(r) wurde, während seiner (ihrer) Minderjährigkeit die Staatsangehörigkeit erwarb.

Nun erklärt er (sie), da er (sie) den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt hat (oder: festzulegen beabsichtigt), auf die Staatsangehörigkeit zu verzichten, um die italienische Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde über die frühere italienische Staatsangehörigkeit des Vaters oder der Mutter usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

96. Erklärung eines gebürtigen ehemaligen argentinischen Staatsangehörigen, der vor dem mit Gesetz vom 18. Mai 1973, Nr. 282 ratifizierten und rechtskräftig gewordenen italienisch-argentinischen Staatsangehörigkeitsabkommen italienischer Staatsangehöriger wurde, mit welcher der Wille geäußert wird, die aus dem Abkommen erwachsenden Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Heute, am, ist vor mir (Personalangaben vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie),

gebürtige(r) argentinische(r) Staatsangehörige(r), infolge derverfügung vom italienische(r) Staatsangehörige(r) wurde und die aus dem mit Gesetz vom 18. Mai 1973, Nr. 282 ratifizierten und rechtskräftig gewordenen italienisch-argentinischen Staatsangehörigkeitsabkommen erwachsenden Vergünstigungen im Sinne dessen Art. 5 in Anspruch nehmen zu wollen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt: (aufzählen).

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Vorgenannte Erklärung wird gemäß Art. 2 des Abkommens dem argentinischen Staat mitgeteilt.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

97. Erklärung einer Person im Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten, die italienische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen (Art. 5, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 21. April 1983, Nr. 123, und Art. 1, erster Absatz, des Gesetzes vom 15. Mai 1986, Nr. 180).

Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) italienische(r) und Staatangehörige(r) ist und den eigenen Wohnsitz in festgelegt hat (oder: festzulegen beabsichtigt) und daß er (sie) die italienische Staatsangehörigkeit beizubehalten beabsichtigt.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene italienische Staatsangehörigkeitsurkunde usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

98. Erklärung einer Person im Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten, die ausländische Staatsangehörigkeit zu wählen (Art. 5, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 21. April 1983, Nr. 123, und Art. 1, erster Absatz, des Gesetzes vom 15. Mai 1986, Nr. 180).

Heute, am , ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) italienische(r) und Staatangehörige(r) ist und den eigenen Wohnsitz in festgelegt hat (oder: festzulegen beabsichtigt)

und daß er (sie) die Staatsangehörigkeit wählt und somit auf die italienische verzichtet.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene ausländische Staatsangehörigkeitsurkunde usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

99. Erklärung zwecks Wiedererlangung der italienischen Staatsangehörigkeit seitens einer Person, die volljährig wurde und sie aufgrund des Art. 5, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 21. April 1983, Nr. 123 innerhalb eines Jahres nach Erreichung der Volljährigkeit wegen unterlassener Erklärung über deren Beibehaltung (Art. 1, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 15. Mai 1986, Nr. 180) verlor.

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) die italienische Staatsangehörigkeit, die er (sie) wegen unterlassener Erklärung über deren Beibehaltung innerhalb eines Jahres nach Erreichung der Volljährigkeit aufgrund des Art. 5, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 21. April 1983, Nr. 123 verlor, beizubehalten beabsichtigt.

Vorgenannte(r) erklärt mir, im Sinne des Art. 1, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 15. Mai 1986, Nr. 180 die italienische Staatsangehörigkeit wiedererlangen zu wollen.

Da die Richtigkeit der Angaben aus den amtlichen Unterlagen (oder: aus den vorgelegten Urkunden - aufzählen: eigene Geburtsurkunde; zweckdienliche Dokumentation über den Verlust der italienischen Staatsangehörigkeit; eigene ausländische Staatsangehörigkeitsurkunde usw.) hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

100. Erklärung zwecks Wiedererlangung der italienischen Staatsangehörigkeit seitens einer Person, die volljährig wurde und sie aufgrund des Art. 5, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 21. April 1983, Nr. 123 innerhalb eines Jahres nach Erreichung der Volljährigkeit wegen erfolgter Erklärung über den Verzicht auf die

italienische und über die Wahl der ausländischen Staatsangehörigkeit (Art. 9, Nr. 2, des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555) verlor.

Heute, am, ist vor mir (Personaldaten vollständig anführen) erschienen und hat mir bekanntgegeben, daß er (sie) die italienische Staatsangehörigkeit aufgrund des Art. 5, zweiter Absatz, des Gesetzes vom 21. April 1983, Nr. 123 verloren hat, da er (sie) am vor erklärt hat, auf die italienische Staatsangehörigkeit zu verzichten und die zu wählen.

Nun erklärt er (sie), da er (sie) den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt hat (oder: festzulegen beabsichtigt), auf die Staatsangehörigkeit zu verzichten, um die italienische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen.

Zu diesem Zweck hat er (sie) mir folgende Urkunden vorgelegt (aufzählen: eigene Geburtsurkunde, eigene Wohnsitzbescheinigung, zweckdienliche Dokumentation über den Verlust der italienischen Staatsangehörigkeit usw.)

Da die Richtigkeit der Angaben aus den vorgelegten Urkunden hervorgeht, habe ich vorstehende abgegebene Erklärung in Gegenwart der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in aufgenommen.

Die vorgelegten Urkunden werden von mir, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

101. Eidesprotokoll (Art. 5 des Gesetzes vom 13. Juni 1912, Nr. 555 und 3 des königlichen Dekretes vom 2. August 1912, Nr. 949).

Heute, am, ist vor mir,, (Personaldaten vollständig anführen) persönlich erschienen, welche(r) mir das Dekret des Präsidenten der Republik vom vorgelegt hat, eingetragen beim Rechnungshof am und ihm (ihr) am ausgehändigt, mit welchem ihm (ihr) die italienische Staatsangehörigkeit verliehen wurde und nachdem er mir die Erklärung abgegeben hat, daß er (sie) den Wohnsitz in hat (oder: festzulegen beabsichtigt), ersucht er (sie) mich, seinen (ihren) Eid anzunehmen.

In Anbetracht der fristgerechten Antragsstellung habe ich demselben stattgegeben und der (die) Erschienene legt seinen (ihren) Eid mit folgenden Worten ab: "Ich schwöre, der Republik Italien und ihrem Oberhaupt treu zu sein und die Staatsgesetze gewissenhaft zu befolgen".

Bei dieser Amtshandlung waren als Zeugen zugegen: (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in

102. Zusammengefaßte Übertragung des Dekretes über die Gewährung der Staatsangehörigkeit und Eintragung der Erklärung im Sinne der Art. 1

und 2 des mit Gesetz vom 18. Mai 1973, Nr. 282 ratifizierten und rechtskräftig gewordenen italienisch-argentinischen Staatsangehörigkeitsabkommens.

Heute, am, ist vor mir (Vor- und Zuname, Geburtsort und -datum), gebürtige(r) argentinische(r) Staatsangehörige(r), erschienen und hat mich in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in ersucht, das Dekret des Präsidenten der Republik vom, wovon er (sie) mir eine Abschrift überreicht, zu übertragen und hat erklärt, daß er (sie) beabsichtigt, die aus dem mit Gesetz vom 18. Mai 1973, Nr. 282 ratifizierten italienisch-argentinischen Staatsangehörigkeitsabkommen erwachsenden Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu wollen.

Der (Die) Erschienene weist außerdem eine meldeamtliche Urkunde der Gemeinde vor, aus der hervorgeht, daß er (sie) den eigenen Wohnsitz in Italien festgelegt hat.

Dem Antrag stattgebend beurkunde ich, daß mit vorgenanntem Dokument die italienische Staatsangehörigkeit gewährt wurde.

Der zur Durchführung der Übertragung vorgeschriebene Eid wurde vom am, und somit innerhalb der gesetzlichen Frist laut Protokoll vom geleistet.

Daraufhin werden die vorgelegten Urkunden von mir mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

Die im vorliegenden Protokoll enthaltene Erklärung wird gemäß Art. 2 des Abkommens dem argentinischen Staat mitgeteilt.

103. Von Amts wegen erfolgte zusammengefaßte Übertragung laut Art. 4 des mit Gesetz vom 18. Mai 1973, Nr. 282 ratifizierten und rechtskräftig gewordenen italienisch-argentinischen Staatsangehörigkeitsabkommens. Heute, am, nach Erhalt eines Schreibens der Gemeinde vom zwecks dessen Übertragung, beurkunde ich Unterfertiger im Sinne und Auswirkung des Art. 4 des mit Gesetz vom 18. Mai 1973, Nr. 282 ratifizierten und rechtskräftig gewordenen italienisch-argentinischen Staatsangehörigkeitsabkommens, daß aus dem genannten Schreiben hervorgeht, daß (Personaldata vollständig angeben), welche(r) gebürtige(r) italienische(r) Staatsangehörige(r) und argentinische(r) Staatsangehörige(r) aufgrund des genannten Abkommens ist, den eigenen Wohnsitz nach Italien verlegt hat.

Die Wohnsitzverlegung wird gemäß Art. 4 des Abkommens dem argentinischen Staat mitgeteilt.

Daraufhin wird das vorgenannte Schreiben von mir mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Beilagenband zu diesem Register eingereicht.

II. Teil

GEBURTS- UND ANERKENNUNGSURKUNDEN

104. Erklärung über eine während einer Luftreise erfolgte Geburt (Art. 82 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am , ist vor mir erschienen (Personaldaten vollständig angeben), welche(r) mir als Kommandant (oder: vom Kommandanten damit beauftragte Person) des Flugzeuges (alle Angaben zur genauen Bezeichnung des Flugzeuges anführen) in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklärt hat, daß am des Monats des Jahres um Uhr Minuten, als das vorgenannte Flugzeug während des Fluges von nach die Ortschaft überflog, von (Vor- und Zuname der Mutter angeben), geboren in am von Beruf , Staatsangehörige, wohnhaft in , Ehegattin von , geboren in am , von Beruf , Staatsangehöriger, wohnhaft in , ein Kind Geschlechts geboren wurde. Diesem Kinde, welches mir vorgezeigt wird, gibt der (die) Erklärende d... Namen

NB.: In allen von dem obengenannten abweichenden Fällen (z.B. Anerkennung seitens des natürlichen Vaters allein oder der natürlichen Mutter allein oder seitens beider natürlicher Eltern oder unterlassene Anerkennung usw.) die in Titel I, Teil I, Abschnitt II enthaltenen Formeln bei Anbringung der entsprechenden Änderungen verwenden.

105. Erklärung der Geburt eines Findelkindes, welches einer öffentlichen Anstalt übergeben wird (Art. 403 BGB und Art. 75 und 76 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am , ist vor mir erschienen (Personaldaten vollständig angeben), welche(r) mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am

..... von Beruf ansässig in ein Kind Geschlechts, anscheinend alt übergeben hat, bei welchem sich (die Kleidungsstücke, Gegenstände, Merkmale beschreiben, die beim Kinde vorgefunden wurden) vorgefunden und hat mir erklärt, daß er (sie) am (Tag, Monat, Jahr angeben), um Uhr Minuten in (Auffindungsort angeben: öffentliche Straße, Kirche, Feld usw.) dieses Kind aufgefunden hat, bei dem die oben angeführten Kleidungsstücke, Gegenstände und Merkmale vorgefunden wurden
..... (Allfällige andere bemerkenswerte Umstände angeben).

Das vorgenannte Kind, welchem von mir der Vorname und der Zuname gegeben wurden, wird dem (die öffentliche Anstalt angeben) durch (Personaldaten der beauftragten Person vollständig angeben) übergeben, welchem(r) ich eine Abschrift der vorliegenden Urkunde ausfolge, damit er (sie) diese dem Direktor der genannten Anstalt mit dem Kinde und den bei diesem vorgefundenen Kleidungsstücken und Merkmalen übergebe.

106. Anerkennung eines unehelichen Kindes, das bereits als Kind unbekannter Eltern eingetragen ist, durch einen der beiden Elternteile (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am , ist vor mir erschienen (Personaldata vollständig angeben), welche(r) mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklärt, daß (Vor- und Zuname) geboren in am (Urkunde Nr. Teil Serie), das als von unbekanntem Eltern geboren angezeigt wurde, sein (ihr) uneheliches Kind ist, welches ihm (ihr) aus seiner (ihrer) Vereinigung mit einem(r) Mann (Frau) geboren wurde, welche(r) in einem laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Grad mit ihm (ihr) weder verwandt noch verschwägert ist.

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Vorgenanntes Kind hat seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung durch mündliche Erklärung laut Art. 250 BGB in meiner Gegenwart gegeben (oder: mit Erklärung vor gegeben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe)".

Zum Beweis dafür, daß gegen vorstehende Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, hat mir der (die) Erklärende folgende Urkunden vorgelegt: (die vorgelegten Urkunden anführen, unter denen sich auch die vollständige Abschrift der Geburtsurkunde des Kindes befinden muß, das man anerkennen will, falls dieses in einer anderen Gemeinde geboren wurde), welche Urkunden ich, mit meinem Sichtvermerk versehen in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

Falls das anzuerkennende Kind vorher verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel folgendermaßen ergänzen: "Der (Die) Erschienene hat auch erklärt, daß das vorgenannte, von ihm (ihr) anerkannte Kind in am gestorben ist und daß gegenwärtige Anerkennung zugunsten seiner (angeben, ob es sich um eheliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder handelt, unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen) erfolgt.

107. Anerkennung eines unehelichen Kindes, das bereits als Kind unbekannter Eltern eingetragen ist, durch beide Eltern (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am , sind vor mir erschienen (Personaldata vollständig angeben), welche mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklären, daß (Vor-

und Zuname) geboren in am (Urkunde Nr. Teil Serie), das als von unbekanntem Eltern geboren angezeigt wurde, ihr uneheliches Kind ist und daß zwischen ihnen weder ein Verwandtschafts- noch ein Verschwägerungsverhältnis in einem laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Grad besteht.

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Vorgenanntes Kind hat seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung durch mündliche Erklärung laut Art. 250 BGB in meiner Gegenwart gegeben (oder: mit Erklärung vor gegeben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe)".

Zum Beweis dafür, daß gegen vorstehende Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, hat mir der (die) Erklärende folgende Urkunden vorgelegt: (die vorgelegten Urkunden anführen, unter denen sich auch die vollständige Abschrift der Geburtsurkunde des Kindes befinden muß, das man anerkennen will, falls dieses in einer anderen Gemeinde geboren wurde), welche Urkunden ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

Falls das anzuerkennende Kind vorher verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel folgendermaßen ergänzen: "Dieselben Erschienenen haben auch erklärt, daß das vorgenannte, von ihnen anerkannte Kind in am gestorben ist und daß gegenwärtige Anerkennung zugunsten seiner (angeben, ob es sich um eheliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder handelt, unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen) erfolgt.

108. Anerkennung eines unehelichen Kindes, das bereits als eheliches Kind eingetragen wurde (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am , erklärt mir (Personalangaben der erschienenen Person vollständig angeben) in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in , daß (Vor- und Zuname) geboren in am (Urkunde Nr. Teil Serie), das als eheliches Kind angezeigt wurde, hingegen sein (ihr) uneheliches Kind ist und daß mit dem anderen Elternteil weder ein Verwandtschafts- noch ein Verschwägerungsverhältnis in einem laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Grad besteht.

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Vorgenanntes Kind hat seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung durch mündliche Erklärung laut Art. 250 BGB in meiner Gegenwart gegeben (oder: mit Erklärung vor gegeben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe)".

Zum Beweis dafür, daß gegen vorstehende Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, hat mir der (die) Erklärende folgende Urkunden vorgelegt: (die vorgelegten Urkunden anführen, unter denen sich auch die vollständige Abschrift der Geburtsurkunde des Kindes befinden muß, das man anerkennen will, falls dieses in einer anderen Gemeinde geboren wurde und die Abschrift des rechtskräftig gewordenen Urteils, mit welchem der Antrag auf Aberkennung der ehelichen Vaterschaft des nun anerkannten Kindes oder auf Anfechtung dessen Eigenschaft als eheliches Kind angenommen wurde), welche Urkunden ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

Falls das anzuerkennende Kind vorher verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel folgendermaßen ergänzen: "Der (die) Erschienene hat auch erklärt, daß das vorgenannte, von ihm (ihr) anerkannte Kind in am gestorben ist und daß gegenwärtige Anerkennung zugunsten seiner (angeben, ob es sich um eheliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder handelt, unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen) erfolgt.

109. Anerkennung eines unehelichen Kindes, das bereits vom anderen Elternteil anerkannt wurde (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

"Heute, am , ist vor mir erschienen (Personaldaten des (der) Erschienenen vollständig angeben), welche(r) mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklärt, (Vor- und Zuname) geboren in am (Urkunde Nr. Teil Serie), als sein (ihr) uneheliches Kind anzuerkennen, das aus seiner (ihrer) Vereinigung mit geboren wurde, welche(r) es als eigenes Kind bereits anerkannt hatte".

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Vorgenanntes Kind hat seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung durch mündliche Erklärung laut Art. 250 BGB in meiner Gegenwart gegeben (oder: mit Erklärung vor gegeben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe)".

Bei Zustimmung des anderen Elternteils, falls diese gleichzeitig erteilt wird, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil gibt seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes"; falls die Zustimmung vor einer anderen Amtsperson erteilt wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes mit Urkunde (Daten der Urkunde angeben) erteilt, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband

zum vorliegenden Register einreihe"; falls die Anerkennung verweigert wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat die Zustimmung zur Anerkennung des von ihm selbst bereits anerkannten Kindes verweigert, doch diesbezüglich ist, das Urteil des Jugendgerichtes vom Nr. eingetreten, welches Urteil ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe".

Falls das Kind volljährig ist und vom Vater und nachträglich von der Mutter anerkannt wurde, angeben, ob es den Zunamen der Mutter beibehalten oder den Zunamen des Vaters annehmen will; letzterenfalls folgende Worte einfügen: "Im Sinne des Art. 262 BGB hat das Kind beschlossen, den Zunamen des Vaters anzunehmen und ihm den der Mutter hinzuzufügen (oder: den der Mutter mit ihm zu ersetzen)".

Zum Beweis dafür, daß gegen vorstehende Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, hat mir der (die) Erklärende folgende Urkunden vorgelegt: (die vorgelegten Urkunden anführen, unter denen sich auch die vollständige Abschrift der Geburtsurkunde des Kindes befinden muß, das man anerkennen will, falls dieses in einer anderen Gemeinde geboren wurde), welche Urkunden ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

Falls das anzuerkennende Kind vorher verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel folgendermaßen ergänzen: "Der (Die) Erschienene hat auch erklärt, daß das vorgenannte, von ihm (ihr) anerkannte Kind in am gestorben ist und daß gegenwärtige Anerkennung zugunsten seiner (angeben, ob es sich um eheliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder handelt, unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen) erfolgt.

110. Anerkennung eines inzüchtigen Kindes, das, bereits als Kind unbekannter Eltern eingetragen, seitens eines Elternteils oder beider Eltern anerkannt wurde (Art. 251 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am , ist (sind) vor mir erschienen (Personaldaten des oder der Erschienenen vollständig angeben), welche(r) mir die Verfügung des Gerichts vom Nr. vorweist (vorweisen), mit welcher er (sie) ermächtigt wird (werden), (Vor- und Zuname des Anerkannten), geboren in am , in der Geburtsurkunde (Daten der Urkunde angeben) erwähnt, die mir in vollständiger Abschrift vorgewiesen wird, als uneheliches Kind anzuerkennen. Der (Die) Erschienene(n) erkennt (erkennen) in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in obengenannte Person als uneheliches Kind an".

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Vorgenanntes Kind hat seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung durch mündliche Erklärung laut Art. 250 BGB in meiner Gegenwart gegeben (oder: mit Erklärung vor gegeben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe)".

Falls das anzuerkennende Kind vorher verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel folgendermaßen ergänzen: "Der (Die) Erschienene(n) hat (haben) auch erklärt, daß das vorgenannte, von ihm (ihnen) anerkannte Kind in am gestorben ist und daß gegenwärtige Anerkennung zugunsten seiner (angeben, ob es sich um eheliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder handelt, unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen) erfolgt.

Alle sich auf die vorliegende Urkunde beziehenden Dokumente reihe ich mit meinem Sichtvermerk versehen in den Beilagenband zum vorliegenden Register ein".

111. Anerkennung eines inzuchtigen Kindes, das bereits vom anderen Elternteil anerkannt wurde (Art. 251 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

"Heute, am, ist vor mir erschienen (Personalangaben des (der) Erschienenen vollständig angeben), welche(r) mir die Verfügung des Gerichts vom Nr. vorweist, mit welcher er (sie) ermächtigt wird, (Vor- und Zuname des Anerkannten), geboren in am, als uneheliches Kind anzuerkennen, das aus seiner (ihrer) Vereinigung mit geboren wurde, welche(r) es als eigenes Kind, eingetragen in den Geurtenregistern der Gemeinde unter Nr. Teil Serie (welche Urkunde mir ebenfalls in vollständiger Abschrift vorgewiesen wurde), bereits anerkannt hatte. Diese Dokumente reihe ich mit meinem Sichtvermerk versehen in den Beilagenband zum vorliegenden Register ein.

Der (Die) Erschienene erkennt in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in obengenannte Person als uneheliches Kind an".

Falls das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, folgende Worte einfügen: "Vorgenanntes Kind hat seine Zustimmung zur eigenen Anerkennung durch mündliche Erklärung laut Art. 250 BGB in meiner Gegenwart gegeben (oder: mit Erklärung vor gegeben, die ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe)".

Bei Zustimmung des anderen Elternteils, falls diese gleichzeitig erteilt wird, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil gibt seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten

Kindes"; falls die Zustimmung vor einer anderen Amtsperson erteilt wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes mit Urkunde (Daten der Urkunde angeben) erteilt, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe"; falls die Anerkennung verweigert wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat die Zustimmung zur Anerkennung des von ihm selbst bereits anerkannten Kindes verweigert, doch diesbezüglich ist das Urteil des Jugendgerichtes vom Nr. eingetreten, welches Urteil ich, mit meinem Sichtvermerk versehen in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe".

Falls das Kind volljährig ist und vom Vater und nachträglich von der Mutter anerkannt wurde, angeben, ob es den Zunamen der Mutter beibehalten oder den Zunamen des Vaters annehmen will; letzterenfalls folgende Worte einfügen: "Im Sinne des Art. 262 BGB hat das Kind beschlossen, den Zunamen des Vaters anzunehmen und ihm den der Mutter hinzuzufügen (oder: den der Mutter mit ihm zu ersetzen)".

Falls das anzuerkennende Kind vorher verstorben ist (Art. 255 BGB), die Formel folgendermaßen ergänzen: "Der (die) Erschienene(n) hat (haben) auch erklärt, daß das vorgenannte, von ihm (ihnen) anerkannte Kind in am gestorben ist und daß gegenwärtige Anerkennung zugunsten seiner (angeben, ob es sich um eheliche Nachkommen oder anerkannte uneheliche Kinder handelt, unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen) erfolgt".

112. Anerkennung eines unehelichen, noch zu gebärenden Kindes durch die Mutter (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

"Heute, am , ist vor mir erschienen (Personaldata der Erschienenen vollständig angeben), welche mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklärt, daß sie schon jetzt das uneheliche Kind, das sie vor Monaten mit einem Mann zeugte, der mit ihr in einem laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Grade weder verwandt noch verschwägert ist, als eigen anerkennt..... .

Um ihre Schwangerschaft nachzuweisen, hat mir die Erschienene ein von am ausgestelltes ärztliches Zeugnis vorgewiesen, und zum Beweis dafür, daß gegen vorstehende Anerkennung kein gesetzliches Hindernis besteht, weist sie mir folgende Urkunden vor (aufzählen), welche alle ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

113. Anerkennung eines unehelichen, noch zu gebärenden Kindes durch die beide Eltern (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am .. , sind vor mir erschienen (Personalangaben der Erschienenen vollständig angeben), welche mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklären, daß infolge ihrer natürlichen Vereinigung die vorgenannte vor Monaten ein Kind zeugte, das sie schon jetzt als eigen anerkennen.

Um die Schwangerschaft nachzuweisen, haben mir dieselben ein von am ausgestellt ärztliches Zeugnis vorgewiesen; ferner erklären sie mir, daß zwischen ihnen kein laut Art. 251 BGB anerkennungshinderndes Verwandtschafts- noch Schwägerschaftsverhältnis besteht.

(NB.: Im Falle eines inzüchtigen Kindes, die Worte von "ferner erklären sie mir" bis "besteht" mit einem Strich durchziehen und folgende Worte hinzufügen: "Die Erschienenen weisen mir die Verfügung des Gerichts vom ... Nr. vor, mit der sie zur Anerkennung ermächtigt wurden, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe.")

Zum Beweis dafür, daß gegen vorstehende Anerkennung kein gesetzliches Hindernis im Sinne des Art. 251 BGB besteht, weisen sie mir folgende Urkunden vor (aufzählen), welche alle ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

114. Anerkennung eines unehelichen, noch zu gebärenden Kindes durch den Vater nach Anerkennung seitens der Mutter (Art. 254 BGB und Art. 83 und 84 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

"Heute, am , ist vor mir erschienen (Personalangaben des Erschienenen vollständig angeben), welcher mir in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in .. und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in erklärt, daß er das von zu gebärende Kind als eigenes uneheliches Kind anerkennt, das von der Mutter mit Urkunde (Daten angeben) bereits anerkannt wurde, welche Urkunde mir vorgewiesen wurde und welche ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe.

Der Erschienene erklärt mir ferner, daß er mit in einem laut Art. 251 BGB anerkennungshindernden Grade weder verwandt noch verschwägert ist.

(NB.: Im Falle eines inzüchtigen Kindes, die Worte von "Der Erschienene erklärt mir" bis "verschwägert ist" mit einem Strich

durchziehen und folgende Worte hinzufügen: "Der Erschienene weist mir die Verfügung des Gerichts vom Nr. vor, mit der er zur Anerkennung ermächtigt wurde, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe.")

Bei Zustimmung des anderen Elternteils, falls diese gleichzeitig erteilt wird, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil gibt seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes"; falls die Zustimmung vor einer anderen Amtsperson erteilt wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat seine Zustimmung zur Anerkennung des von ihm bereits anerkannten Kindes mit Urkunde (Daten der Urkunde angeben) erteilt, welche Urkunde ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe"; falls die Anerkennung verweigert wurde, folgende Worte einfügen: "Der andere Elternteil hat die Zustimmung zur Anerkennung des von ihm selbst bereits anerkannten Kindes verweigert, doch diesbezüglich ist das Urteil des Jugendgerichtes vom Nr. eingetreten, welches Urteil ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zum vorliegenden Register einreihe".

III. Teil EHEAUFGEBOTE

115. Ansuchen nach erlangter Genehmigung zur Unterlassung des Eheaufgebots (Art. 100 BGB und Art. 106 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am sind im Gemeindeamt vor mir erschienen (Personaldata der Brautleute vollständig angeben), welche mir erklärt haben, daß sie die Ehe in der Gemeinde vor (angeben, ob Standesbeamter, Pfarrer, Seelsorger eines anderen Kultes) ohne Eheaufgebot, zu dessen Unterlassung sie ermächtigt wurden, zu schließen beabsichtigen, und daß gegen ihre Eheschließung weder das Hindernis der Verwandtschaft, Schwägerschaft oder Annahme als Kind bzw. Pflegekindschaft im Sinne des Art. 87 BGB, noch sonstige Hindernisse im Sinne der Art. 85, 86 und 88 BGB bestehen.

Diese Erklärungen sind in gesetzlicher Form durch (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in , welche bei dieser Amtshandlung zugegen waren, eidlich bestätigt worden.

Die von den Brautleuten abgegebenen Erklärungen finden in den nachstehenden mir vorgewiesenen Dokumenten Bestätigung: (ausführlich aufzählen: unter ihnen müssen sich die Verfügung über

die Ermächtigung zur Unterlassung des Eheaufgebots und die von Art. 97 BGB vorgesehenen Dokumente usw. befinden)

Diese Urkunden habe ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Beilagenband zu diesem Register eingereiht.

NB.: Im Falle einer Eheschließung nach waldensischem Ritus (Gesetz vom 11. August 1984, Nr. 449, Art. 11) den Hinweis einfügen, daß den Brautleuten die Rechte und Pflichten der Eheleute durch Verlesung von Art. 143, 144 und 147 BGB erklärt wurden.

116. Übertragung eines vom Ausland kommenden Eheaufgebotsansuchens (Art. 93, zweiter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am, habe ich von (beantragende Behörde angeben) folgendes Ansuchen um Aufgebot einer Ehe erhalten. Ich habe daraufhin die Durchführung des Eheaufgebots in dieser Gemeinde veranlaßt; das Ansuchen wurde mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register eingereiht.

117. Fall eines Ansuchens durch einen oder mehrere Spezialbevollmächtigte der Brautleute, die eine Eheschließung im Sinne des Art. 11 des Gesetzes vom 11. August 1984, Nr. 449 (Bestimmungen über die Trauung nach waldensischem Ritus) beabsichtigen.

Heute, am sind vor mir (Personalangaben der Brautleute vollständig angeben) erschienen, welche beabsichtigen, wie sie mir erklären, eine Ehe im Sinne des Art. 11 des Gesetzes vom 11. August 1984, Nr. 449 zu schließen. Da das Eheaufgebotsansuchen durch einen oder mehrere Spezialbevollmächtigte erfolgte, wie aus dem Protokoll vom Teil Serie Nr. hervorgeht, beurkunde ich, daß den Brautleuten die Rechte und Pflichten der Eheleute durch Verlesung von Art. 143, 144 und 147 BGB von mir erklärt werden.

Bei dieser Amtshandlung waren als Zeugen zugegen: (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in und (Vor- und Zuname) geboren in am von Beruf ansässig in

IV. Teil

TRAUUNGSURKUNDEN

118. Trauung außerhalb des Gemeindeamtes (Art. 110 BGB).

Heute, am um Uhr und Minuten an diesem Ort: (angeben, ob Privatwohnung, Krankenhaus, Klinik, Anstalt usw.) in Hausnummer Da (Vor- und Zuname des (der) verhinderten Eheschließenden) mit Bestätigung des vom nachgewiesen hat, daß es ihm (ihr) wegen (Verhinderungsgrund angeben) nicht möglich ist, sich zum Gemeindeamt zu begeben und

dort die Ehe zu schließen, so habe ich (Vor- und Zuname sowie Eigenschaft des Standesbeamten) mich mit dem Gemeindesekretär (Vor- und Zuname) dorthin begeben, wo ich folgende Personen angetroffen habe:

1. den (die) genannte (Vor- und Zuname des (der) verhinderten Eheschließenden), geboren in am , von Beruf , Staatsangehörige(r), ansässig in ;

2. (Vor- und Zuname des (der) anderen Eheschließenden), geboren in am , von Beruf , Staatsangehörige(r), ansässig in ,

welche mich ersucht haben, die Trauung zu vollziehen; zu diesem Zweck haben sie mir die nachstehend angeführten Dokumente vorgelegt (fortsetzen wie im Falle der im Gemeindehause abzufassenden Trauungsurkunden).

Bei dieser Amtshandlung waren als Zeugen anwesend:

1. (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in

2. (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in

3. (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in

4. (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in

Die vorgelegten Urkunden sind: die obengenannte Bescheinigung und (fortsetzen wie im Falle der im Gemeindehause abzufassenden Trauungsurkunden).

(Es folgt die Schlußformel und die Unterschrift der Brautleute, der vier Zeugen, des Standesbeamten und schließlich des Gemeindesekretärs).

119. Trauung in unmittelbarer Lebensgefahr (Art. 101 BGB).

"Heute, am um Uhr und Minuten habe ich (Vor- und Zuname sowie Eigenschaft des Standesbeamten) mich mit dem Gemeindesekretär (Vor- und Zuname) an diesen Ort begeben: (angeben, ob Privatwohnung, Krankenhaus, Klinik, Anstalt usw.) in Hausnummer , wo ich folgende Personen angetroffen habe: (Vor- und Zuname), geboren in .. . am , von Beruf , Staatsangehörige(r), ansässig in , der (die) sich in unmittelbarer Lebensgefahr befindet, doch zurechnungsfähig ist, wie ich durch (Art der Feststellung angeben) festgestellt habe, und (Vor- und Zuname des (der) anderen Eheschließenden), geboren in am , von Beruf , Staatsangehörige(r), ansässig in , welche mich ersucht haben, die Trauung zu vollziehen; zu diesem Zweck haben sie mir eidlich erklärt, daß zwischen ihnen keinerlei Hindernisse bestehen, auf Grund deren die Möglichkeit ausgeschlossen wird, die

- ich, mit meinem Sichtvermerk versehen, in den Band der Beilagen zu diesem Register einreihe, hat folgenden Wortlaut:
- 121. Eheschließung durch einen Bevollmächtigten (Art. 111 BGB).**
 Heute, am um Uhr und Minuten sind vor mir persönlich erschienen:
 1. (Vor- und Zuname), geboren in am, von Beruf , ansässig in , in seiner (ihrer) Eigenschaft als Spezialbevollmächtigte(r) von (Vor- und Zuname des vertretenen Eheschließenden), geboren in am, von Beruf , Staatsangehörige(r), ansässig in , wie aus der Vollmacht (wesentliche Daten angeben) hervorgeht;
 2. (Vor- und Zuname des anderen Eheschließenden), geboren in am , von Beruf , Staatsangehörige(r), ansässig in
 Vorgenannter Bevollmächtigter ersucht mich, seine(n) Vollmachtgeber(in) mit dem (der) hier anwesenden zu trauen, welche(r) mir seinerseits (ihrerseits) den gleichen Antrag gestellt hat.
 Zu diesem Zwecke legen sie mir die nachstehend beschriebenen Dokumente vor: (wie bei den anderen Trauungsurkunden fortfahren).
 Daraufhin habe ich , den Bevollmächtigten von gefragt, ob sein(e) Vollmachtgeber(in) beabsichtigt, sich mit zu verehelichen, und letztere(n), ob er (sie) beabsichtigt, sich mit (Vor- und Zuname des anderen Eheschließenden) zu verehelichen. Da beide bejahend geantwortet haben, habe ich erklärt, daß und die Ehe geschlossen haben.
 Bei dieser Amtshandlung waren als Zeugen anwesend: , geboren in am , von Beruf , ansässig in und , geboren in am , von Beruf , ansässig in
 Die vorgelegten Urkunden sind: die obenerwähnte Vollmacht, die Ermächtigungsverfügung des Gerichtes usw. (wie bei den anderen Trauungsurkunden fortfahren).

III. TITEL

FORMELN FÜR VERMERKE AM RANDE UND AM FUSSE DER URKUNDEN

I. Teil

FÜR GEBURTSURKUNDEN

I. Abschnitt

Randvermerke

- 122. Adoptionsvermerk im Sinne der Art. 25 ff des Gesetzes vom 4. Mai 1983, Nr. 184 (Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).**

- (Vor- und Zuname) ist von im Sinne der Art. 25 ff des Gesetzes vom 4. Mai 1983, Nr. 184 (Verfügung des Jugendgerichtes vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr.) adoptiert worden und erhält daher den Familiennamen
123. Adoptionsvermerk im Sinne der Art. 44 ff des Gesetzes vom 4. Mai 1983, Nr. 184 (Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname) ist von im Sinne der Art. 44 ff des Gesetzes vom 4. Mai 1983, Nr. 184 (Verfügung des Jugendgerichtes vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr.) adoptiert worden und erhält daher den Familiennamen
124. Adoptionsvermerk im Sinne der Art. 291 ff BGB (Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname) ist von im Sinne der Art. 291 ff des BGB (Verfügung des Jugendgerichtes vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr.) adoptiert worden und erhält daher den Familiennamen
125. Vermerk über den Widerruf der Adoption (Art. 51 ff und 62 des Gesetzes vom 4. Mai 1983, Nr. 184, Art. 305 ff und 314 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die Adoption von durch wurde mit Urteil des am , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde Jahr Teil Serie Nr. , widerrufen.
126. Vermerk über den Widerruf (oder Nichtigkeitserklärung) der Pflegekindschaft (Art. 410 ff BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die Pflegekindschaft von durch wurde mit Verfügung des Vormundschaftsrichters am , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde Jahr Teil Serie Nr. , widerrufen (oder: für nichtig erklärt).
127. Vermerk der Eröffnung (oder Beendigung) der Vormundschaft (Art. 389, zweiter Absatz BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Am wurde laut Mitteilung vom des Kanzleibeamten beim Vormundschaftsrichter von die Vormundschaft von eröffnet (beendet).
128. Vermerk der Bestellung des einstweiligen Vormunds (oder: Kurators) während eines Verfahrens zur Entmündigung (oder: zur beschränkten Entmündigung) (Art. 423 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Für ist während des Verfahrens zur Entmündigung (oder: zur beschränkten Entmündigung) mit Verfügung des Gerichtes vom ein einstweiliger Vormund (oder: Kurator) bestellt worden.

129. Vermerk des Widerrufs der Bestellung des einstweiligen Vormunds (oder: Kurators) (Art. 423 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die Bestellung des einstweiligen Vormundes (oder: Kurators) wurde mit Verfügung des vom widerrufen.
130. Vermerk der vollen (oder: der beschränkten) Entmündigung (Art. 423 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... wurde mit Urteil des vom entmündigt (oder: beschränkt entmündigt).
131. Vermerk des Widerrufs der vollen (oder: der beschränkten) Entmündigung (Art. 430 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die volle (oder: die beschränkte) Entmündigung von..... wurde mit Urteil des vom widerrufen.
132. Trauungsvermerk (Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... hat mit am in der Gemeinde die Ehe geschlossen. Die Urkunde wurde in die Trauungsregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. eingetragen (oder: übertragen).
133. Vermerk des Urteils über eine bestehende Ehe (Art. 130 ff BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Urteil des vom , übertragen in die Trauungsregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde das Bestehen der Ehe von mit erklärt.
134. Vermerk des Urteils über die Nichtigkeit der Ehe (Art. 117 ff BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die Ehe von mit wurde mit dem in die Trauungsregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragenen Urteil für nichtig erklärt.
135. Vermerk des im Staatsgebiet durchführbaren Urteils über die Auflösung der Ehe (Art. 796 ff ZPO und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die Ehe von mit wurde aufgrund des Urteils des vom aufgelöst, das mit Urteil des Berufungsgerichts vom , welches in die Trauungsregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragen wurde, für in Italien rechtskräftig erklärt wurde.
136. Vermerk eines Urteils des Berufungsgerichts, wodurch das Urteil der kirchlichen Behörde, das die Nichtigkeit der Ehe erklärt hat, als rechtskräftig erklärt wird (Art. 8, Nr. 2 des Abkommens zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl, ratifiziert mit Gesetz vom 25. März 1985, Nr. 121).

- Das Berufungsgericht hat mit Urteil vom übertragen in die Trauungsregister der Gemeinde dahr , Teil , Serie , Nr. , das Urteil des Kirchengerichts, womit die Nichtigkeit der Ehe von mit ausgesprochen wurde, für im Staatsgebiet rechtskräftig erklärt.
137. Vermerk des Nichtigkeitsurteils betreffend die Übertragung der Trauungsurkunde (Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Urteil des vom , übertragen in die Trauungsregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde die Übertragung der Urkunde über die Trauung von mit für nichtig erklärt.
138. Vermerk des Urteils, womit die Auflösung (oder: das Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) der Ehe ausgesprochen wird (Art. 5, erster Absatz, des Gesetzes vom 1. Dezember 1970, abgeändert durch Gesetz vom 6. März 1987, Nr. 74).
Mit Urteil des vom , übertragen in die Trauungsregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde die Auflösung (oder: das Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) der von mit geschlossenen Ehe laut Vermerk vom ausgesprochen.
Das Urteil wurde am auf der Trauungsurkunde randvermerkt.
139. Vermerk der Auflösung (oder: des Erlöschens der bürgerlichen Wirkungen) der Ehe im Sinne des Art. 4 des Gesetzes vom 14. April 1982, Nr. 164 (Diese Formel bezieht sich auf den Ehepartner der Person, über welche das Richtigstellungsurteil ausgesprochen wurde).
Mit Urteil des vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde die Auflösung (oder: das Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) der von mit geschlossenen Ehe laut Vermerk vom ausgesprochen.
140. Vermerk des Erwerbs oder Verlustes der italienischen Staatsangehörigkeit (Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname) hat die italienische Staatsangehörigkeit erworben (oder: verloren), wie dies aus hervorgeht (Urkunde oder Verfügung angeben, welche den Erwerb oder Verlust der italienischen Staatsangehörigkeit bewirkte; ferner das Register, in welchem die Urkunde oder Verfügung übertragen ist, mit Datum und Nummer der Ein- oder Übertragung angeben).
141. Vermerk der Abwesenheitserklärung (Art. 48 ff BGB und Art. 68 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname) ist mit Urteil des vom für abwesend erklärt worden.

142. Vermerk der Erklärung des vermuteten Todes (Art. 58 ff BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Durch das in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. Übertragene Urteil des vom ist der in am eingetretene vermutete Tod von erklärt worden.
143. Vermerk der Lebensklärung (Art. 67 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Durch das in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragene Urteil des vom ist erklärt worden, daß , dessen (deren) vermuteter Tod erklärt worden war, am Leben ist.
144. Vermerk der Feststellung des vorher als vermutet erklärten Todes (Art. 67 BGB und Art. 88 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Durch das in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. Übertragene Urteil des vom ist festgestellt worden, daß , dessen (deren) Tod als vermutet erklärt worden war, in am gestorben ist.
145. Vermerk der Richtigstellung betreffend die Geschlechtszuweisung (Gesetz vom 14. April 1982, Nr. 164).
Durch das in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. Übertragene Urteil des vom ist die nebenstehende zu berichtigende Urkunde entsprechend richtiggestellt worden, so daß dort, wo "Geschlecht: und Name: " geschrieben steht, "Geschlecht: und Name: " zu lesen ist.
Falls die von der Richtigstellung betroffene Person verheiratet ist und das Richtigstellungsurteil die Auflösung der Ehe oder das Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen der Ehe erklärt hat, ist die Formel wie folgt fortzusetzen: "Mit dem obenerwähnten Urteil wurde die Auflösung (oder: das Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) der von mit am geschlossenen Ehe erklärt, die im Vermerk vom erwähnt wird.

II. Abschnitt

Fußnoten

146. Vermerk der Anerkennung eines unehelichen Kindes infolge einer Erklärung vor dem Standesbeamten oder vor dem Vormundschaftsrichter (Art. 254 BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname) wurde laut der in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. eingetragenen (oder: übertragenen), vor dem Standesbeamten (oder:

vor dem Vormundschaftsrichter) in abgegebenen Erklärung als uneheliches Kind von anerkannt.

Für den Fall der Anerkennung eines volljährigen Kindes seitens des Vaters nach Anerkennung durch die Mutter, folgende Worte hinzufügen: "Das volljährige Kind hat beschlossen, den Zunamen der Mutter beizubehalten (oder: den Zunamen des Vaters anzunehmen und ihn dem der Mutter hinzuzufügen (oder: den der Mutter mit ihm zu ersetzen)).

147. Vermerk der Anerkennung eines unehelichen Kindes infolge einer Erklärung in einer öffentlichen Urkunde oder in einem Testament (Art. 254 BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

..... (Vor- und Zuname) wurde laut der in (die öffentliche Urkunde oder das Testament samt allen zur Identifizierung wesentlichen Bezeichnungen angeben) enthaltenen Erklärung als uneheliches Kind von anerkannt. Die Erklärung wurde in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragen.

Für den Fall der Anerkennung eines volljährigen Kindes seitens des Vaters nach Anerkennung durch die Mutter, folgende Worte hinzufügen: "Das volljährige Kind hat beschlossen, den Zunamen der Mutter beizubehalten (oder: den Zunamen des Vaters anzunehmen und ihn dem der Mutter hinzuzufügen (oder: den der Mutter mit ihm zu ersetzen)).

148. Vermerk der Verfügung des Jugendgerichtes betreffend den Zunamen des anerkannten Kindes im Falle der vaterlichen Anerkennung des Minderjährigen, welche nach der mütterlichen erfolgte (Art. 262, dritter Absatz BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Infolge der Verfügung des Jugendgerichtes vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , behält (oder: nimmt) das von beiden Eltern anerkannte Kind (Vor- und Zuname) den mütterlichen Zunamen (oder: den Zunamen des Vaters an und fügt ihm dem der Mutter hinzu (oder: ersetzt mit ihm den der Mutter)).

149. Vermerk der Nichtigkeitserklärung der Anerkennung (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Die Anerkennung von als uneheliches Kind von wurde mit Urteil des vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , für nichtig erklärt.

150. Vermerk der gerichtlichen Erklärung einer unehelichen Geburt (Art. 269 ff BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

..... (Vor- und Zuname) wurde von mit Urteil des vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , als uneheliches Kind erklärt.

151. Vermerk der Anfechtung der Anerkennung (Art. 263 ff BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Die Anerkennung von als uneheliches Kind von wurde durch ein Gesuch von angefochten, welches über Weisung von (Gerichtsbehörde und Datum der Weisung angeben) hier vermerkt wird.

NB.: Dieser Vermerk ist auch am Rande der Anerkennungsurkunde anzubringen.

152. Vermerk der Abweisung der Anfechtung der Anerkennung (Art. 263 ff BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Die Anfechtung (am vermerkt) der Urkunde über die Anerkennung von als uneheliches Kind von wurde mit Urteil des vom abgewiesen.

NB. Dieser Vermerk ist auch am Rande der Anerkennungsurkunde anzubringen.

153. Vermerk der Annahme der Anfechtung der Anerkennung (Art. 263 ff BGB und Art. 86, erster Absatz, und 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Die Anfechtung der Urkunde über die Anerkennung von als uneheliches Kind von wurde mit Urteil des vom angenommen, welches folgenden Tenor aufweist: (den Teil des Urteilstenors, der sich auf die Annahme der Anfechtung bezieht, vollständig wiedergeben).

NB.: Dieser Vermerk ist auch am Rande der Anerkennungsurkunde anzubringen.

154. Vermerk der Ehelichkeitserklärung durch nachträgliche Trauung (Art. 280 ff BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

..... (Vor- und Zuname) wurde durch die nachträglich am von den Eltern und geschlossene Ehe für ehelich erklärt.

(Trauungsurkunde Nr. Teil , Serie , der Gemeinde).

155. Vermerk der Ehelichkeitserklärung durch richterliche Maßnahme (Art. 280 ff BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit Urteil des vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde (Vor- und Zuname) die Ehelichkeitserklärung bezogen auf den Vater (oder: die Mutter ; oder: den Vater und die Mutter) gewährt.

156. Vermerk der Nichtigkeit der Ehelichkeitserklärung (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit (wesentliche Daten der Verfügung angeben), übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde die im vorhergehenden Vermerk vom erwähnte Ehelichkeitserklärung für nichtig erklärt.

157. Vermerk der mit Urteil angeordneten Erklärung der ehelichen Geburt (Art. 249 ff BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit Urteil des vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde als eheliches Kind von und von erklärt.

158. Vermerk über die Aberkennung oder Anfechtung der ehelichen Geburt (Art. 244 ff, 248 BGB und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit Urteil des vom , übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde die Eigenschaft als eheliches Kind von und von aberkannt.

Allfällige weitere Bestimmungen des Urteils über Stand und Zuname des aberkannten Kindes sind anzugeben.

159. Vermerk der Änderung oder Beifügung des Zunamens oder des Vornamens oder des Vor- und Zunamens (Art. 153 ff und Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Verfügung des (alle Daten der Verfügung angeben), übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde (Vor- und Zuname) ermächtigt, seinen Zunamen (oder: seinen Vornamen; oder: seinen Vor- und Zunamen) in zu ändern; oder: seinem Zunamen (oder: seinem Vornamen) den Namen hinzuzufügen.
160. Vermerk der Änderung oder Beifügung des Zunamens oder des Vornamens oder des Vor- und Zunamens, bezogen auf den Vater und die Mutter (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname), Vater (oder: Mutter) von , hat den neuen Zunamen (oder/und: Vornamen): angenommen, wie aus dem Vermerk auf der Geburtsrkunde Nr. , Teil , Serie , der Gemeinde hervorgeht.
161. Vermerk der Änderung oder Beifügung des Zunamens oder des Vornamens oder des Vor- und Zunamens bezogen auf den Ehegatten (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname), Ehegatte von , hat den neuen Zunamen (oder/und: Vornamen): angenommen, wie aus dem Vermerk auf der Geburtsrkunde Nr. , Teil , Serie , der Gemeinde hervorgeht.
162. Vermerk des Widerrufs der Verfügung, womit die Änderung oder Beifügung des Zunamens oder Vornamens oder des Vor- und Zunamens gestattet wird (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Verfügung des (die wesentlichen Daten der Verfügung angeben), übertragen in die Geburtenregister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. , wurde am die im vorstehenden Vermerk angeführte Verfügung widerrufen.
163. Vermerk eines Urteils bezüglich der Führung eines Decknamens (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Urteil des vom wurde berechtigt, den Decknamen "....." zu führen.
164. Todesvermerk (Art. 89 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
..... (Vor- und Zuname) ist in am gestorben (Sterbeurkunde der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr.).

II. Teil FÜR EHEAUFGEBOTE

165. Vermerk des Einspruchs gegen eine Trauung (Art. 102 ff BGB und Art. 120 ff des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

176. Vermerk der Abweisung des Antrags auf Auflösung (oder: auf Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) einer Ehe oder einer anderen Verfügung, kraft deren das Gerichtsverfahren außerhalb des Sachbereichs des Antrags entschieden wurde (Art. 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 1970, Nr. 898, geändert durch Gesetz vom 6. März 1987, Nr. 74).
- a) Der am von an das Gericht gestellte Antrag auf Auflösung (oder: auf Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) einer Ehe, auf welchen sich nebenstehende Urkunde bezieht, wurde mit Verfügung des vom abgewiesen.
- b) Das in dem am von an das Gericht gestellten Antrag erwähnte Verfahren zur Auflösung (oder: Erlöschen der bürgerlichen Wirkungen) einer Ehe, auf welches sich nebenstehende Urkunde bezieht, wurde mit Verfügung des vom entschieden, wonach
177. Vermerk eines Urteils, mit welchem die Abwesenheit eines der Brautleute erklärt wird (Art. 48 ff BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Urteil des vom wurde (Vor- und Zunamen angeben) für abwesend erklärt.
178. Vermerk eines Urteils, mit welchem der vermutete Tod eines der Brautleute festgestellt wird (Art. 58 ff BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit dem in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragenen Urteil des vom wurde der vermutete Tod von erklärt.
179. Vermerk der Lebenserklärung eines der Brautleute, dessen vermuteter Tod erklärt worden war (Art. 67 BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit dem in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragenen Urteil des vom wurde erklärt, daß , dessen (deren) vermuteter Tod laut vorhergehenden Vermerks vom erklärt worden war, am Leben ist.
180. Vermerk der Feststellung des Todes eines der Brautleute, dessen vermuteter Tod bereits erklärt worden war (Art. 67 BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit dem in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragenen Urteil des vom wurde festgestellt, daß , dessen (deren) vermuteter Tod laut vorhergehenden Vermerks vom erklärt worden war, am gestorben ist.
181. Vermerk der Anfechtung der Anerkennung eines Kindes (Art. 263 ff BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

- Die Anerkennung von als Kind von , eingetragen in der nebenstehenden Trauungsurkunde, wurde von mit Ansuchen angefochten, welches hier auf Anordnung des vom vermerkt wurde.
182. Vermerk der Abweisung der Anfechtung der Anerkennung eines Kindes (Art. 263 ff BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Die Anfechtung (am vermerkt) der Anerkennung von als uneheliches Kind von , in der nebenstehenden Trauungsurkunde enthalten, wurde mit Urteil des vom abgewiesen.
183. Vermerk der Annahme der Anfechtung der Anerkennung eines Kindes (Art. 263 ff BGB und Art. 133 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).
Mit Urteil des vom wurde die Anfechtung der Anerkennung von als uneheliches Kind von , in der nebenstehenden Trauungsurkunde enthalten, mit folgendem Tenor angenommen: (den sich auf die Annahme der Anfechtung beziehenden Teil des Urteilstenors vollständig wiedergeben).
184. Vermerk der Ehegüterverträge oder der Wahl des Güterstands der Gütertrennung (Art. 162 BGB).
Mit Urkunde vom , aufgenommen vom Notar , des Notariatsbezirks haben die Brautleute (Personaldaten vollständig angeben) Ehegüterverträge abgeschlossen (oder: den Güterstand der Gütertrennung gewählt).
oder:
Mit in der nebenstehenden Trauungsurkunde abgegebener Erklärung haben die Brautleute den Güterstand der Gütertrennung gewählt.
185. Vermerk der Abänderungen der Ehegüterverträge und des eventuellen Bestätigungsurteils (Art. 162 und 163 BGB und Gesetz vom 10. April 1981, Nr. 142).
"Die Ehegüterverträge wurden mit vom Notar des Notariatsbezirks am aufgenommenen Urkunde abgeändert".
Im Falle der Bestätigung im Sinne des Art. 163, zweiter Absatz BGB folgende Worte hinzufügen: "und es ist eine Bestätigungsverfügung des Gerichtes vom eingetreten".
Im Falle einer Abänderung der mit öffentlicher Urkunde vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 10. April 1981, Nr. 142 abgeschlossenen Ehegüterverträge, das Vorhandensein einer richterlichen Ermächtigung erwähnen und deren Daten anführen.
186. Vermerk eines Urteils über die gerichtliche Gütertrennung (Art. 193 BGB).
Mit Urteil des vom wurde die gerichtliche Gütertrennung ausgesprochen.
187. Vermerk der Änderung oder Hinzufügung des Zunamens oder Vornamens, oder des Zunamens und des Vornamens, bezogen auf den Bräutigam oder auf die Braut.

Der Bräutigam (oder: Die Braut) hat den neuen Zunamen (oder/und: Vornamen): , wie aus dem Vermerk auf der Geburtsurkunde Nr. , Teil , Serie , Jahr der Gemeinde hervorgeht.

IV. Teil FÜR STERBEURKUNDEN

188. Vermerk der Lebenserklärung nach bereits erfolgter Erklärung des vermuteten Todes (Art. 67 BGB und Art. 150 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit dem in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragenen Urteil des vom wurde erklärt, daß , dessen (deren) vermuteter Tod laut vorstehender Urkunde erklärt worden war, am Leben ist.

189. Vermerk der Feststellung eines bereits als vermutet erklärten Todes (Art. 67 BGB und Art. 150 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit dem in die Sterberegister der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. übertragenen Urteil des vom wurde erklärt, daß , dessen (deren) vermuteter Tod laut vorstehender Urkunde erklärt worden war, am in gestorben ist.

V. Teil FÜR ALLE STANDESAMTSURKUNDEN

190. Vermerk eines Richtigstellungsurteils (Art. 66, 133, 150 und 165 ff des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Mit dem in dieregister (Art des Registers angeben) der Gemeinde , Jahr , Teil , Serie , Nr. wurde die nebenstehende (oder: vorstehende) Urkunde folgendermaßen richtiggestellt: (die Richtigstellungen sind so, wie sie verfügt worden waren, genau einzutragen).

IV. TITEL

FORMELN ZUR ALLGEMEINEN VERWENDUNG

I. Teil URKUNDENÜBERTRAGUNG

(MIT AUSNAHME DER IN DEN FORMBLÄTTERN E, M, N, Q ENTHALTENEN URKUNDEN)

191. Ausführliche oder zusammenfassende Übertragung auf Antrag des Oberstaatsanwaltes (Art. 29 und 30 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am habe ich unterfertigter vom Oberstaatsanwalt der Republik beim Gericht den am gestellten Antrag auf Übertragung des (der) (angeben, ob es sich um eine Erklärung, Urkunde, Dekret oder andere Verfügung handelt, bei Hinzufügung aller Angaben zur Identifizierung des Dokumentes, sowohl was das Datum, die Person wie auch die ausstellende Behörde anbelangt) erhalten, von welchem er mir eine Abschrift übermittelt hat.

Dem Antrag stattgegeben, Sorge ich wie folgt für die ausführliche (oder: zusammenfassende) Übertragung des Dokumentes: (im Falle der zusammenfassenden Übertragung den Inhalt des Dokumentes kurz angeben) (eventuelle Bemerkungen, wenn es sich um Gewährung der Staatsangehörigkeit handelt, siehe Formel 101)

Daraufhin habe ich den Antrag auf Übertragung und die Abschrift des übertragenen Dokuments mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register eingereiht.

192. Ausführliche oder zusammenfassende Übertragung auf Antrag einer Privatperson (Art. 29 und 30 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am ist vor mir erschienen (Personaldata vollständig angeben), welche(r) mich in Anwesenheit der Zeugen (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in und (Vor- und Zuname), geboren in am , von Beruf , ansässig in ersucht hat, (angeben, ob es sich um eine Erklärung, Urkunde, Dekret oder andere Verfügung handelt, bei Hinzufügung aller Angaben zur Identifizierung des Dokumentes, sowohl was das Datum, die Person wie auch die ausstellende Behörde anbelangt) zu übertragen, wovon er mir eine Abschrift aushändigt.

Dem Antrag stattgegeben, Sorge ich wie folgt für die ausführliche (oder: zusammenfassende) Übertragung des Dokumentes: (im Falle der zusammenfassenden Übertragung den Inhalt des Dokumentes kurz angeben) (eventuelle Bemerkungen, wenn es sich um Gewährung der Staatsangehörigkeit handelt, siehe Formel 101)

Daraufhin habe ich den Antrag auf Übertragung und die Abschrift des übertragenen Dokuments mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register eingereiht.

193. Ausführliche oder zusammenfassende Übertragung auf Antrag einer öffentlichen Behörde (Art. 29 und 30 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Heute, am habe ich unterfertigter von (Angabe der absendenden öffentlichen Behörde) den am gestellten Antrag auf Übertragung des (der) (angeben, ob es sich um eine Erklärung, Urkunde, Dekret oder andere Verfügung handelt, bei Hinzufügung aller Angaben zur Identifizierung des Dokumentes,

sowohl was das Datum, die Person wie auch die ausstellende Behörde (anbelangt) erhalten, von welchem mir eine Abschrift übermittelt wurde.

Dem Antrag stattgegeben, Sorge ich wie folgt für die ausführliche (oder: zusammenfassende) Übertragung des Dokumentes: (im Falle der zusammenfassenden Übertragung den Inhalt des Dokumentes kurz angeben) (eventuelle Bemerkungen, wenn es sich um Gewährung der Staatsangehörigkeit handelt, siehe Formel 101)

Daraufhin habe ich den Antrag auf Übertragung und die Abschrift des übertragenen Dokuments mit meinem Sichtvermerk versehen und in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register eingereiht.

II. Teil

ERKLÄRUNGEN, ABGEGEBEN VON EINER TAUBSTUMMEN ODER DER ITALIENISCHEN UND DER DEUTSCHEN SPRACHE UNKUNDIGEN PERSON (FÜR STAATSANGEHÖRIGKEITS-, GEBURTEN-, STERBEREGISTER) UND ENTSPRECHENDE SCHLUSSFORMELN.

194. Fall einer Erklärung, abgegeben von einer taubstummen Person, welche lesen und schreiben kann (in Anlehnung an Art. 105 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Die vorgenannte Erklärung wurde mir von dem (der) Erschienenen abgegeben, welche(r) taubstumm ist und lesen und schreiben kann, mittels eines von ihm (ihr) selbst geschriebenen Blattes. welches Blatt ich mit meinem Sichtvermerk versehen in den Band der Beilagen zum vorliegenden Register einreihe.

Die vorliegende Urkunde wird, nachdem sie von der erschienenen Person gelesen und von mir den übrigen Anwesenden vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt".

NB.: Falls einige der Erschienenen nicht unterschreiben können oder daran gehindert sind, ist dies nach Formel 198 zu vermerken.

Andernfalls ist in Anlehnung an die Formeln 65, 66, 67 und 68 zu verfahren.

195. Fall einer Erklärung, abgegeben von einer taubstummen Person, welche lesen, aber nicht schreiben kann oder daran gehindert ist, oder weder lesen noch schreiben kann (in Anlehnung an Art. 105 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238)

Folgende Worte einfügen: "Die vorgenannte Erklärung wurde mir von dem (der) Erschienenen, welche(r) taubstumm ist und lesen, aber nicht schreiben kann (oder: daran gehindert ist, weil) (oder: weder lesen noch schreiben kann), durch, geboren in am, von Beruf, ansässig in abgegeben, welche(r) von mir als Dolmetscher beigezogen, geschworen hat, den ihm (ihr) übertragenen Auftrag getreu und aufrichtig auszuführen.

Die vorliegende Urkunde wird, nachdem sie von der erschienenen

Person gelesen (oder: der erschienenen Person vom Dolmetscher mitgeteilt) und von mir den übrigen Anwesenden vorgelesen wurde, von allen und von mir mit Ausnahme der erschienenen Person unterfertigt".

NB.: Falls alle oder einige der Erschienenen nicht unterschreiben können oder daran gehindert sind, ist dies nach Formel 198 oder 199 zu vermerken.

Andernfalls ist in Anlehnung an die Formeln 65, 66, 67 und 68 zu verfahren.

196. Fall einer Erklärung, abgegeben von einer Person, welche der italienischen und der deutschen Sprache unkundig ist (in Anlehnung an Art. 58, zweiter Absatz, und Art. 105 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Die vorgenannte Erklärung wurde mir von dem (der) Erschienenen, welche(r) der italienischen und der deutschen Sprache unkundig ist, durch , geboren in am , von Beruf , ansässig in abgegeben , welche(r) von mir als Dolmetscher beigezogen, geschworen hat, den ihm (ihr) übertragenen Auftrag getreu und aufrichtig auszuführen.

Die vorliegende Urkunde wird, nachdem sie der erschienenen Person vom Dolmetscher mitgeteilt und von mir den übrigen Anwesenden vorgelesen wurde, von allen und von mir unterfertigt".

NB. Falls alle oder einige der Erschienenen nicht unterschreiben können oder daran gehindert sind, ist dies nach Formel 198 oder 199 zu vermerken.

III. Teil

FORMELN FÜR DEN ABSCHLUSS DER URKUNDEN

197. Fall der Unterzeichnung seitens aller Erschienenen (Art. 45 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Die vorliegende Urkunde wird den Erschienenen von mir vorgelesen und von allen und von mir unterfertigt".

198. Fall der Unterzeichnung seitens nur einiger der Erschienenen (Art. 45 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Die vorliegende Urkunde wird den Erschienenen von mir vorgelesen und von allen und von mir, mit Ausnahme von , weil (Analphabet oder wegen daran gehindert), unterfertigt".

199. Fall, in welchem keiner der Erschienenen imstande ist, zu unterschreiben (Art. 45 des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Die vorliegende Urkunde wird den Erschienenen von mir vorgelesen, aber nur von mir allein

unterfertigt, da alle anderen nicht dazu in der Lage sind, weil (Behinderungsgrund für jeden einzelnen angeben: Analphabet oder wegen daran gehindert)".

200. Fall eines während der Vollendung der Urkunde eingetretenen Hinderungsgrundes (Art. 45, dritter Absatz, des königlichen Dekretes vom 9. Juli 1939, Nr. 1238).

Folgende Worte einfügen: "Angesichts dieser Lage erkläre ich, daß die vorliegende Urkunde wegen (genaue Angabe der Hinderungsgründe) nicht vollendet werden kann".

V. TITEL

FORMELN FÜR DEN ABSCHLUSS DER REGISTER

201. Jahresabschlußprotokoll der Standesregister.

Dieser erste (zweite) Teil, Serie (1) des Registers (2) derurkunden für das Jahr , in welchem Urkunden eingetragen sind, die erste unter dem Datum , die letzte unter dem Datum , ist heute gemäß Art. 32 der Standesamtsordnung vom unterzeichneten Standesbeamten der Gemeinde abgeschlossen worden.

Durchgeführt in am ersten Januar

(1) Serie angeben: Falls der Teil nicht in Serien gegliedert ist, so ist das Wort: "einzige" einzufügen.

(2) Für Staatsangehörigkeitsregister lautet hingegen der Vermerk: "dieses Registers für Staatsangehörigkeitsurkunden".

202. Abschlußprotokoll eines Standesregisters, dem ein Ergänzungsregister folgt.

Dieser erste (zweite) Teil, Serie (1) des Registers (2) derurkunden für das Jahr , in welchem Urkunden eingetragen sind, die erste unter dem Datum , die letzte unter dem Datum , und welchem eine Ergänzung folgt, um bis zum Ende des laufenden Jahres auszukommen, ist heute gemäß Art. 22 und 23 der Standesamtsordnung vom unterzeichneten Standesbeamten der Gemeinde abgeschlossen worden.

Durchgeführt in am

(1) Serie angeben: Falls der Teil nicht in Serien gegliedert ist, so ist das Wort: "einzige" einzufügen.

(2) Für Staatsangehörigkeitsregister lautet hingegen der Vermerk: "dieses Registers für Staatsangehörigkeitsurkunden".

203. Abschluß des Hauptregisters, welches der Gerichtsbehörde überstellt werden muß.

Dieser erste (zweite) Teil, Serie (1) des Registers (2) derurkunden für das Jahr , in welchem bis zum heutigen Tage Urkunden eingetragen sind, die erste unter dem Datum , die letzte unter dem Datum , ist heute gemäß Art. 23 der Standesamtsordnung vom unterzeichneten Standesbeamten der Gemeinde außerordentlicherweise abgeschlossen worden, da die Überstellung an das Amt des (die Gerichtsbehörde angeben) mit Verfügung des vom angeordnet wurde.

Durchgeführt in am

(1) Serie angeben: Falls der Teil nicht in Serien gegliedert ist, so ist das Wort: "einzige" einzufügen.

(2) Für Staatsangehörigkeitsregister lautet hingegen der Vermerk: "dieses Registers für Staatsangehörigkeitsurkunden".

204. Vidimation des Ergänzungsregisters.

Der unterfertigte Bezirksrichter von erklärt, daß das vorliegende Register für Urkunden als Ergänzung zum anderen, für das Jahr verwendeten, welches an das Amt des (Gerichtsbehörde angeben) überstellt werden muß, aus Bogen besteht.

Jeder Bogen dieses Registers, welches für das Standesamt bestimmt ist, wurde vor Gebrauch vom unterfertigten Bezirksrichter mit dem Vidi versehen.

Durchgeführt in am

205. Abschluß des Ergänzungsregisters.

Das vorliegende Register für Urkunden für das Jahr , in welches Urkunden eingetragen wurden, die erste unter dem Datum und fortlaufender Nummer , die letzte unter dem Datum und fortlaufender Nummer , und welches dem entsprechenden Register, das dem (Gerichtsbehörde angeben) gemäß Verordnung des vom überstellt wurde, als Ergänzung diene, ist heute vom unterzeichneten Standesbeamten der Gemeinde gemäß Art. 23 der Standesamtsordnung abgeschlossen worden.

Durchgeführt in am

206. Abschluß des Hauptregisters, welches von der Gerichtsbehörde nach dem Ende des betreffenden Jahres zugestellt wird.

Das vorliegende Register für Urkunden für das Jahr , in welches Urkunden eingetragen wurden, und welches mit der gleichen Anzahl von Urkunden schon am abgeschlossen wurde, um gemäß Verfügung des vom an das (Gerichtsbehörde angeben) überstellt zu werden, wird mit heutigem Tage endgültig abgeschlossen, da es diesem Standesamte erst am zurückgestellt wurde, wobei vermerkt wird, daß die darauffolgenden Urkunden für das Jahr im besonderen Ergänzungsregister eingetragen sind.

Durchgeführt in am

88A4678

GIUSEPPE MARZIALE, *direttore*

FRANCESCO NOCITA, *redattore*
ALFONSO ANDRIANI, *vice redattore*

